

FeRA Frankfurter elektronische Rundschau zur Altertumskunde

[Startseite](#) [Über Uns](#) [Aktuelle Ausgabe](#) [Archiv](#)

[Startseite](#) > [Archiv](#) > **Nr. 32 (2017)**

Nr. 32 (2017)

Inhaltsverzeichnis

Artikel

- | | |
|--|--------------|
| Annotationes Epigraphicae VII. Zu einigen Inschriften aus den römischen Provinzen Germania inferior und Germania superior
Andreas Kakoschke | PDF
1-29 |
| Pomp(---) Gemella – educatrix Augusti nostri? Überlegungen zur Inschrift CIL XIII 5138 aus Avenches/Aventicum
Andreas Kakoschke | PDF
30-42 |
| Das Problem der vorgriechischen oral poetry angesichts der Sonderstellung der frühgriechischen Heroenmythen
Udo Reinhardt | PDF
43-47 |

Rezension

- | | |
|---|--------------|
| Rezension zu: Verena Schulz, Die Stimme in der antiken Rhetorik
Jutta Günther | PDF
48-54 |
| Rezension zu: Hans Beck/Martin Jehne/John Serrati (Hg.), Money and Power in the Roman Republic
Krešimir Matijević | PDF
55-59 |
| Rezension zu: E. Pochmarski/I. Weber-Hiden (Bearb.), Die Grabstelen und Grabaltäre des Stadtgebietes von Flavia Solva
Krešimir Matijević | PDF
60-63 |
| Rezension zu: Jens Gering, Domitian, dominus et deus? Herrschafts- und Machtstrukturen im Römischen Reich zur Zeit des letzten Flaviers
Sven Page | PDF
64-67 |
| Rezension zu: Joachim Ganzert/Inge Nielsen (Hg.), Herrschaftsverhältnisse und Herrschaftslegitimation. Bau- und Gartenkultur als historische Quellengattung hinsichtlich Manifestation und Legitimation von Herrschaft
Christian Rollinger | PDF
68-71 |

Herausgegeben von

Krešimir Matijević (Flensburg) & Peter Probst (Hamburg)

ISSN 1862-8478

Gehostet von



UNIVERSITÄTS
BIBLIOTHEK
FRANKFURT AM MAIN

BENUTZER/IN

Benutzer/innen-Name

Passwort

An mich erinnern

[Registrieren](#)

[Passwort](#)

[vergessen?](#)

SPRACHE

Sprache auswählen

Deutsch ▼

ZEITSCHRIFTENINHALTE

Suche

Suchbereich

Alle ▼

[erweiterte Suche](#)

Durchblättern

- [Nach Ausgabe](#)
- [Nach Autor/in](#)
- [Nach Titel](#)
- [Nach Rubriken](#)

INFORMATIONEN

- [Für Leser/innen](#)
- [Für Autor/innen](#)
- [Für Bibliothekar/innen](#)

Annotationes Epigraphicae VII

Zu einigen Inschriften aus den römischen Provinzen *Germania inferior* und *Germania superior**

Andreas Kakoschke

I.

Im Jahre 1976 fand sich in Köln-Deutz/CCAA, im Bereich des spätantiken Kastells, ein in mehrere Teile zerbrochener unvollständig erhaltener Weihealtar (Höhe 58 cm – Breite 40 cm – Tiefe 12 cm) aus Kalkstein (Abb.1). Die nicht ganz erhaltene Inschrift des Steins aus dem Jahr 252 n. Chr. gaben die Erstedatoren B. und H. GALSTERER in Umschrift wie folgt wieder:¹

In [h(onorem)] d(omus) • d(ivinae)
et • genio • lo[ci]
Ambi•amarcis
Ambio•renesibus
5 *Mart̄i • Victori • Mer-*
curio • Neptuno
Cereri • diis • deabusq(ue) •
omnibus • Primini •
Octavius • Ver(us) • Felic(issimus?)
10 *Quartius • Vetus*
et Mi[nicius? Vi?]tal̄is • v(otum) • s(oluerunt) • l(ibentes) • m(erito)
Imp(eratoribus) • d[d(ominis) nn(ostris) Ga]llo •
[I]I (iterum) • et • V[olus]iano • Aug(ustis)
[c]o(n)s(ulibus)

Diese Lesung der Sammelweiheung wurde von B. und H. GALSTERER in einer späteren Publikation leicht korrigiert. So lesen die Autoren in Zeile 9 nun *Felic(ior?, issimus)*, in Zeile 11 *Mi[nicius? Vi?]tal̄is* und am Beginn von Zeile 13 nicht mehr *[I]I (iterum)*, sondern nur noch *et V[olus]iano*.²

* Für die Bereitstellung einiger Photos danke ich Herrn Prof. Dr. Rainer Wiegels und Herrn Prof. Dr. Krešimir Matijević (CIL XIII/2-Projekt, Universität Flensburg/Trier) sowie Herrn Dr. Martin Kemkes (Landesmuseum Stuttgart) und Herrn Dr. Ortohl Harl (Universität Wien). – Ligaturen bzw. Nexus werden im Folgenden durch unterstrichene Buchstaben wiedergegeben. – Die Annotationes Epigraphicae I und II erschienen in der FeRA 26 und 27 (2015), 10-26 bzw. 20-42. Die Annotationes Epigraphicae III erschienen im GFA 19 (2015), 179-197, die Annotationes Epigraphicae IV in der FeRA 29 (2016), 43-76, die Annotationes Epigraphicae V in der FeRA 30 (2016), 1-25 und die Annotationes Epigraphicae VI in der FeRA 31 (2016), 1-24.

¹ GALSTERER 1981, 228-232. Nr.3 (mit Photo) = AE 1981, 660. S. ferner M. CARROLL-SPILLECKE, KJb 26 (1993), 441. Nr.XIV 38, BURNS 1994, 180, EDH-Nr.HD005413 (jeweils mit identischer Lesung). – Ein Photo der Inschrift (ohne Lesungen) veröffentlichte zuvor bereits H. BORGER u.a., *Colonia antiqua*, Brüssel 1977, 102-103. Nr.37. – Der Weihestein befindet sich heute im Römisch-Germanischen Museum in Köln (Inv.-Nr.76, 472.1).

² IKöln² 30-32. Nr.3 (mit Photo). S. auch THOMAS 2004, 133. Nr.6, EDCS Nr.01100011 (jeweils mit entsprechender Lesung). Nach *Gallo* (Zeile 12) fehlt in den IKöln² in der Transkription nun jedoch der Zeilentrenner.

Die Lesung der Inschrift lässt sich darüber hinaus m.E. in weiteren Punkten verbessern: In Zeile 10 lautet die Lesung bei B. und H. GALSTERER *Quartius • Vetus*. In dem ausgebrochenen Raum zwischen dem Worttrenner und VETVS verbleibt jedoch eindeutig Platz für einen weiteren relativ breiten Buchstaben (Abb.2). Angesichts der Buchstabenabstände und des bekannten Namenmaterials kann es sich bei diesem Buchstaben nur um ein Q handeln. Möglicherweise ist von dem Q links unterhalb des V (von VETVS) auch noch der Rest des fein auslaufenden Schweifs zu erkennen. Der Dedikantename in Zeile 10 lautete also *Quartius [Q]uetus*. Mit *Quetus* liegt eine oftmals verwendete Variante des lateinischen Cognomens *Quietus* vor. Im Gegensatz zu dem in Niedergermanien bisher unbekanntem *Vetus* ist *Quetus* mehrfach in der Germania inferior bezeugt. Der Name fungierte auch als Basis für die hier belegten Pseudogentilnomina *Quetius* und *Quetinius*.³

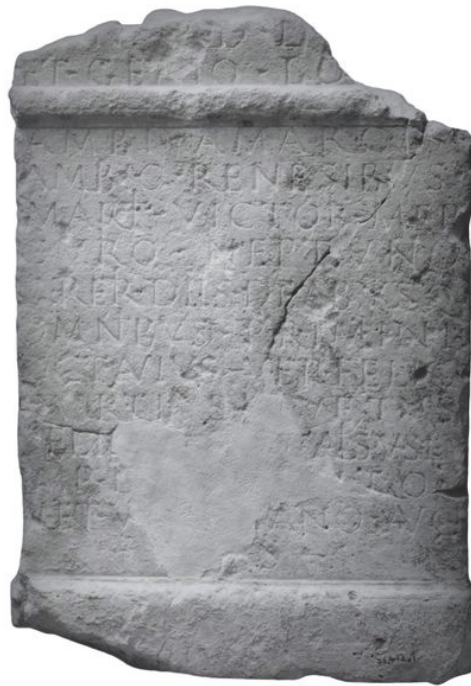


Abb.1: Weihinschrift aus Köln-Deutz/CCAA: AE 1981, 660
(© Römisch-Germanisches Museum, Köln)

Für die Namen in Zeile 8 und 9 schlagen B. und H. GALSTERER die Lesung *Primini(i) Octavius, Ver(us), Felic(ior? issimus?)* vor. Die Autoren gehen also von einem vorangestellten Pseudogentiliz im Plural aus und sehen in den genannten Personen drei Mitglieder aus der Familie der Priminii. Obwohl man in diesem Fall eher, wenngleich nicht zwingend, ein I-longa am Ende von *Primini* erwartet hätte,⁴ hat diese Auf-

³ Zu *Vetus* s. KAKOSCHKE 2008, 449. CN 3308. – Zu *Quietus* bzw. *Quetus* s. KAKOSCHKE 2008, 243-244. CN 2520. *Quetus* findet sich in folgenden Inschriften aus Niedergermanien: CIL XIII 3613 = AE 2002, 1013 (Theux), 7943 [Iversheim (jedoch fraglich)], 8573 = LEHNER 1918, 155. Nr.339 (Ossum-Bösinghoven, bei Haus Gripswald), AE 1990, 728 = IKöln² 106-108. Nr.100 (Köln/CCAA). – Zu den Namen *Quetius* und *Quetinius* s. KAKOSCHKE 2014, 87-88, A. KAKOSCHKE, GFA 18 (2015), 189-192. *Quetinius* ist zweimal in Köln/CCAA bezeugt: CIL XIII 8344 = IKöln² 368-369. Nr.442, AE 1981, 670 = IKöln² 64-66. Nr.44.

⁴ Ein I-longa am Ende eines Gentilnomens im Nominativ Plural bieten z.B. folgende Inschriften aus den zwei germanischen Provinzen: CIL XIII 6097 (Speyer/*Noviomagus*; *Claudi Mascellio et Clemens*), 7505 (Bingen/*Bingium*; *Privati Secundinus et Tertinus et Confinis*), 8591 (Moers-Asberg/*Asciburgium*;

fassung durchaus ihre Berechtigung.⁵ Allerdings lassen sich ebenso ohne weiteres zwei Namen lesen: *Primini(us) Octavius* und *Ver(inius?) Felic(io?)*. Für diese Auffassung mag die Tatsache sprechen, dass ein lediglich mit VER angegebenes Gentiliz, bei dem es sich wohl um den (in Köln/CCAA gängigen/bekannt) Namen *Verinius* oder *Veranius* handelt, drei- bzw. viermal in der Stadt am Rhein bezeugt ist.⁶ Dagegen kann für die abgekürzte Form *Ver(us)* aus den zwei germanischen Provinzen nur ein Beleg aus Mainz/*Mogontiacum* angeführt werden,⁷ obwohl das Cognomen gerade in der Germania inferior stark verbreitet war.⁸ Hinsichtlich der Lesung *Primini(us) Octavius* lässt sich anführen, dass die abgekürzte Form *Primini* (Wortstamm + i) für den Nominativ Singular *Primini(us)* durch weitere vergleichbare Belege gestützt wird. Der Form *Primini(us)* ist also keinesfalls außergewöhnlich.⁹ Ob zudem der etwas größere Abstand zwischen OCTAVIVS und VER FELIC in Zeile 9 für zwei Namen bzw. Personen spricht, sei dahingestellt.

Die Ergänzung des Namens in Zeile 11 ist – wie es B. und H. GALSTERER in der Umschrift durch Fragezeichen kenntlich machen – natürlich sehr spekulativ. Zudem sollte man berücksichtigen, dass es sich bei dem vermeintlichen I am Beginn der Lücke ebenso um ein E handeln kann. Es kommt also ferner eine Ergänzung zu mit ME beginnenden Gentilnomina, wie *Memmius*, *Mettius* oder *Messius*, in Frage.

Schließlich sei für die ersten zwei Zeilen der Inschrift die Lesung *[I]n [h(onorem)] d(omus) d(ivinae) [I(ovi) O(ptimo) M(aximo) oder Iovi] / et genio lo[ci et]* vorgeschlagen. Hierfür spricht die zu vermutende Verteilung der Buchstaben in den Anfangszeilen (Abb.2) und die Tatsache, dass der Genius loci (in Niedergermanien) fast immer mit und dann nach Iupiter Optimus Maximus genannt wird. Die Wortfolge *in honorem domus divinae et genio loci* ist auf jeden Fall ungewöhnlich.¹⁰

Nebenbei kann als Vergleich zu der Kölner Inschrift noch auf eine, auch von B. und H. GALSTERER erwähnte, Weihinschrift von vier Legionären der *legio XXX Ulpia victrix* aus Remagen/*Rigomagus* verwiesen werden, die nach Iupiter Optimus Maximus und dem Genius loci Mars, Herkules, Merkur und die Ambiomarcae nennt.¹¹

Die Kölner Weihinschrift kann demzufolge wie folgt gelesen werden:

M. T. Caesi M. f. Kaesones), 11810 (Mainz/*Mogontiacum*; Victori Ursus et Lupus), LUPA Nr.25504 (Mosbach-Diedesheim; Festi Festinus et Florianus).

⁵ Eine vergleichbare Namensauflistung bietet z.B. die Weihinschrift CIL XIII 6102 (Speyer/*Noviomagus*; Flavi Ubtio Avitus Maximus) oder die Grabinschrift CIL XIII 7298 (Mainz-Kastel/*Castellum Mattiacorum*; Servandi Eternus Servanda Severina Barbara). S. ferner CIL XIII 1901 (Lyon/*Lugdunum*; Verini Ursa Aeternus Marinus Victor). In allen genannten Fällen wurde das I am Ende des Gentilnomens als I-longa eingeschlagen.

⁶ AE 1974, 462 = IKöln² 422-423. Nr.537 (mit Photo) [P. Ver(---) Mascellio und P. Ver(---) Vitalis], 3. N. 198. Nr.206 = IKöln² 33. Nr.4 (mit Photo) [T. Ver(---) Sene(cio?)], IKöln² 155. Nr.166 (mit Photo) [M. Ver(---) Er[---]]. S. ferner einen Beleg aus Dieburg in Obergermanien: AE 2003, 1272 [Ver(---) Verrinus!]. – Zu *Verinius* s. KAKOSCHKE 2006, 426-427. CN 1397. Zu *Veranius* s. KAKOSCHKE 2006, 423-424. CN 1389.

⁷ CIL XIII 6801 [Volus(ius) Ver(us)].

⁸ Zum Namen s. KAKOSCHKE 2008, 445-446. CN 3295.

⁹ Verwiesen sei z.B. auf CIL XIII 6685 (Mainz/*Mogontiacum*; Secundi Mansuetus), 8003a (Bonn-Endenich/*Bonna*; Attici Maternus), AE 1993, 1223 [Butzbach; Accepti Sever(i)nus], 2011, 827 (Medard; Amandi Amandina), 1. N. 205. Nr.345 (Bad Cannstatt; Sereni Atticus), 4. N. 474. Nr.30 (Stettfeld; Florentini Quintianus), K. WOELCKE, Germania 21 (1937), 131 (Frankfurt-Heddernheim/*Nida*; Mettini Messia). Zu Näherem s. A. KAKOSCHKE, FeRA 26 (2015), 14-17.

¹⁰ Im gesamten epigraphischen Material findet sich nur ein weiterer Beleg für diese Wortfolge: AE 2011, 776 = J. KRIER, Gallia 68/2 (2011), 322. Abb.10 (Photo) (Dalheim/*Ricciacum*).

¹¹ CIL XIII 7789 = LEHNER 1918, 46. Nr.99.

- [I]n [h(onorem)] d(omus) • d(ivinae) [• I(ovi) • O(ptimo) • M(aximo)]
 et • genio • lo[ci et]
 Ambi•amarcis
 Ambio•renesibus
 5 Marti • Victori • Mer-
 curio • Neptuno
 Cereri • diis • deabusq(ue) •
 omnibus • Primini(us) •
 Octavius • Ver(inius?) • Felic(io?)
 10 Quartius • [Q]uetus
 et Mi[---ca. 5--- Vi?]talīs • v(otum) • s(olverunt) • l(ibentes) • m(erito)
 Imp(eratoribus) • d[d(ominis) nn(ostris) Ga]llo •
 et • V[olus]iano • Aug(ustis)
 [c]o(n)s(ulibus)

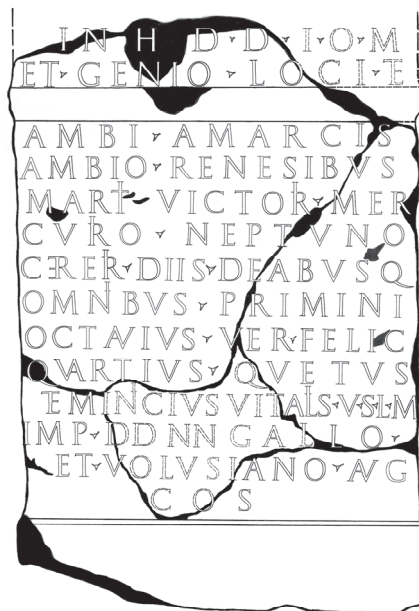


Abb.2: Leicht idealisierte Rekonstruktionszeichnung der Weihinschrift AE 1981, 660 aus Köln-Deutz/CCAA (Zeichnung A.K.)

II.

Ebenfalls aus Köln/CCAA stammt ein Weihstein (Höhe 57 cm – Breite 37 cm – Tiefe 17 cm) aus Kalkstein (Abb.3) mit kaum noch zu lesender Inschrift. Das Stück fand sich im Jahre 1926 bei der Anlage einer neuen Gruftanlage für die Domgeistlichkeit vor dem Ostchor des Kölner Domes. Da der kleine Altar wohl lange als Treppenstufe diente, ist die fünfzeilige Inschrift nur noch schlecht zu entziffern. Dies gilt insbesondere für die zweite Zeile, in der der Name des Dedikanten stand. FREMERSDORF, der Ersteditor der Inschrift, gab den noch zu erkennenden Text in Majuskelschrift wie folgt wieder:¹²

¹² F. FREMERSDORF, *Germania* 13 (1929), 132. Nr.1 = 1. N. 210-211. Nr.362. – Der Stein befindet sich heute im Römisch-Germanischen Museum in Köln (Inv.-Nr.26, 396).

*LVCRETI[S]
AIIAII
PRO SE
ET SVIS
5 V S L M*

Diesen Vorgaben entsprechend wurde die Inschrift aus dem zweiten Jahrhundert n. Chr. nach der Auffindung – der genaue Zeitpunkt ist unbekannt – mit roter Farbe nachgezeichnet.¹³

Gleicht man die in der zweiten Zeile erhaltenen Hastenreste mit dem (bisher) bekannten Namenmaterial ab, zeigt sich, dass nur zu einem Namen ergänzt werden kann – zu ANAILLVS bzw. ANAILLA (Abb.4). Der keltische Name ist zweimal in der Gallia Begica bezeugt: in Plombières-les-Bains (dép. Vosges) im Gebiet der Leuker¹⁴ und in Montenach (dép. Moselle) im Gebiet der Mediomatriker.¹⁵ Ein Beleg in der Form *Ana•iilus* stammt aus Limoges/*Augustoritum Lemovicum* in Aquitanien.¹⁶ Zudem führte den Namen ein Töpfer aus dem aquitanischen Lezoux.¹⁷ Hinzu kommt schließlich ein Beleg für das aus dem Namen gebildete Pseudogentiliz *Anaillius* aus Bonn/*Bonna*.¹⁸



Abb.3: Weihinschrift aus Köln/CCAA: 1.N. 210-211. Nr.362
(© Römisch-Germanisches Museum, Köln)

¹³ Die Abbildung bei SCHOPPA 1959, 64. Nr.80. Taf.72 zeigt bereits eine ausgemalte Inschrift.

¹⁴ CIL XIII 4714.

¹⁵ ILTG 533 = AE 1927, 155.

¹⁶ CIL XIII 1397.

¹⁷ HARTLEY/DICKINSON 2008a, 189-191.

¹⁸ 2. N. 104-105. Nr.190. – Zu *Anaillus* s. KAKOSCHKE 2010, 208. CN 76. – Zum Pseudogentiliz *Anaillius* s. KAKOSCHKE 2006, 72-73. GN 76.

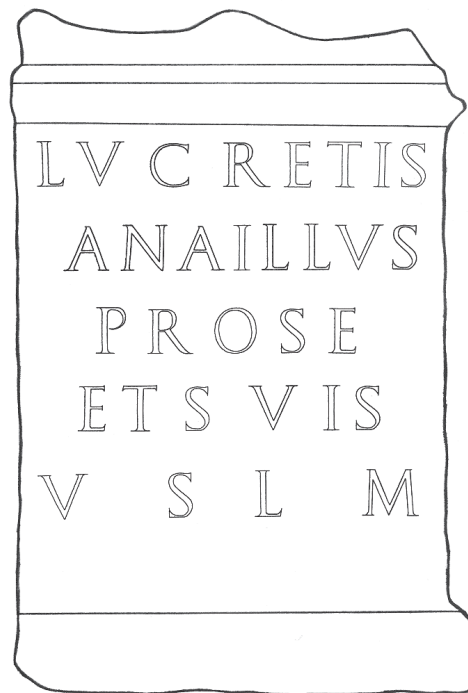


Abb.4: Leicht idealisierte Rekonstruktionszeichnung der Weihinschrift I.N. 210-211. Nr.362 aus Köln/CCAA (Zeichnung A.K.)

Für die Kölner Inschrift wurde die Lesung des Namens ANAILLVS bereits von FREMERSDORF mit einem Fragezeichen vorgeschlagen.¹⁹ Allerdings geriet der Vorschlag offenbar in Vergessenheit. Entsprechend geben B. UND H. GALSTERER den Namen nur mit *A[---]* wieder und bezweifeln zudem die korrekte Lesung der Hastenreste durch FREMERSDORF bzw. die korrekte Ausmalung der Hastenreste auf dem Objekt.²⁰ Leider geben B. UND H. GALSTERER keine alternative Lesung des Namens in Zeile 2 an. Dies scheint angesichts des Zustandes der Inschrift auch kaum möglich. Sollte die Ausmalung der Hastenreste allein aufgrund der Lesung des Namens ANAILLVS durch FREMERSDORF erfolgt sein, wäre es auf jeden Fall nicht verwunderlich, dass die Hastenreste genau zu diesem Namen passen. Insofern bleibt die Lesung des Dedikatenamens selbstverständlich äußerst unsicher. Darüber hinaus ist auch der vorliegende Stein ohne Zweifel ein Argument gegen die nachträgliche moderne Ausmalung antiker Inschriften.²¹

III.

Im Jahre 1863 entdeckte man unweit des Herrenhauses Gripswald bei Ossum-Bösinghoven (Stadt Meerbusch) zwölf teilweise stark fragmentarische Weihesteine. Die Steine, die den Matronae Octocannae bzw. in zwei Fällen dem Mercurius Arvernus geweiht waren,²² fanden sich alle innerhalb einer halbkreisförmigen Umfassungsmauer. Mit Sicherheit stammen die Tituli aus einem bei Ossum-Bösinghoven gelegenen Matronenheiligtum.

Zwei Jahre später kam bei Nachgrabungen am selben Ort der obere Teil eines weiteren Weihsteins zutage, der im Gegensatz zu den zuvor entdeckten Steinen heute

¹⁹ F. FREMERSDORF, *Germania* 13 (1929), 132. Nr.1.

²⁰ GALSTERER 1975, 27. Nr.77. Taf.17 (Photo), *IKöln*² 115-116. Nr.110.

²¹ S. KAKOSCHKE 2014, 17-18 (mit Anm.21), 38. Anm.141, 41. Anm.168 (mit weiteren Hinweisen).

²² CIL XIII 8570-8581.

verloren ist. Die Inschrift ging in den Besitz von F. STOLLWERCK über. Diesem zufolge bestand der Stein aus „3 zusammengehörigen Bruchstücken“, die „über zwei Drittel des ganzen Steins“ ausmachten (Abb.5). Die Maße des Steins gab STOLLWERCK mit 30 cm (Höhe), 24 cm (Breite) und 9 cm (Tiefe) an. Die Buchstaben hatten eine Größe von über 4 cm. STOLLWERCK nahm an, dass der Altar ursprünglich etwa 40 bis 42 cm hoch war und im unteren Bereich noch eine oder zwei Zeilen gestanden hätten. Den Text des Weihesteins mit „gut gemeißelten Buchstaben“ las STOLLWERCK unter Hinweis auf die Ligaturen in den Zeilen 2 (AN) und 4 (RI) wie folgt:²³

Matronis / Octocan/abus Q. Va/rianus ...

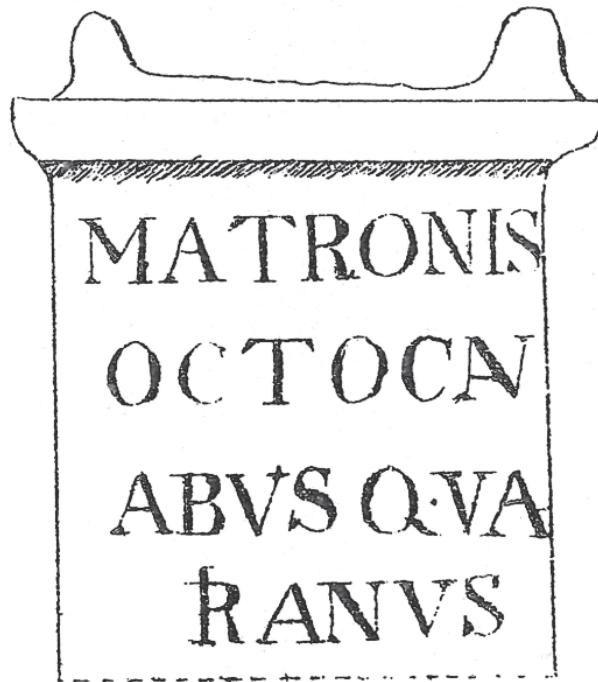


Abb.5: Fragmentarische Weihinschrift aus Ossum-Bösinghoven: CIL XIII 8574
(nach STOLLWERCK 1877, Taf.1)

Mit entsprechender Lesung nahm DOMASZEWSKI die Inschrift in den CIL-Band für die Germania inferior auf.²⁴ Spätere Autoren und Datenbanken geben die Inschrift diesen Angaben folgend wieder,²⁵ obwohl die korrekte Lesung der Inschrift bezweifelt werden darf.

STOLLWERCK erblickte in dem von ihm entzifferten *Varianus* ein Gentiliz. Für den Namen liegen jedoch nur zwei weitere Belege aus Italien vor.²⁶ Dass der Dedicant aus Ossum-Bösinghoven, in dem man höchstwahrscheinlich einen Einheimischen erblicken kann, ein sehr seltenes italisches Gentiliz trug, ist zwar grundsätzlich nicht auszuschließen, jedoch eher unwahrscheinlich. Für die Lesung des Namens *Q(uintinius) Varianus* (oder ähnlich), könnte die Tatsache sprechen, dass das

²³ STOLLWERCK 1877, 173.

²⁴ CIL XIII 8574.

²⁵ RIESE 1914, 331. Nr.3164-4, GUTENBRUNNER 1936, 224. Nr.86-6, WEISGERBER 1968, 46. Nr.800, EDCS Nr.11100668.

²⁶ CIL VI 28332 (Rom), XI 5981 = I 2122 = VI 28389 (Cagli/Ad Caem). Zum Namen s. SCHULZE 1904, 377.

vom Gentiliz *Varius* abgeleitete *Varianus* mehrmals als Cognomen bezeugt ist.²⁷ Möglicherweise hat STOLLWERCK aber auch eine NI-Ligatur übersehen und auf dem Stein stand der Name *Varianius*, ein vom Cognomen *Varianus* abgeleitetes Pseudogentiliz, das grundsätzlich denkbar, bis heute jedoch nicht bezeugt ist.

Hier sei eine andere Lösung favorisiert. Schon IHM bezweifelte die Lesung STOLLWERCKS. „Nach der Zeichnung ... zu urtheilen“, stellte IHM fest, „könnte der Name des Dedikanten auch *Va[le]rianus* gelautet haben.“²⁸ Sicherlich darf man mit IHM in *RIANVS* (wohl nicht *IRANVS*) mit einiger Berechtigung den Rest eines Cognomens erblicken. Da Q in Zeile 3 aber eher für das Pränomen *Quintus* steht als für ein abgekürztes Gentiliz, wird das folgende VA wahrscheinlich zu einem Gentiliz gehört haben. Es drängt sich daher die Vermutung auf, dass am Ende von Zeile 3 *Val(erius)* stand – mit einer vielleicht nur schlecht zu erkennenden AL-Ligatur.²⁹ Am Anfang von Zeile 4 fehlen, wie IHM aufgrund der Zeichnung STOLLWERCKS zu Recht vermutete, offenbar ein bis zwei Buchstaben. Entsprechend ließe sich der Name zu *Aprianus*, *Arianus*, *Carianus*, *Syrianus*, *Verianus* oder *Varianus* ergänzen.³⁰ Denkbar ist auch *Marianus* mit einer MA-Ligatur. Wie die anderen aus Ossum-Bösinghoven bekannten Personen, in denen man romanisierte Einheimische vermuten darf, führte der Mann somit wohl die *tria nomina* mit einem gängigen Gentilnomen.³¹

Für die fragmentarische Weihinschrift aus Ossum-Bösinghoven sei somit zusammenfassend mit gebotener Vorsicht diese Lesung vorgeschlagen:

Matronis
Octocan-
abus Q(uintus) • Val(erius)
[.]rianus
5 *[v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)]*

IV.

Zu den zahlreichen Weihsteinen, die in den Jahren 1928 und 1929 unter dem Bonner Münster entdeckt wurden, zählt ein oben leicht beschädigter Altar (Höhe 96 cm) aus Sandstein für Mercurius Gebrinius (Abb.6). Die sauber eingeschlagene Inschrift des Steins aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. lautet unbestritten wie folgt.³²

Mercurio • Gebri-
nio • ex • imp(erio) • ips(ius) • C(aius) • Ana-
illius • Atto • et • Anail-
lius • Attonius • pro
5 *se • et • suis • l(ibens) • m(erito)*

²⁷ S. auch KAKOSCHKE 2006, 416. GN 1352. – Zum Cognomen *Varianus* s. KAJANTO 1965, 158, OPEL IV 147 (mit dem Beleg aus Ossum-Bösinghoven).

²⁸ M. IHM, BJB 83 (1887), 154. Nr.327. Zweifel an der korrekten Lesung STOLLWERCKS hegte gleichzeitig auch M. SIEBOURG, WZ 6 (1887), 281, der jedoch keine alternative Lesung vorschlug.

²⁹ AL-Ligaturen können leicht übersehen werden, wie z.B. die Inschrift BRAMBACH 1867, 85. Nr.343 zeigt. Für den hier gelesenen Namen *Cadinus* bietet erstmals DÜNTZER 1885, 41-42. Nr.41 die korrekte Lesung: *Caldinius*. – Mehr oder weniger deutliche AL-Ligaturen in *Val(erius)* bieten z.B. die Inschriften: CIL XIII 7987 (Wachtberg-Berkum), 3.NT 214. Nr.261 (Kapel Avezaath).

³⁰ Zu den denkbaren Namen s. SOLIN/SALOMIES 1994², 461.

³¹ Die weiteren vollständigen Personennamen aus Ossum-Bösinghoven: CIL XIII 8571 (Q. Iulius Quietus, Q. Iulius Iucundus, Q. Iulius Ursulus), 8572 (C. Iulius Seranus, Vipsania Fahena), 8573 (C. Salvius Quetus), 8579 (M. Iulius Audax), 8580 (Sext. Sempronius Super).

³² 2. N. 104-105. Nr.190 = H. LEHNER, BJB 135 (1930), 20. Nr.47. Taf.XXI (Photo). – Der Stein befindet sich heute im Rheinischen Landesmuseum in Bonn (Inv.-Nr.D276).



Abb.6: Weihinschrift aus Bonn/Bonna: 2. N. 104-105. Nr.190
(© A.K.)

Leider geben die zwei Dedikanten, C. Anaillius Atto und Anaillius Attonius, ihr verwandtschaftliches Verhältnis nicht an. Höchstwahrscheinlich handelt es sich jedoch um Vater und Sohn.³³ Offensichtlich hat der Sohn das aus dem keltischen *Anaillus* gebildete Pseudogentiliz des Vaters als Familiennamen übernommen. Zudem trägt er ein Cognomen, das vom Cognomen des Vaters, *Atto*, abgeleitet wurde. *Attonius* ist ansonsten allerdings nur als Pseudogentiliz bezeugt – und zwar vor allem in der Germania superior.³⁴ Pseudogentilnomina wurden vom antiken Leser wohl stets als Patronymika empfunden, selbst wenn sie sich – wie im vorliegenden Fall der Name *Anaillus* – zu festen Familiennamen entwickeln konnten.³⁵ In der Bonner Inschrift fungiert der wie ein Pseudogentiliz anmutende Name *Attonius* seiner Stellung nach eindeutig als Cognomen. Man darf nun sicherlich vermuten, dass in einer Gesellschaft, die mit Pseudogentilnomina vertraut war, *Attonius* als Pseudogentiliz bzw. als Patronymikon interpretiert wurde, selbst wenn es formal gesehen als Cognomen in Erscheinung trat. Dies gilt wohl um sehr mehr, wenn in einer Inschrift zwei Personen namens *Atto* und *Attonius* genannt wurden. Insofern darf man annehmen, dass der Name *Anaillius Attonius* vom einheimischen Leser (nicht nur, aber vor allem im entsprechenden Kontext) im Sinne von *Anaillius, Sohn des Atto* aufgefasst wurde. Diese patronymische Bildungsweise und Funktion von Cognomina ist bisher offenbar nicht näher thematisiert worden.

³³ In diesem Sinne äußern sich auch WEISGERBER 1968, 138, H. G. HORN, Das Leben im römischen Rheinland, in: RiNRW, 273. Abb.227 (Photo) und BAUCHHENß 2001, 331, 338. Nr.6-7. Vgl. dagegen J. HUPE, TZ 60 (1997), 147-148. Nr.19. Abb.11/2 (Photo), der in den Dedikanten Brüder vermutet.

³⁴ Zum Namen s. KAKOSCHKE 2006, 93. GN 159 (mit den Belegen).

³⁵ SCHULZE 1904, 20, 23, 53, WEISGERBER 1968, 136, RAEPSAET-CHARLIER 2001, 410-413, A. KAKOSCHKE, FeRA 26 (2015), 188.

V.

In Hürth-Gleuel (Rhein-Erft-Kreis), genauer in den Fundamenten der romanischen Pfarrkirche, fand sich im Jahre 1893 der Sockel (Höhe 89 cm – Breite 67 cm – Tiefe 65 cm) einer Jupitersäule aus Kalkstein, der aus der Zeit zwischen 150 und 250 n. Chr. stammt. Der Stein (Abb.7) trägt folgende gut lesbare Inschrift.³⁶

I(ovi) • O(ptimo) • M(aximo)
sacrum
C(aius) • Iunius
Frontiniu[s]
 5 *vis{s}u iussu[s]*



Abb.7: Weihinschrift aus Hürth-Gleuel: CIL XIII 8162
 (© CIL XIII/2-Projekt, Universität Flensburg/Trier)

Laut KLINKENBERG, dem Ersteditor der Inschrift, trug der Dedikant bemerkenswerterweise zwei Gentilnomina.³⁷ Entsprechend führt LEHNER aus: „Der Stifter führt zwei Familiennamen, was auf Adoption oder dgl. beruhen wird.“³⁸ Mit Sicherheit trug der Dedikant der Inschrift jedoch die *tria nomina* und *Frontinius* steht ohne Zweifel auf dem Platz des Cognomens. Insofern wird der Name in der neueren Forschung korrekterweise als Cognomen geführt.³⁹ Das vom lateinischen Cognomen *Frontinus* oder *Fronto* abgeleitete *Frontinius* ist als Cognomen jedoch nicht weiter bezeugt, wohl aber als Pseudogentiliz. Als solches tritt der Name verstärkt in der Germania inferior, im näheren Umfeld von Hürth-Gleuel, auf.⁴⁰ Insofern sind die Bemerkungen von KLINKENBERG und LEHNER verständlich. Und auch der antike Leser wird, ebenso

³⁶ CIL XIII 8162 = NOELKE 1981, 478. Nr.180. – Der Stein befindet sich heute im Rheinischen Landesmuseum in Bonn (Inv.-Nr.8787).

³⁷ J. KLINKENBERG, BJB 94 (1893), 154.

³⁸ LEHNER 1918, 26. Nr.49.

³⁹ KAJANTO 1965, 236, OPEL II 152, KAKOSCHKE 2007, 366. CN 1350.

⁴⁰ Zum Namen s. KAKOSCHKE 2006, 188. GN 509 (mit allen Belegen).

wie im Fall des *Anaillius Attonius* (s.o.), das Cognomen als (bekanntes) Patronymikon interpretiert und den vollständigen Namen des Dedikanten als *Gaius Iunius, Sohn des Frontinus* oder *des Fronto* gedeutet haben. Man kann daher mit einiger Berechtigung davon ausgehen, dass der Vater des Mannes wahrscheinlich den Namen *C. Iunius Frontinus* oder *Fronto* getragen hat. Laut WEISGERBER entwickelten sich die aus der Germania inferior bekannten *-inius*-Namen verstärkt zu echten Sippennamen.⁴¹ Daher ist im vorliegenden Fall eine Auslegung des Namens im Sinne von *Gaius Iunius aus der Familie der Frontinii* nicht auszuschließen, wenn nicht gar wahrscheinlicher.

Wie die folgende (sicher unvollständige) Tabelle zeigt, finden sich in den zwei germanischen Provinzen weitere einheimische Personen mit *duo* oder *tria nomina*, die ein Cognomen führen, das ansonsten nicht weiter oder nur selten bezeugt ist. Die Cognomina erwecken den Eindruck eines Pseudogentilnomens und sind teilweise auch als Pseudogentiliz anderweitig bezeugt. Da die Namen der Väter nicht bekannt sind, kann nur vermutet werden, dass die Cognomina der aufgeführten Personen vom Cognomen des Vaters abgeleitet wurden und ebenso wie ein Pseudogentiliz als Patronymikon fungierten oder im Fall eines *-inius*-Namens einen jungen Sippennamen anzeigen. Gewissheit herrscht nur im Fall der aus Metz/*Divodurum* bekannten Domit(ia) Sextia (s.u.), deren Vater, ein Veteran (aus dem Rheinland?), *Q. Domitius Sextus* hieß.

Nr.	Nachweis	Fundort	Name
1	CIL XIII 5929c	Bourbonne-les-Bains	Nivalius Agedinius
2	CIL XIII 8788	Domburg	Ianuarinius Ambacthius
3	CIL XIII 8639	Xanten-Birten/ <i>Vetera</i>	Cessorinius Ammausius
4	1.N. 224	Ober-Ingelheim	Miccionia Ammisia
5	CIL XIII 7577	Wiesbaden/ <i>Aquae Mattiacorum</i>	Ulpus Arvatus
6	CIL XIII 8654	Xanten-Birten/ <i>Vetera</i>	M. Ulp(ius) Aspadius
7	2. N. Nr.190	Bonn/ <i>Bonna</i>	Anaillius Attonius (s.o.)
8	CIL XIII 12026	Pesch	Iulius Capi[ton]i[us](?)
9	CIL XIII 12034a	Pesch	Pompi[a] Ce[leri]ni[a](?)
10	1. N. Nr.287	Hürth-Hermühlheim	Q. Cottius [C]olonius
11	CIL XIII 8521	Dormagen-Gohr	Celsinius Cumius
12	CIL XIII 11946	Heddernheim/ <i>Nida</i>	Sollius Decuminius
13	CIL XIII 7932	Zülpich-Geich/ <i>Tolbiacum</i>	Octaviu[s E]xomnius
14	CIL XIII 6318	Rastatt-Wintersdorf	Iustin[i]a F[e]lic[i]a
15	CIL XIII 2633	Aubigny-la-Ronce	Tertinia Florentinia ⁴²
16	CIL XIII 8525	Dormagen/ <i>Durnomagus</i>	Iulia Frapia
17	CIL XIII 8162	Hürth-Gleuel	C. Iunius Frontiniu[s] (s.o.)
18	CIL XIII 7122	Mainz/ <i>Mogontiacum</i>	Vitalinius Gromatius
19	AE 1977, 570	Xanten-Wardt/ <i>CUT</i>	[Iu]n(ius) Hetinius
20	CIL XIII 7858	Eschweiler	Ulpus Hunicus
21	CIL XIII 6776	Mainz/ <i>Mogontiacum</i>	M. Biracius Induti[u]s
22	IKöln ² Nr.511	Köln/ <i>CCAA</i>	Sex. Lae[vi]nius Lautinius
23	CIL XIII 7589	Wiesbaden/ <i>Aquae Mattiacorum</i>	[---]us Novellius
24	CIL XIII 6636	Stockstadt	G. Iul(ius) Petunnatius
25	CIL VI 3335	Rom	M. Callienius Placidinius ⁴³
26	CIL XIII 7520	Bingen-Bingerbrück	Iulia Quintia
27	AE 1969/70, 442	Köln/ <i>CCAA</i>	Tiberius Cl(audius) Romanus
28	CIL XIII 8612	Xanten/ <i>CUT</i>	M. Hilarinius Romanus
29	CIL XIII 7555a	Hinzerath/ <i>Belginum</i>	C. Vellorius Sacrillius
30	AE 1978, 566	Bern	[O]tacil(ius) Seccius
31	CIL XIII 6013	Brumath/ <i>Brocomagus</i>	Aelius Segileius

⁴¹ WEISGERBER 1968, 137-138.

⁴² Die junge Frau war eine Neckarsuebin.

⁴³ Der Mann war ein benef(iciarius) legat(i) leg(ionis) I Minervi(ae).

32	I.NT 184 + 185	Dieburg	Priscinius Sedulius
33	Kolbe 1960, Nr.2	Morken-Harff	M. Antonius Sentius
34	CIL XIII 4330	Metz/ <i>Divodurum</i>	Domit(ia) Sextia (s.o.)
35	CIL XIII 7678	Maifeld-Polch	Iul(ia) Suausia
36	CIL XIII 7911	Nideggen-Embken	T. Iulius Suhetius
37	CIL XIII 5048	Valeyres	T. Capitonius Surdonedonius
38	AE 1991, 1255	Avenches/ <i>Aventicum</i>	Sex(tius?) Tetricius
39	CIL XIII 8601	Geldern-Pont	[P]rimini[us] Tullius
40	AE 1984, 668	Bonn/ <i>Bonna</i>	M. Aur(eliu)s Tutorius
41	CIL XIII 3624	Namur/ <i>Namurcum</i>	Ulp(ia) Vanaenia
42	CIL XIII 5311	Munzach	C[l(audia)] Victorini[a]

Tabelle 1: Belege für die Namensform „(Pränomen +) (Pseudo-)Gentiliz + Cognomen auf *-(in)ius/-ia*“ für Personen aus den zwei germanischen Provinzen

Die genannten Namen sind wohl rein formal bzw. aus römischer Sichtweise als Cognomina zu bezeichnen. Cognomina auf *-ius* sind auch nicht ungewöhnlich. Allerdings zeigen die hier aufgeführten Cognomina möglicherweise eine andere semantische Füllung als gängige Cognomina. Ihre denkbare patronymische Funktion rückt sie in die Nähe von Pseudogentilnomina. Insofern stellen die Namen eine Mischform zwischen Gentil- und Cognomina dar.

Das beschriebene Phänomen ist sicherlich der Ausdruck einer romanisierten einheimischen Gesellschaft, die zwar das römische Namenssystem weitgehend übernommen hat, aber andererseits an der keltisch-germanischen Sitte festhielt, den Individualnamen des Vaters oder den Namen der Sippe im eigenen Namen zu nennen. Die beschriebene Namensform zeigt einen flexiblen und innovativen Umgang mit dem römischen Namenssystem, das den eigenen Bedürfnissen angepasst wurde.

Namen wie *Anaillius Attonius* oder *C. Iunius Frontinius* sind somit ebenso als Neuschöpfungen anzusehen wie die unrömischen Namen *Cassius Verecundinius Firmus* oder *M. Iulius Vassileni f. Leubo*,⁴⁴ also Namen der Form „Gentiliz + Pseudogentiliz + Cognomen“ bzw. „Gentiliz + cognominale Filiation + Cognomen“.⁴⁵ Wie die neu kreierten Pseudogentilnomina⁴⁶ sind diese Namen, die fast ausnahmslos aus dem zweiten und dritten Jahrhundert n. Chr. stammen, als eine bemerkenswerte Erfindung der einheimischen romanisierten Gesellschaft der Rheinlande zu werten.

VI.

Bei St. Severin in Köln/CCAA befand sich eine römische Grabinschrift, deren Text nur handschriftlich durch Angaben aus dem 18. bzw. frühen 19. Jahrhundert überliefert ist. Im CIL wird die Inschrift aufgrund der Abschrift LAMEYS wie folgt wiedergegeben:

⁴⁴ CIL XIII 11982 (Remagen/*Rigomagus*), KOLBE 1960, 57-58. Nr.5 (Morken-Harff).

⁴⁵ Zu den genannten Namensformen s. KAKOSCHKE 2002, 360, A. KAKOSCHKE, GFA 18 (2015), 182-183, ders., FeRA 30 (2016), 8-13 (jeweils mit weiteren Hinweisen und Literaturangaben).

⁴⁶ Zur Beurteilung der Pseudogentilnomina s. A. KAKOSCHKE, FeRA 26 (2015), 14-17, ders., FeRA 30 (2016), 9-10 (jeweils mit weiteren Hinweisen und Literaturangaben).

DIGNIO
QVARTO
APRONO
BVBALVS
FRATRI·F

Abb.8: Grabinschrift aus Köln/CAA: CIL XIII 8378
(nach CIL XIII/2.2. 578. Nr.8378)

Dagegen las HÜPSCH in Zeile 3 *Apronius* und am Ende von Zeile 5 statt F für *fecit* P für *posuit*.⁴⁷ Entsprechend gibt das CIL im Kommentar zur Inschrift für Zeile 3 APRONIVS an und im Index des CIL findet man den Namen *Apronius Bubalus*.⁴⁸ Das OPEL dagegen führt *Apronio*(!) als Cognomen auf.⁴⁹ B. und H. GALSTERER übersetzten die Inschrift mit den Worten „Für Dignius, Quartus und Apronius. Bubalus hat (die Grabinschrift) für seinen Bruder (sic) aufgestellt“, wobei sie davon ausgehen, „daß in der letzten Zeile ‚fratrib(us)‘ stand.“⁵⁰ Sinnvoller ist dagegen die Annahme SOLINS, dass LAMEY den Namen in Zeile 3 falsch überliefert hat. SOLIN folgt HÜPSCH, demzufolge die Inschrift von Apronius Bubalus für seinen Bruder Dignius Quartus gesetzt wurde. Gleichzeitig muss er jedoch eingestehen, dass *Apronius* zumindest theoretisch auch ein zweites Cognomen des Dignius Quartus darstellen könnte.⁵¹

Zur Vorsicht mahnt die Tatsache, dass, wie auch SOLIN einräumt, LAMEY in der Forschung als der zuverlässigere Autor gilt.⁵² So gibt LAMEY zur Inschrift mehr Informationen als HÜPSCH. Er übermittelt den Aufbewahrungsort der Inschrift, bei St. Severin, und verzeichnet eine NI-Ligatur in *Apronio*. Aus diesem Grund gab wohl DOMASZEWSKI im CIL die Lesung LAMEYS wieder. Weniger Bedeutung hat der Umstand, dass nach der favorisierten Lesung SOLINS die Brüder unterschiedliche Gentilnomina tragen. Schließlich wurde der Begriff *frater*, wie B. und H. GALSTERER zutreffend feststellen, nicht immer im wörtlichen Sinne verwendet.

Geht man davon aus, dass die ältere Lesung LAMEYS korrekt ist, hieß der Verstorbene *Dignius Quartus Apronius*. SOLIN zufolge ist ein solcher Name kaum vorstellbar. Allerdings finden sich in den zwei germanischen Provinzen im zweiten und dritten Jahrhundert n. Chr. vergleichbare dreigliedrige Namen, wie *Cassius*

⁴⁷ HÜPSCH 1801, 20. Nr.71.

⁴⁸ CIL XIII/5 3 (Index).

⁴⁹ OPEL I² 69.

⁵⁰ IKöln² 379. Nr.458.

⁵¹ H. SOLIN, *Arctos* 32 (2003), 190 = AE 2003, 1217.

⁵² H. SOLIN, *Arctos* 32 (2003), 190 unter Verweis auf CIL XIII/2,2 p. 508-509.

Verecundinius Firmus oder *Martius Senopatius Novellus*.⁵³ Die weiter oben bereits erwähnte Namensform läßt sich durch die Formel „Gentiliz + Pseudogentiliz + Cognomen“ beschreiben und entspricht der ebenfalls oftmals bezeugten Namensvariante „Gentiliz + cognominale Filiation + Cognomen“. Dazu treten Namen mit einer nachgestellten cognominalen Filiation, also der Form „Gentiliz + Cognomen + cognominale Filiation“.⁵⁴ Eine hierzu passende Variante der Form „Gentiliz + Cognomen + Pseudogentiliz“ scheint bisher nicht bekannt zu sein. Immerhin trifft man in Budapest/*Aquincum* eine Person namens *Sep(timius) Colonus Attusonius*.⁵⁵ Der Name könnte die Leerstelle füllen, da es sich bei *Attusonius* offensichtlich um ein Pseudogentiliz mit keltischer Basis handelt. In der Form *Atusonius* ist der Name als Pseudogentiliz auch in Jagsthausen bezeugt.⁵⁶ Ferner läßt z.B. auf die Mithras-Weiheung eines *Senilius Carantinus sive Cracissius* aus Heddernheim/*Nida* verweisen.⁵⁷ Bisher sah man in *Cracissius* stets einen religiösen Beinamen.⁵⁸ *Cracissius* kann man aber ebenso als patronymische Bildung zum keltischen Namen *Cracissa* auffassen.⁵⁹ Der Mann trug also möglicherweise einen Namen der Form „(Pseudo-)Gentiliz + Cognomen + Pseudogentiliz“.

Schließlich läßt sich der Name in der Kölner Inschrift entsprechend einstufen. Bei *Apronius* kann es sich durchaus um ein vom lateinischen Cognomen *Apro* oder *Aper* abgeleitetes Pseudogentiliz handeln.⁶⁰ Somit wäre der Name gleichbedeutend mit *Dignius Quartus Apronis/Apris filius*.

VII.

Aus Köln/*CCAA*, der genaue Fundort und das Fundjahr sind unbekannt, stammt ein links und unten abgebrochener Block (Höhe 37 cm – Breite 50 cm – Tiefe 46 cm) aus Kalkstein, der offenbar zu einer Grabinschrift gehört (Abb.9). Das Inschriftfeld wird von einem Blattrahmen eingefasst. B. und H. GALSTERER, die das Fragment in das erste bis zweite Jahrhundert n. Chr. datieren, geben die Inschrift des Steins in Umschrift wie folgt wieder:⁶¹

C(aius) • Paternius
Cantabr(us)
Caiae •

Gemäß dieser Lesung nennt die Inschrift in den ersten beiden Zeilen einen C. Paternius Cantabrus. B. und H. GALSTERER fügen erläuternd hinzu: „Wahrscheinlich hieß der Verstorbene ‚Paternius‘, zumindest ist eine NI-Ligatur in Z. 1 aufgrund des

⁵³ CIL XIII 11982 (Remagen/*Rigomagus*), 2.N. 78. Nr.88 (Alzey/*Altiaia*).

⁵⁴ Ausführlicher hierzu A. KAKOSCHKE, FeRA 30 (2016), 8-13.

⁵⁵ CIL III 10557 = LUPA Nr.2971.

⁵⁶ CIL XIII 6554.

⁵⁷ CIL XIII 7369 = KAKOSCHKE 2002, 99-100. Nr.1.71.

⁵⁸ Zum Namen s. KAKOSCHKE 2007, 270. CN 946 (mit weiteren Hinweisen).

⁵⁹ Zu *Cracissa* s. HARTLEY/DICKINSON 2008b, 166-167 (mit einem Töpfer dieses Namens aus Lezoux in Aquitanien).

⁶⁰ S. in diesem Zusammenhang den bemerkenswerten Namen C. Apronius Aper aus Bornheim-Sechtem (CIL XIII 8153).

⁶¹ IKöln² 429-430. Nr.547 (mit Photo). Worttrenner und Ligaturen wurden hier gemäß den kommentierenden Informationen zur Inschrift bzw. gemäß einer älteren Publikation [GALSTERER 1972/73, 99. Nr.18. Taf.36/1 (Photo)] ergänzend angegeben. Der Lesung folgt die EDCS Nr.00500109. – Das Objekt befindet sich heute im Römisch-Germanischen Museum in Köln (Inv.-Nr.74, 462).

tiefer ansetzenden V nicht auszuschließen.“ In Zeile 3 steht dann offenbar der Name einer Frau im Dativ. Die Autoren vermerken zu ihrer Lesung jedoch einschränkend: „Caia‘ als Praenomen einer Frau zu interpretieren, wäre höchst spekulativ.“

Diese Lesung bzw. Interpretation der fragmentarischen Inschrift kann m.E. so nicht stimmen. Zunächst ist festzustellen, dass in der ersten Zeile eindeutig PATERNVS steht, nicht PATERNIVS.⁶² Das V wurde vermutlich nur tiefer angesetzt, um Platz zu sparen. An der rechten Vertikalhaste des N sind keine weiteren tiefer sitzenden Serifen zu erkennen, die für eine NI-Ligatur sprechen könnten. Am Anfang der letzten Zeile ist noch der obere Teil eines C oder eines G zu erkennen. B. und H. GALSTERER haben diesen Buchstaben in zwei älteren Publikationen auch noch angegeben.⁶³ Im Folgenden sollte nicht CAIAE sondern CALAE bzw. GALAE gelesen werden, da die Laufweiten der Buchstaben eher für L als für ein I sprechen. Der Platz für die Waagerechte des L ist jedoch knapp bemessen. Entsprechend halten auch B. und H. GALSTERER hier ein „etwas weiter heruntergezogenes ‚L‘“ für möglich.⁶⁴ Ein Wortrenner hinter CALAE ist nicht zu erkennen. Schließlich darf man entgegen der Auffassung von B. und H. GALSTERER bezweifeln, dass die erhaltenen Zeilen komplett vorliegen. Sicher fehlen auf der linken Seite noch weitere Buchstaben. Hierfür spricht vor allem die letzte Zeile, in der das C vor CALAE als erster Buchstabe in der Zeile nicht plausibel zu deuten ist.⁶⁵ Zudem liegen die Anfangsbuchstaben am vermeintlichen Beginn der Zeilen nicht auf einer Höhe. Es ist daher zu bezweifeln, dass das C der ersten drei Zeilen jeweils am Zeilenbeginn stand.⁶⁶



Abb.9: Fragmentarische Grabinschrift aus Köln/CAA: IKöln² 429-430. Nr.547
(© Römisch-Germanisches Museum, Köln)

⁶² S. auch noch GALSTERER 1972/73, 99. Nr.18. Abb.36/1 (Photo) und GALSTERER 1975, 86. Nr.372. Taf.83 (Photo). Vgl. ferner KAKOSCHKE 2002, 337-338. Nr.3.6.

⁶³ GALSTERER 1972/73, 99. Nr.18. Abb.36/1 (Photo) und GALSTERER 1975, 86. Nr.372. Taf.83 (Photo).

⁶⁴ IKöln² 429-430. Nr.547 (mit Photo).

⁶⁵ In diesem Sinne auch GALSTERER 1972/73, 99. Nr.18. Abb.36/1 (Photo) und GALSTERER 1975, 86. Nr.372. Taf.83 (Photo).

⁶⁶ Eine entsprechende Auffassung spiegelt auch noch die Lesung GALSTERER 1972/73, 99. Nr.18. Abb.36/1 (Photo) wieder: --- C • PATER NVS / ----- CANTABR / ---- C CAIAE • / ----- (= AE 1974, 460).

Über diese Kritik hinaus lässt sich zu der fragmentarischen Inschrift allerdings kaum etwas Sicheres sagen. Möglicherweise kann in der ersten Zeile *C(ai filius) Paternus* gelesen werden. CANTABR gehört vielleicht zu einer Herkunftsangabe, etwa [*ex gente*] *Cantabr/[orum]* oder *Cantabr(o) / Iuliobrigensi*. Denkbar ist aber ferner die Ergänzung zu einem Cognomen, also vielleicht zu *Cantabr/[inus]* oder *Cantabr/[iacus]*, sofern nicht *Cantab(e)r* (ethnische Herkunftsangabe oder Cognomen) zu lesen ist.⁶⁷ Die von B. und H. GALSTERER gelesene maskuline Form *Cantabr(us)* ist auf jeden Fall nicht weiter bezeugt.⁶⁸ Aufgrund der Stationierungsgeschichte lässt sich eine noch mögliche Lesung wie [*coh(ortis) II*] *Cantabr/[orum]* oder ähnlich eher ausschließen.⁶⁹

Stimmt die vorgeschlagene Lesung der letzten Zeile, kann hier fast nur zu *C(ai filius) Calae/[tus]* oder *C(ai filio) Calae/[to]* ergänzt werden. Dies ist insofern bemerkenswert, als der Name *Calaetus* fast nur in Hispanien bezeugt ist.⁷⁰ Sowohl das offenbar unvollständige CANTABR als auch *Calaetus* deuten somit Richtung Hispanien.

VIII.

Im Jahre 1845 entdeckte man im Cäcilienhospital (heute Josef-Haubrich-Hof) in Köln/CCAA eine schlecht erhaltene Weihinschrift für Mercurius Arvernus. Der Altar aus Kalkstein (Höhe 31,5 cm – Breite 22 cm – Tiefe 13 cm) ist an der rechten Seite und unten nicht mehr vollständig erhalten (Abb.10). B. und H. GALSTERER, die den Stein in das zweite bis dritte Jahrhundert n. Chr. datieren, geben die teilweise stark abgeriebene Inschrift des Steins älteren Lesungen entsprechend wie folgt wieder:⁷¹

*Mercur[io]
[A]rvern[o]
[s]acru[m]
[I]ulius Iu[...]
5 [e]x imp(erio) i[ps(ius)]*

Zum Namen des Dedikanten heißt es im Kommentar: „..., so daß vom Namen des Dedikanten nur Iulius und die ersten beiden Buchstaben des Cognomens zweifelsfrei lesbar sind. Das Cognomen war wohl sicher abgekürzt.“ In diesem Sinne hatte bereits DÜNTZER vorgeschlagen, den Namen als *Iulius Iu(sa)* oder *Iulius IV (= Quartus)* zu lesen.⁷² Dementsprechend gab DOMASZEWSKI im CIL, im Kommentar zur Inschrift, die Lesung [*I]ulius Iu[.]* an.⁷³ Ein abgekürztes Cognomen liegt auf jeden Fall insofern nahe, als ein mit IV beginnendes Cognomen, das insgesamt nur aus wenigen Buchstaben besteht, schwer zu finden ist. Sieht man von sehr seltenen Namen ab, bietet sich aus dem Material der in den germanischen Provinzen bezeugten Namen

⁶⁷ Zu *Cantabrinus* [CIL II 5495 (Alomartes)] bzw. *Cantabriacus* [CIL III 4471 (Petronell/Carnuntum)] s. OPEL II 32. Zu *Cantaber* s. OPEL II 32, KAKOSCHKE 2007, 201-202. CN 647. – KAJANTO 1965, 198 gibt noch einen Beleg für das Cognomen *Cantabrius* [CIL VI 27441 (Rom)] an. SOLIN/SALOMIES 1994², 45 führen den Beleg *Cantabriacus* (s.o.) als Gentiliz an sowie einen weiteren Nachweis für das Gentiliz *Cantabrius* aus Rom (EDCS Nr.39900248).

⁶⁸ S. auch OPEL II 32, das den Beleg aus Köln unter dem Lemma CANTABR* als *Cantabr()* führt.

⁶⁹ SPAUL 2000, 99-100.

⁷⁰ Zu *Calaetus* s. OPEL II 22.

⁷¹ IKöln² 160-161. Nr.173. – Der Weihstein befindet sich heute im Römisch-Germanischen Museum in Köln (Inv.-Nr.371).

⁷² DÜNTZER 1885, 25-26. Nr.9.

⁷³ CIL XIII 8235. S. auch CIL XIII/5 10 (Index).

nur *Iullus* an, das manchmal mit nur einem L eingeschlagen wurde.⁷⁴ Allerdings scheint der Platz für IVLVS kaum auszureichen, sofern der Steinmetz nicht am Ende der Zeile mit Ligaturen gearbeitet hat. Fehlende Ligaturen im erhaltenen Schriftbild sprechen jedoch eher gegen diese Möglichkeit.



Abb.10: Weihinschrift aus Köln/CAA: CIL XIII 8235
(© Römisch-Germanisches Museum, Köln)

Da abgekürzte Cognomina im Vergleich zu abgekürzten Gentilnomina in Steininschriften viel seltener auftreten und die Datierung der Inschrift ohnehin für eine abgekürzte Form des gängigen Gentilnomens *Iulius* spricht, liegt m.E. in der vierten Zeile die Lesung IVL IVSIV nahe. Dabei können die noch zu lesenden Hasten des Cognomens offenbar nur zu dem ebenfalls äußerst gängigen *Iustus* gehören.⁷⁵ Bei dem vermeintlichen I wird es sich wohl um ein abgeriebenes T handeln, das oftmals etwas größer eingeschlagen wurde, so dass die waagerechte Haste platzsparend über den angrenzenden Buchstaben stand.

Abschließend sei noch darauf verwiesen, dass sich im epigraphischen Material auch Belege für ein fehlerhaft eingeschlagenes IVSIVS (statt IVSTVS) oder IVSIINVS (statt IVSTINVS) finden.⁷⁶

IX.

In der Kasinostraße (südliche Ecke Pipinstraße) in Köln/CAA entdeckte man im Jahre 2003 die linke obere Ecke eines Grabsteins (Höhe 30 cm – Breite 22,5 cm – Tiefe 8,5 cm) aus Kalkstein (Abb.11). Die erhaltenen Buchstaben weisen eine teilweise noch gut erkennbare rote Ausmalung auf. Die Erstedatoren B. und

⁷⁴ Zu *Iullus* s. OPEL II 207, KAKOSCHKE 2007, 436-437. CN 1638.

⁷⁵ Zu *Iustus* s. OPEL II 210, KAKOSCHKE 2007, 441-443. CN 1651.

⁷⁶ Für die zwei germanischen Provinzen s. CIL XIII 7399 (Friedberg) und 8772 (Ruimel) – vielleicht ein Lese- bzw. Überlieferungsfehler. – Grundsätzlich zu entsprechenden Fehlern in Inschriften aus den zwei germanischen Provinzen s. KAKOSCHKE 2014, 42-43.

H. GALSTERER, die das Fragment in das zweite Jahrhundert n. Chr. datieren, geben die Inschrift des Steins in Majuskelschrift wie folgt wieder:⁷⁷

D [M]
FUSC[---]
GRI[---]
OSU[---]



Abb.11: Fragmentarische Grabinschrift aus Köln/CCAA: AE 2010, 1014
(© Römisch-Germanisches Museum, Köln)

In Zeile 2 schlagen B. und H. GALSTERER zu Recht eine Ergänzung zum Gentiliz *Fuscinius* vor, erwägen aber ebenso die Lesung *Fusc[ianius]*. Für das in Zeile 3 entzifferte GRI schwanken die Autoren zwischen einer Ergänzung zu *Gritius* oder zu dem als Namen nicht bezeugten *Grillus*. Schließlich lässt sich OSU, B. und H. GALSTERER zufolge, am einfachsten zu *posuit* vervollständigen.

Eine sichere Ergänzung des Textes ist bestimmt nicht möglich, dennoch soll hier eine alternative Lesung vorgeschlagen werden: Bei dem noch im Ansatz zu erkennenden Buchstaben in Zeile 3 handelt es sich m.E. nicht um ein I, sondern um ein A. Es besteht also kein Anlass, nach einem sehr seltenen mit *Gri-* beginnenden Cognomen zu suchen.⁷⁸ Da in Zeile 2 höchstwahrscheinlich das Pseudogentiliz *Fuscinius* stand, für das zwei weitere Belege aus Niedergermanien vorliegen,⁷⁹ sprechen die Platzverhältnisse in Zeile 3 (Abb.12) für die Lesung des nicht nur in der Germania inferior äußerst gängigen Cognomens *Gratus*.⁸⁰ Bei der genannten Person wird es sich um den Verstorbenen gehandelt haben, dessen Name, wie in Köln/CCAA und Nieder-

⁷⁷ IKöln² 397-398. Nr.486 = AE 2010, 1014 = EDCS Nr.47700105 = EDH Nr.067446 (jeweils mit entsprechender Lesung). – Das Fragment befindet sich heute im Römisch-Germanischen Museum in Köln (ohne Inv.-Nr.).

⁷⁸ Zu den wenigen denkbaren Namen s. OPEL II 171 (Gridis, Gripo), DELAMARRE 2007, 106 (Griponus). KAJANTO 1965 und KAKOSCHKE 2007 führen keine entsprechenden Namen.

⁷⁹ CIL XIII 7921 (Zülpich/Tolbiacum), 8844 (am Rhein, genauer Fundort unbekannt). Zum Namen s. SOLIN/SALOMIES 1994², 84, KAKOSCHKE 2006, 190. GN 517, KAKOSCHKE 2012, 104. GN 181.

⁸⁰ Zum Namen s. KAKOSCHKE 2007, 394-395. CN 1464.

germanien im zweiten und dritten Jahrhundert n. Chr. üblich, wohl im Dativ genannt wurde.⁸¹

Die von B. und H. GALSTERER erwogene Ergänzung der Buchstabenreste in Zeile 4 zu *posuit* ist aus inhaltlichen Gründen fraglich. Vor allem aber lässt der vorhandene Platz am Beginn der Zeile eine entsprechende Ergänzung nicht zu. Wahrscheinlich wurde in der letzten vorhandenen Zeile der Name eines Dedikanten genannt. Hinter dem V ist ferner noch der Rest einer senkrechten Haste zu erkennen, die zu einem I, L, B, M etc. gehört. Ob in Zeile 4/5 die Lesung *Q(uintus) Sulp[ici]us* --- möglich ist, sei dahingestellt.



Abb.12: Leicht idealisierte Rekonstruktionszeichnung der fragmentarischen Grabinschrift AE 2010, 1014 aus Köln/CCAA (Zeichnung A.K.)

X.

Die folgende Inschrift stammt ebenfalls aus Köln/CCAA. Der fragmentarische Grabstein (Höhe 89 cm – Breite 35,5 cm – Tiefe 21,5 cm) fand sich 1883 in der Friesenstraße, zwischen Norbertstraße und Steinfelders Gasse, am Südeinde des Gräberfeldes um St. Gereon. Bei dem Kalkstein (Abb.13) handelt es sich um die linke Seite einer Giebelstele aus der Zeit zwischen 150 und 250 n. Chr. B. und H. GALSTERER geben den Text unter Bezugnahme auf ältere Lesungen in Umschrift wie folgt wieder:⁸²

*M(emoriae) • aetern[ae Clau-]
 dio • Victo[ri mil(iti)]
 leg(ionis) • VII Ge[m(inae) p(iae) f(idelis) in]
 Hispania [citer(iore)]*
 5 *fact(o) • fru[m(entario) benef(iciario)]
 trib(uni) • leg(ionis) • I • [Min(erviae) p(iae) f(idelis)]
 sepulchr[um po-]
 suit Mod[ius Max-]
 imus av(u)nc[ulo in-]*
 10 *compara[bili et]
 Nice [lib(ertae)]*

⁸¹ Zur Verwendung des Dativs (statt des Genitivs) nach *D(is) M(anibus)* in Niedergermanien s. P. KNEIBL, *Chiron* 5 (1975), 415-416.

⁸² IKöln² 266-267. Nr.313. – Der Stein befindet sich heute im Römisch-Germanischen Museum in Köln (Inv.-Nr.139).



Abb.13: Grabinschrift aus Köln/CAA: CIL XIII 8282
(© A.K.)

Eine Rekonstruktionszeichnung (Abb.14) zeigt, dass diese Lesung angesichts der Platzverhältnisse in drei Punkten nicht stimmen kann. Die Größe der Stele lässt sich aufgrund der sicher zu ergänzenden Zeilen 2, 6, 7 und 9 relativ genau bestimmen. Eine zusätzliche Hilfe bietet der noch vorhandene Giebel, dessen höchste Stelle ungefähr über der rechten Hälfte des R in der ersten Zeile liegt. Demzufolge hatte die Stele eine Breite von ca. 60 cm. Am Ende der ersten Zeile kann daher nicht wie bisher angenommen das Gentiliz *Claudius* gelesen werden.⁸³ Zwar lassen die Platzverhältnisse die Lesung *aetern[(ae) Clau]/dius* zu, doch spricht der unvollständig erhaltene Name des Dedikanten in Zeile 8 eher für eine andere Ergänzung. Der Name des Enkels, der den Stein für seinen Großvater setzte, begann mit MOD. Unter Berücksichtigung der bekannten Gentilnomina und der Tatsache, dass am Ende der Zeile 8 noch der Anfang des Cognomens stand, wurde das Gentiliz seit MOMMSEN⁸⁴ berechtigterweise zu *Modius* ergänzt.⁸⁵ Da das Gentilnomen des Großvaters mit DIVS

⁸³ Die Ergänzung stammt von TH. MOMMSEN, WZK 2 (1883), 63. Nr.171. Sie wurde von allen folgenden Autoren und Datenbanken übernommen: s. u.a. DÜNTZER 1885, 78-79. Nr.156, J. KLINKENBERG, BJB 108 (1902), 142. Nr.113, CIL XIII 8282 („Zangemeister contulit.“), RIESE 1914, 69. Nr.538, CLAUSS 1973, 192. Anm.182, GALSTERER 1975, 55. Nr.217. Taf.48 (Photo) [„Z. 1: Die Ergänzung des Namens ist beliebig; das zunächst naheliegende Modius (Z. 8) ist zu kurz.“], P. KNEIBL, Chiron 5 (1975), 415, FAUST 1998, 123. Nr.100, STAUNER 2004, 255. Nr.51, LUPA Nr.20705, EDCS Nr.01200120.

⁸⁴ TH. MOMMSEN, WZK 2 (1883), 63. Nr.171.

⁸⁵ SOLIN/SALOMIES 1994², 120-121 verzeichnet noch folgende mit *Mod-* beginnende Namen: *Moderatius*, *Modestinius*, *Modestius*, *Modiarius*, *Modiasius*, *Modicius*, *Modieius*, *Modinnius*, *Modioleius*. Alle Namen sind zu lang und bis auf *Modestius* [EDCS Nr.34900227 (Merida/Emerita)] auch nicht in Hispanien belegt. Für *Modius* finden sich dagegen weitere Nachweise in den hispanischen

endet, sprechen die Platzverhältnisse in Zeile 1 und der ergänzte Familienname des Dedikanten für die Lesung *aetern[ae Mo]/dius*. Enkel und Großvater trugen somit höchstwahrscheinlich dasselbe Gentiliz.⁸⁶

In Zeile 5 ist die Ergänzung zu *fru[m(entario) benef(iciario)]* zu lang. Denkbar wäre *fru[m(entario) bene(ficiario)]* oder *fru[men(tario) b(ene)f(iciario)]*, doch bleiben auch diese Lesungen fraglich. Schließlich ist das am Ende von Zeile 8 ergänzte MAX zu lang. Vielleicht lautete das Cognomen des Dedikanten eher *Primus*.⁸⁷ B. und H. GALSTERER schlagen noch *Decimus* und *Ultimus* vor.⁸⁸ Die Namen erscheinen aber ebenfalls zu lang.

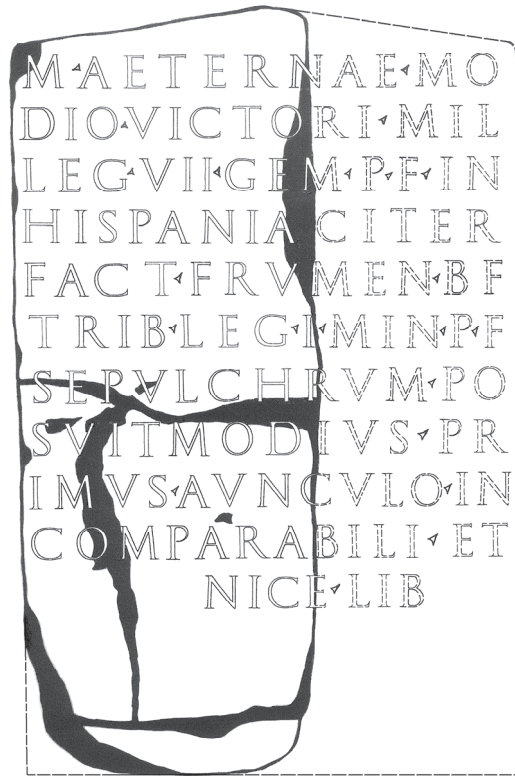


Abb.14: Leicht idealisierte Rekonstruktionszeichnung der fragmentarischen Grabinschrift CIL XIII 8282 aus Köln/CCAA (Zeichnung A.K.)

Zusammenfassend sollte der Text unter Vorbehalten also so gelesen werden:

Provinzen [CIL II 1448 (El Hachillo/*Olaurum*), 5080 (Astorga/*Asturica Augusta*), II²/7 146, 147 (beide Montoro/*Epora*)]. – Zu denken gibt noch der relativ große freie Raum nach MOD am Ende der erhaltenen Zeile 8. Eigentlich müsste man im unteren Bereich der Bruchkante noch den Rest eines Buchstabens erkennen können. Dies ist aber nicht der Fall. Offensichtlich hat der Steinmetz nach MOD den Abstand zum folgenden Buchstaben etwas weiter gesetzt. Ein abgekürztes Gentiliz *Mod(---)* ist sicher auszuschließen, zumal sich nach MOD auch kein Worttrenner erkennen lässt. Möglicherweise fehlte an der Bruchkante mehr Steinmaterial als nach der Restaurierung der Inschrift zu erkennen ist.

⁸⁶ Entsprechend führt das OPEL III 85 die Inschrift CIL XIII 8282 mit zwei Nachweisen für das Gentiliz *Modius*. Zu *Modius* s. ferner KAKOSCHKE 2006, 276. GN 812.

⁸⁷ [*Pr*]imus lasen auch schon TH. MOMMSEN, WZK 2 (1883), 63. Nr.171, J. KLINGENBERG, BJB 108 (1902), 142. Nr.113 und RIESE 1914, 69. Nr.538.

⁸⁸ GALSTERER 1975, 55. Nr.217. Taf.48 (Photo).

- M(emoriae) • aetern[ae • Mo-]
 dio • Victo[ri • mil(iti)]
 leg(ionis) • VII Ge[m(inae) • p(iae) • f(idelis) • in]
 Hispania [• citer(iore)]*
- 5 *fact(o) • fru[men(tario) • b(ene)f(iciario)]
 trib(uni) • leg(ionis) • I • [Min(erviae) • p(iae) • f(idelis)]
 sepulchr[um • po-]
 suit Mod[ius • Pr?-]
 imus • av(u)nc[ulo • in-]*
- 10 *compara[bili • et]
 Nice [• lib(ertae)]*

XI.

Im Jahre 1990 publizierte SCHALLMAYER einen in Osterburken (Neckar-Odenwald-Kreis) entdeckten fragmentarischen Votivaltar (Abb.15) aus der Zeit zwischen 200 und 250 n. Chr. Der Weihstein aus grünlichem Schilfsandstein (Höhe 35,5 cm – Breite 39 cm – Tiefe 28,5 cm) fand sich im bekannten Beneficiariierweihebezirk von Osterburken (Befund XVIII/4, Fund-Nr.1103). Die Inschrift des unvollständigen Altars wurde mit Hilfe von noch zu erkennenden Hilfslinien sorgfältig, wenn auch teilweise etwas gedrängt, eingeschlagen. SCHALLMAYER gab den noch erhaltenen stark abgekürzten Text mit einer Buchstabenhöhe von 5 bis 4,5 cm in Umschrift wie folgt wieder:⁸⁹

*I(ovi) • O(ptimo) • M(aximo)
 et • G(enio) • l(oci) • D(is) • D(eabusque) • o(mnibus)
 C(aius) • Couve-
 [ni]us
 -----*

Angesichts des Fundortes vermutete SCHALLMAYER in dem Dedikanten zu Recht einen Beneficiariier. Man kann also mit ziemlicher Sicherheit davon ausgehen, dass in den ca. zwei bis drei verlorenen Zeilen abgesehen vom Cognomen des Dedikanten zumindest noch die wohl abgekürzte Angabe *b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis)* und die gängige Schlussformel *v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)* (oder ähnlich) standen.

Unter Verweis auf bei HOLDER belegte keltische Wortstämme mit *Cou-* und *Cov-*⁹⁰ sah SCHALLMAYER in dem Gentiliz des Dedikanten überzeugenderweise einen Namen keltischen Ursprungs. Allerdings kann die Lesung *Couve/[ni]us* nicht zutreffen. Bereits die Wiedergabe der Inschrift in der *L'Annee Épigraphique* brachte einen Fortschritt. Hier lautete die Lesung des Gentilnomens berechtigterweise *Couue/[.]ius*, da vor den noch erhaltenen Buchstaben VS eindeutig noch der Rest eines I zu erkennen ist, das leicht über die obere Grundlinie der Zeile hinausragt. Ferner verwies der Kommentar zur Inschrift SCHALLMAYER folgend auf verwandte keltische Namen hin, wie *Covilinus* (CIL XIII 4412, Metz/*Divodurum*), *Cousius* (2. N. 56. Nr.14, Trier/*Augusta Treverorum*) und *Covirius* (CIL XIII 11313, 1. N. 8-9. Nr.26, Trier/*Augusta Treverorum*),⁹¹ und stellte hinsichtlich des vorliegenden Namens zutreffend fest, dass das Gentiliz *Covvenius* nicht weiter bezeugt ist und die von

⁸⁹ SCHALLMAYER 1990, 151. Nr.165. – Der Stein befindet sich heute in der Sammlung des Römermuseums in Osterburken (Inv.-Nr.LDA KA EV 83/3-1103).

⁹⁰ HOLDER 1896-1907, Bd.1. 1150-1151. S. jetzt auch DELAMARRE 2007, 76.

⁹¹ Zu den Namen s. auch KAKOSCHKE 2010, 75-76. GN 148-149, 293. CN 450 (mit weiteren Belegen).

SCHALLMAYER ergänzten Buchstaben die Lücke am Beginn der vierten Zeile nicht ausfüllen.⁹²



Abb.15: Fragmentarische Weihinschrift aus Osterburken: AE 1996 1195
(© Ortolf Harl, Wien)

Auf der Suche nach einer möglichen Ergänzung trifft man in Gundershoffen (dép. Bas-Rhin), im Gebiet der Triboker, auf einen Beleg für das *nomen simplex Coventus*.⁹³ Der Name kommt in der vorliegenden Inschrift aus Osterburken als Basis für das unvollständige Pseudogentiliz jedoch nicht in Frage, da *Covve/[nt]ius* – hier mit geminiertem V – aus Platzgründen nicht denkbar ist.⁹⁴ Der ergänzte Name füllt die vierte Zeile am Beginn nicht ganz aus. Vergleichbares gilt für den durch einen Töpfer in Rheinzabern/*Tabernae* bezeugten Namen *Covventio*,⁹⁵ da *Covve/[ntion]ius* für den Beginn der vierten Zeile zu lang ist. Dies gilt offensichtlich auch für den Fall, dass die verlorene Buchstabengruppe NTION mit Ligaturen eingeschlagen wurde.

Durchmustert man die bisher bekannten Gentil- und Cognomina aus den zwei germanischen Provinzen und den anliegenden Regionen, trifft man lediglich auf einen Namen, der in der vorliegenden Inschrift ergänzt werden kann: *Covventinius*. Die Basis für dieses bisher nicht bezeugte Pseudogentiliz, der keltische Name *Covventinus*, findet sich im nicht allzu weit von Osterburken entfernten Hedderheim/*Nida*.⁹⁶ Wahrscheinlich gehörte das in Zeile 4 noch zu erkennende lange I zu einer vielfach bezeugten NI-Ligatur. Ferner ist aus Platzgründen wohl mit einer weiteren Ligatur zu rechnen. In der Rekonstruktion (Abb.16) wurde hier eine gängige TI-Ligatur favorisiert.

⁹² AE 1996, 1159. S. ferner EDH Nr.HD36897 und LUPA Nr.25690 mit der Lesung *Couve/[n?]ius*. In der EDCS Nr.03000694 lautet die Lesung des Namens *Cove/[3]ius(!)*. SOLIN/SALOMIES 1994², 482 und KAKOSCHKE 2007, 152. GN 371 führen den Namen als *Couve[ni?]us*. Vgl. auch noch KAKOSCHKE 2014, 50, 52 (*Couve[ni]us*, ein hapax legomenon).

⁹³ CIL XIII 6028 (Iulius Coventi). Zum Namen s. KAKOSCHKE 2007, 269. CN 943.

⁹⁴ Vgl. entsprechende Überlegungen bei KAKOSCHKE 2002, 261. Anm.1335.

⁹⁵ HARTLEY/DICKINSON 2008b, 162-163.

⁹⁶ AE 2010, 1087 = KAKOSCHKE 2002, 260-262. Nr.2.42.

Das Cognomen *Covventinus* ist offenbar theophoren Ursprungs und leitet sich von der keltischen Göttin *Coventina* ab.⁹⁷ Die Göttin wurde unter den Namen *Coventina*, *Covetina*, *Coventina* und *Covvintina* an einer Quelle bei Carrawburgh/*Procolitia* (Northumberland) am Hadrianswall verehrt. Die Weihungen stammen fast ausschließlich von Germanen, von Stammesmitgliedern der Bataver und Cugernern, deren Einheiten an der britannischen Nordgrenze stationiert waren.⁹⁸ Womöglich bezieht sich auch eine Weihung aus der *Hispania citerior* an *Convetene* auf dieselbe Göttin.⁹⁹



Abb.16: Leicht idealisierte Rekonstruktionszeichnung der fragmentarischen Weihinschrift AE 1996, 1195 aus Osterburken (Zeichnung A.K.)

Siglen

1. N. H. FINKE, *Neue Inschriften*, BRGK 17 (1927), 1-107, 198-231.
2. N. H. NESSELHAUF, *Neue Inschriften aus dem römischen Germanien und den angrenzenden Gebieten*, BRGK 27 (1937), 51-134.
3. N. H. NESSELHAUF / H. LIEB, *Dritter Nachtrag zu CIL. XIII. Inschriften aus den germanischen Provinzen und dem Treverergebiet*, BRGK 40 (1959), 120-229.
4. N. U. SCHILLINGER-HÄFELE, *Vierter Nachtrag zu CIL XIII und zweiter Nachtrag zu FR. VOLLMER, Inscriptiones Baivariae Romanae. Inschriften aus dem deutschen An-*

⁹⁷ Zum Namen s. KAKOSCHKE 2007, 269. CN 944.

⁹⁸ RIB² 1522-1529, 1531-1535. Zu den Funden s. E. HÜBNER, *Hermes* 12 (1877), 257-271.

⁹⁹ AE 1950, 24 = 1954, 251 = EDH Nr.HD021583 (Parga); s. auch AE 1957, 322. Zur Gottheit s. M. IHM, *RE* IV.2 (1901), 1687-1688 (s.v. *Coventina*), HOLDER 1896-1907, Bd.1. 1111-1112, E. BIRLEY, *ANRW* II.18.1 (1986), 45-46, M. LE GLAY, *LIMC* III.1 (1986), 306 (s.v. *Coventina*).

- teil der germanischen Provinzen und des Treverergebietes sowie Rätiens und Noricums, BRGK 58 (1977), 447-603.
- AE L'Annee Épigraphique.
- ANRW Aufstieg und Niedergang der römischen Welt. Geschichte und Kultur Roms im Spiegel der neueren Forschung, Berlin-New York.
- BJb Bonner Jahrbücher.
- BRGK Bericht der Römisch-Germanischen Kommission.
- CIL Corpus Inscriptionum Latinarum, Berlin.
- ES Epigraphische Studien.
- GFA Göttinger Forum für Altertumswissenschaft. (www.gfa.gbv.de)
- IKöln² B. GALSTERER / H. GALSTERER, Die römischen Steininschriften aus Köln. IKöln², Kölner Forschungen 10, Mainz 2010.
- ILTG P. WUILLEUMIER, Inscriptions latines des trois Gaules (France), Gallia Supplément 17, Paris 1963.
- LIMC Lexicon Iconographicum Mythologiae Classicae, Zürich-München.
- OPEL I²-IV Onomasticon Provinciarum Europae Latinarum I²-IV. Ex materia ab A. MÓCSY, R. FELDMANN, E. MARTON et M. SZILÁGYI collecta, hrsg. von B. LÖRINCZ u.a., Budapest-Wien 1999-2005.
- RE Paulys Real-Enzyklopädie der classischen Altertumswissenschaft, Stuttgart.
- RIB² R. G. COLLINGWOOD / R. P. WRIGHT, The Roman Inscriptions of Britain 1. Addenda and Corrigenda by R. S. O. TOMLIN, Oxford 1995.
- RiNRW H. G. HORN (Hrsg.), Die Römer in Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 1987.
- TZ Trierer Zeitschrift für Geschichte und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete.
- WZ Westdeutsche Zeitschrift für Kunst und Geschichte.
- WZK Westdeutsche Zeitschrift für Kunst und Geschichte / Korrespondenzblatt.

Literaturverzeichnis

- BAUCHHENß 2001 G. BAUCHHENß, Bonnerinnen und Bonner zur Römerzeit – In Inschriften und der antiken Literatur genannte Personen, die sich in Bonn aufgehalten haben, in: M. VAN REY (Hrsg.), Bonn von der Vorgeschichte bis zum Ende der Römerzeit, Bonn, 312-354.
- BRAMBACH 1867 W. BRAMBACH, Corpus Inscriptionum Rhenanarum, Elberfeld.
- BURNS 1994 V. T. BURNS, Romanization and acculturation: The Rhineland matronae, Ann Arbor [= Diss. (Mikrofiche) Wisconsin-Madison.
- CLAUSS 1973 M. CLAUSS, Untersuchungen zu den principales des römischen Heeres von Augustus bis Diokletian. Cornicularii, speculatores, frumentarii, Diss. Bochum.
- DELAMARRE 2007 X. DELAMARRE, Nomina Celtica antiqua selecta inscriptionum (Noms de personnes celtiques dans l'épigraphie classique), Paris.
- DÜNTZER 1885 H. DÜNTZER, Verzeichnis der römischen Alterthümer des Museums Wallraf-Richartz in Köln³, Köln.
- FAUST 1998 W. FAUST, Die Grabstelen des 2. und 3. Jahrhunderts im Rheingebiet, Beihefte der Bonner Jahrbücher 52, Bonn.
- GALSTERER 1972/73 B. GALSTERER / H. GALSTERER, Neue Inschriften aus Köln, KJb 13, 92-101.
- GALSTERER 1975 B. GALSTERER / H. GALSTERER, Die römischen Steininschriften aus Köln, Wissenschaftliche Kataloge des Römisch-Germanischen Museums 2, Köln.
- GALSTERER 1981 B. GALSTERER / H. GALSTERER, Neue Inschriften aus Köln – Funde der Jahre 1974-1979, ES 12 (Sammelband), 225-264.
- GUTENBRUNNER 1936 S. GUTENBRUNNER, Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften, Rheinische Beiträge und Hülfsbücher zur germanischen Philologie und Volkskunde 24, Halle (Saale).
- HARTLEY/DICKINSON 2008a B. R. HARTLEY / B. M. DICKINSON, Names on Terra Sigillata. An Index of Makers' Stamps & Signatures on Gallo-Roman Terra Sigillata (Samian Ware), Bd.1. A to AXO, London.
- HARTLEY/DICKINSON 2008b B. R. HARTLEY / B. M. DICKINSON, Names on Terra Sigillata. An Index of Makers' Stamps & Signatures on Gallo-Roman Terra Sigillata (Samian Ware), Bd.3. CERTIANUS to EXSOBANO, London.
- HOLDER 1896-1907 A. HOLDER, Alt-celtischer Sprachschatz. 3 Bde., Leipzig. (Nachdr. Graz 1961-1962.)

- HÜPSCH 1801 A. VON HÜPSCH, *Epigrammatographia sive collectio inscriptionum antiquioris medii et recentioris aevi provinciarum Germaniae inferioris*. Köln.
- KAJANTO 1965 I. KAJANTO, *The Latin Cognomina*, *Societas Scientiarum Fennica. Commentationes Humanarum Litterarum* 36.2, Helsinki-Helsingfors.
- KAKOSCHKE 2002 A. KAKOSCHKE, *Ortsfremde in den römischen Provinzen Germania inferior und Germania superior. Eine Untersuchung zur Mobilität in den germanischen Provinzen anhand der Inschriften des 1. bis 3. Jahrhunderts n. Chr.*, *Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption* 5, Möhnesee.
- KAKOSCHKE 2006 A. KAKOSCHKE, *Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. Bd.1: Gentilnomina ABILIUS-VOLUSIUS*, Rahden/Westf.
- KAKOSCHKE 2007 A. KAKOSCHKE, *Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. Bd.2,1: Cognomina ABAIUS-LYSIAS*, Rahden/Westf.
- KAKOSCHKE 2008 A. KAKOSCHKE, *Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. Bd.2,2: Cognomina MACCAUS-ZYASCELIS*, Rahden/Westf.
- KAKOSCHKE 2010 A. KAKOSCHKE, *Die Personennamen in der römischen Provinz Gallia Belgica, Alpha – Omega. Reihe A. Lexika – Indizes – Konkordanzen zur klassischen Philologie* 255, Hildesheim-Zürich-New York.
- KAKOSCHKE 2012 A. KAKOSCHKE, *Die Personennamen in der römischen Provinz Noricum, Alpha – Omega. Reihe A. Lexika – Indizes – Konkordanzen zur klassischen Philologie* 263, Hildesheim-Zürich-New York.
- KAKOSCHKE 2014 A. KAKOSCHKE, *Hapax – Steinmetzirrtum – Überlieferungsfehler – Fehllesung – Fälschung. Zu einigen auffälligen Personennamen aus den zwei germanischen Provinzen*, Stuttgart.
- KOLBE 1960 H.-G. KOLBE, *Die neuen Matroneninschriften von Morken-Harff, Kr. Bergheim*, *BJb* 160, 50-124.
- LEHNER 1918 H. LEHNER, *Die antiken Steindenkmäler des Provinzialmuseums in Bonn, Veröffentlichungen des Provinzialmuseums in Bonn* 9, Bonn.
- NOELKE 1981 P. NOELKE, *Die Jupitersäulen und -pfeiler in der römischen Provinz Germania inferior*, *Beihefte der Bonner Jahrbücher* 41, Köln-Bonn.
- RAEPSAET-CHARLIER 2001 M.-TH. RAEPSAET-CHARLIER, *Onomastique et romanisation: éléments d'une comparaison entre les provinces de Gaule Belgique et de Germania inférieure*, in:

- M. DONDIN-PAYRE / M.-TH. RAEPSAET-CHARLIER (Hrsg.), *Noms, identités culturelles et romanisation sous le Haut-Empire*, Bruxelles, 399-472.
- RIESE 1914 A. RIESE, *Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften*, Leipzig-Berlin.
- SCHALLMAYER 1990 E. SCHALLMAYER u.a., *Der römische Weihebezirk von Osterburken I. Corpus der griechischen und lateinischen Beneficiärer-Inschriften des Römischen Reiches, Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 40*, Stuttgart.
- SCHOPPA 1959 H. SCHOPPA, *Römische Götterdenkmäler in Köln, Die Denkmäler des römischen Köln 22*, Köln.
- SCHULZE 1904 W. SCHULZE, *Zur Geschichte lateinischer Eigennamen*, Abhdlg. der Königl. Ges. der Wiss. zu Göttingen. Phil.-Hist. Kl. N. F. 5, Göttingen (Nachdr. Berlin-Zürich-Dublin 1966).
- SOLIN/SALOMIES 1994² H. SOLIN / O. SALOMIES, *Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum. 2. Aufl. Editio nova addendis corrigendisque augmentata, Alpha – Omega. Reihe A. Lexika – Indizes – Konkordanzen zur klassischen Philologie 80*, Hildesheim-Zürich-New York.
- SPAUL 2000 J. E. H. SPAUL, *Cohors². The evidence for and a short history of the auxiliary infantry units of the Imperial Roman Army*, BAR International Series 841, Oxford
- STAUNER 2004 K. STAUNER, *Das offizielle Schriftwesen des römischen Heeres von Augustus bis Gallienus (27 v. Chr. – 268 n. Chr.). Eine Untersuchung zu Struktur, Funktion und Bedeutung der offiziellen militärischen Verwaltungsdokumentation und zu deren Schreibern*, Bonn.
- STOLLWERCK 1877 F. STOLLWERCK, *Die celtubisch-römische Niederlassung Gelduba zwischen Novesium und Asciburgium*, Uerdingen.
- THOMAS 2004 R. THOMAS, *Denkmäler der Matronenverehrung in der CCAA (Köln)*, *KJb* 47, 91-178.
- WEISGERBER 1968 J. L. WEISGERBER, *Die Namen der Ubier*, *Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 34*, Köln-Opladen.

Elektronische Datenbanken

- EDCS Epigraphik-Datenbank Clauss/Slaby (Frankfurt),
Leitung: M. CLAUSS (Johann Wolfgang Goethe-Uni-
versität Frankfurt am Main), Stand: 17.01.2017
(www.manfredclauss.de).
- EDH Epigraphische Datenbank Heidelberg, Leitung: CH.
WITSCHEL (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg),
Stand: 17.01.2017 ([www.uni-heidelberg.de/institute/
sonst/adw/edh](http://www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/adw/edh)).
- LUPA UBI ERAT LUPA, Bilddatenbank zu antiken Steinden-
mätern (Universität Salzburg), Leitung: F. und O. HARL
(Universität Wien), Stand: 17.01.2017 ([www.ubi-erat-
lupa.org](http://www.ubi-erat-lupa.org)).

Kontakt zum Autor:

Dr. Andreas Kakoschke
Nelly-Sachs-Weg 1
D-49191 Belm
E-Mail: andreaskakoschke@hotmail.de

Pomp(---) Gemella – educatrix Augusti nostri?

Überlegungen zur Inschrift CIL XIII 5138 aus Avenches/*Aventicum**

Andreas Kakoschke

In den Jahren 1886 und 1887 fanden sich in Avenches (Schweiz, Kanton Waadt), der ehemaligen römischen *Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum Foederata*, mehrere Fragmente einer Grabinschrift aus Marmor, die schon häufiger das Interesse der Forschung geweckt haben, da auf der Grabplatte anscheinend eine kaiserliche Gouvernante, eine *educatrix Augusti nostri*, genannt wird (Abb.1-2).¹



Abb.1: Grabinschrift aus Avenches/*Aventicum*: CIL XIII 5138
(© CIL XIII/2-Projekt, Universitäten Flensburg/Trier)

Die noch erhaltenen vier Teile der Grabinschrift entdeckte man in den Champs Mantillauds (Sektor 3), in der Nekropole vor dem Westtor des antiken *Aventicum*.² Drei Fragmente der Inschrift können aneinandergesetzt werden. Das vierte, dreizeilige Fragment lässt sich nicht anschließen. Alle Teile haben (soweit meßbar) eine Tiefe von 2,2 cm. Die Höhe der Inschriftplatte beträgt 29 cm. Die klassisch geformten Buchstaben, mit einer durchgehenden Größe von 3,5 cm, und die (offenbar nach Abkürzungen gesetzten) Worttrenner sind sauber eingraviert.

* Für die Bereitstellung des Bildmaterials danke ich Herrn Prof. Dr. Rainer Wiegels und Herrn Prof. Dr. Krešimir Matijević (CIL XIII/2-Projekt, Universitäten Flensburg/Trier) sowie Herrn Prof. Dr. Dr. Manfred Clauss (Hennef). Für wichtige Hinweise und Kritik bedanke ich mich bei meinen lieben Kollegen, den Herren Prof. Dr. Krešimir Matijević, Dr. Peter Probst (Hamburg) und Dr. Stefan Oelschig (Osnabrück), die, das sei ausdrücklich hervorgehoben, nicht alle immer meiner Meinung waren.

¹ Die restaurierte Inschriftplatte befindet sich heute im Musée Romain d'Avenches (Inv.-Nr.1886/2020). – Wahrscheinlich bezieht sich die genannte Inventarnummer nur auf das im Jahr 1886 gefundene größte Fragment der Inschrift. OELSCHIG 2009, Nr.7145 (CD-ROM, Katalog) gibt konsequenterweise keine Inventarnummer für die restaurierte Inschrift an.

² W. CART, BPA 1 (1887), 23-24. Nr.6, ders., BPA 4 (1891), 44-46. Zur Nekropole s. MARGAIRAZ DEWARRAT 1989, 109-137, bes. 118, 137. Nr.7 (zur Inschrift CIL XIII 5138).

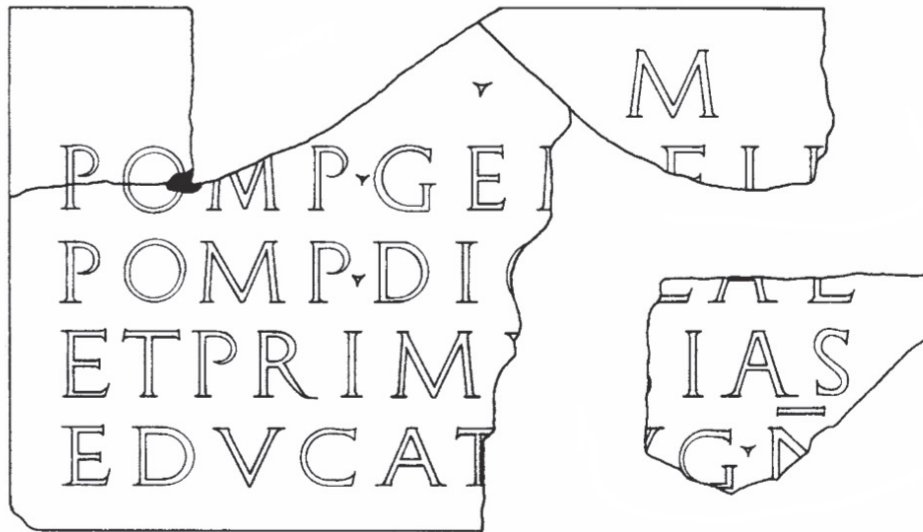


Abb.2: Fragmentarische Grabinschrift aus Avenches/*Aventicum*: CIL XIII 5138
[nach OELSCHIG 2009, Nr.7145 (CD-ROM, Katalog)]

Zu den ersten Wissenschaftlern, die sich mit den Fragmenten auseinandersetzten, gehört MOMMSEN. Im Rahmen seiner Arbeiten an den schweizerischen Inschriften, die in den Band XIII des CIL aufgenommen werden sollten, gelangte MOMMSEN erstmals zu einer Ergänzung der Inschriftreste. Die Lesung findet sich in dem im Jahr 1905 erschienenen, von ZANGEMEISTER herausgegebenen Band XIII/2.1 (*Inscriptiones Germaniae superioris*) des CIL unter der Nummer 5138. Der im Kommentar zum Titulus in Umschrift dargebotene Text lautet dort wie folgt:³

D(is) • M(anibus)
Pomp(eiae?) • Gem[in]ell(ae?)
Pomp(eia?) • Dig[nil]la l(iberta)
et Primu[la] et Is]ias(?)
5 *educat[rices?] Aug(usti) • n(ostri)*

Laut MOMMSEN wurde die Grabinschrift somit für eine Pomp(eia?) Geminella gesetzt. Bei den Dedikantinnen soll es sich um die *liberta* Pomp(eia?) Dignilla, offenbar eine Freigelassene der Geminella, und um zwei weitere kaiserliche Erzieherinnen namens *Primula* und *Isias* gehandelt haben. Ausgehend von dieser Lesung erblickte CART in dem genannten Augustus Vespasian (69-79 n. Chr.), da dieser womöglich einen Teil seiner Kindheit in *Aventicum* verbracht hatte.⁴ Grund zu dieser Annahme bietet eine kurze Passage in Suetons *Vita des Vespasian*, in der berichtet wird, dass Vespasians Vater, T. Flavius Sabinus, bei den Helvetiern ein Bankgeschäft betrieben habe und auch im Gebiet der Helvetier verstorben sei.⁵

³ Worttrenner und eine Auflösung hat der Verfasser ergänzt. Der Buchstabe D in der ersten Zeile wurde offenbar fehlerhaft im CIL [und bei W. CART, BPA 4 (1891), 45] als noch vorhanden angegeben. Auf dem Stein (Abb.1) kann das D bzw. ein Rest des Buchstabens auf jeden Fall nicht ausgemacht werden. Zudem lässt sich ein aktueller Verlust von Steinmaterial an der rechten Kante des bewussten Fragments ausschließen. – Die Lesung MOMMSENS wurde einige Jahre zuvor, bereits mit der zukünftigen CIL-Nummer, von W. CART, BPA 4 (1891), 44-46 (mit Zeichnung der Fragmente) präsentiert. Vgl. auch CIL XIII/4, 63.

⁴ W. CART, BPA 4 (1891), 44-46.

⁵ Sueton. Vesp. 1 („postea faenus apud Helvetios exercuit ibique diem obiit“).

Die Lesung der Autorität MOMMSEN wurde lange Zeit nicht angezweifelt,⁶ obwohl mit dem Namen *Geminella* ein Hapax legomenon vorliegt und eine überzeugende Rekonstruktion der Inschrift aufgrund der Lesung MOMMSENS nicht möglich ist. Dann legte BERCHEM im Jahre 1978 eine neue Ergänzung der Inschrift und eine die neue Lesung stützende Rekonstruktionszeichnung (Abb.3) vor. BERCHEM las den Text nun wie folgt:⁷

[D(is)] • M(anibus)
 Pomp(eiae) • Gemell(ae)
 Pomp(eia) • Dic[a]ea l(iberta)
 et Primu[l]ia s(erva)
 5 educat(rici) [• A]ug(usti) • n(ostri)

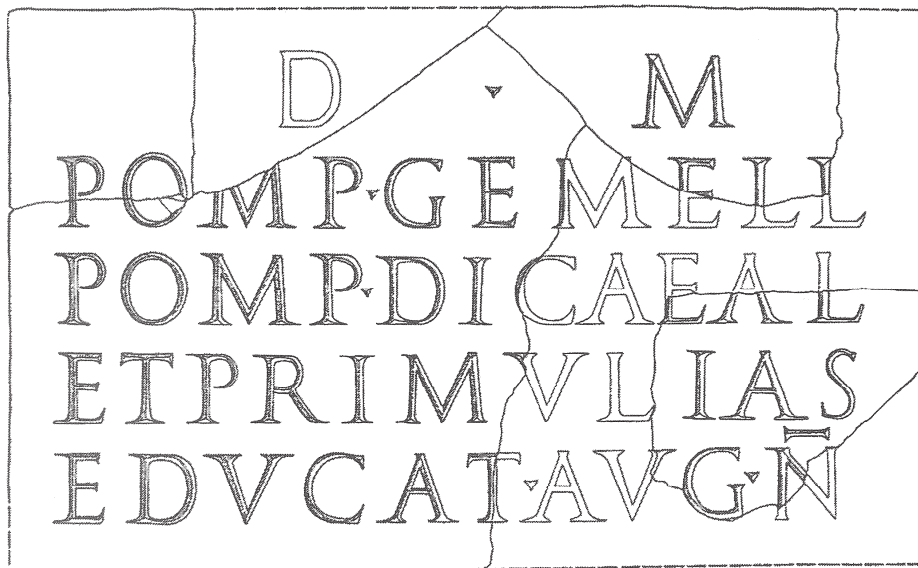


Abb.3: Fragmentarische Grabinschrift aus Avenches/*Aventicum*: CIL XIII 5138
 (nach BERCHEM 1978, 268. Abb.1)

Gemäß dieser Lesung galt die Grabinschrift der kaiserlichen Erzieherin Pompeia Gemella. Bei den Dedikanten soll es sich um ihre Freigelassene Pompeia Dicaea und die Sklavin Primulia handeln. Mit seiner Rekonstruktion gelangte BERCHEM zu einer Inschrift mit einer Breite von ca. 50 cm. Zudem legte BERCHEM dar, dass der in der Inschrift genannte Augustus nicht mit Vespasian gleichzusetzen sei, sondern mit seinem Sohn und Nachfolger Titus (79-81 n. Chr.). Denn Vespasian wuchs laut Sueton unter Aufsicht seiner Großmutter Tertulla auf ihrem Landsitz bei *Cosa* (Ansedonia) auf.⁸ Dagegen soll sich der junge Titus, gemäß der vagen Vermutung BERCHEMS, bis zum Jahre 43 im Haus seines Großvaters Flavius Sabinus in *Aventicum* aufgehalten haben.⁹

⁶ MOMMSEN folgten u.a. OECHSLI 1893, 24. Nr.14, DUNANT 1900, 123. Nr.37 (mit Zeichnung der Fragmente), RIESE 1914, 228. Nr.2050a, HOWALD/MEYER 1941, 267-268. Nr.233, STÄHELIN³ 1948, 197. Anm.3 („Die geniale Ergänzung ist von Mommsen gefunden ...“), SCHWARZ 1964, 40, 119, EWALD 1974, 131. AV 25. S. auch noch FREI-STOLBA 1976, 392. Anm.351 („... diese Inschrift kann freilich jetzt auch anders gelesen und verstanden werden, so HANS LIEB briefl.“).

⁷ BERCHEM 1978, 267-268. Abb.1 (Zeichnung) = BERCHEM 1982, 113-114. Abb.4 (Zeichnung).

⁸ Sueton. Vesp. 2.

⁹ BERCHEM 1978, 268-274 = BERCHEM 1982, 114-121.

Der Lesung BERCHEMS schlossen sich alle folgenden Bearbeiter mehr oder weniger an.¹⁰ Jüngst hat jedoch OELSCHIG mit überzeugenden Argumenten auf die Widersprüche in der allgemein akzeptierten Rekonstruktion BERCHEMS aufmerksam gemacht. OELSCHIG weist zu Recht darauf hin, dass in der Rekonstruktion BERCHEMS zwar die Zeilen 2-5 gleich lang sind, die ergänzten Buchstaben allerdings eine uneinheitliche Laufweite zeigen. So stehen in Zeile 3 die Buchstaben CAE recht eng beieinander, während in Zeile 4 die Buchstabengruppe VLI eine größere Laufweite aufweist. Ferner stellt OELSCHIG fest, dass die Buchstaben DM der ersten Zeile nicht symmetrisch angeordnet sind, da der Abstand zwischen dem noch vorhandenen linken Rand der Marmorplatte und dem ergänzten D etwa um einen Buchstaben größer ist als der Abstand zwischen dem noch vorhandenen M und dem ergänzten rechten Rand der Platte. Darüber hinaus erscheint es OELSCHIG „eher als abwegig“, dass das Cognomen der „Hauptperson“, der Verstorbenen, nicht ausgeschrieben wurde, während die Cognomina der Dedikantinnen, der *liberta* und der *serva*, nicht abgekürzt wurden. Schließlich gibt OELSCHIG zu bedenken, ob nicht das freie, dreizeilige Fragment auf der rechten Seite um eine Zeile nach oben zu versetzen sei. Hierfür spricht laut OELSCHIG die Tatsache, dass die erhaltene Buchstabenfolge der ersten Zeile dieses Fragments nicht nur EAL, sondern auch LAE lauten kann. Am Ende der zweiten Zeile stünde dann GEMELLAE. Abschließend befürwortet OELSCHIG eine neue, „gründliche Überprüfung“ der Inschrift. Diese notwendigen Untersuchungen sind, wie OELSCHIG betont, zur Zeit jedoch nicht möglich, da die Fragmente der Inschrift im römischen Museum von Avenches vor einigen Jahrzehnten – wahrscheinlich in den späten 70er Jahren des letzten Jahrhunderts – gemäß der Rekonstruktion BERCHEMS in Gips eingebettet wurden (Abb.1).¹¹

Möglicherweise läßt sich die fragmentarische Inschrift jedoch auch mit Hilfe der bekannten Informationen sinnvoll und harmonisch rekonstruieren. Geht man davon aus, dass das dreizeilige Fragment der rechten Seite, wie von OELSCHIG vorgeschlagen, eine Zeile höher zu setzen ist, liegt eine zweite Zeile mit den Seitenrändern komplett vor. Dieser Schritt ist grundsätzlich möglich, da die Abstände zwischen der zweiten und dritten Zeile, der dritten und vierten Zeile und der vierten und fünften Zeile identisch sind (1,6 cm). In diesem Fall beträgt die Breite der Marmorplatte nicht ca. 50 cm, wie von BERCHEM angenommen, sondern ca. 58 cm (Abb.6).

In der dritten Zeile tritt dann eine weitere Person im Nominativ in Erscheinung, deren Cognomen mit DI beginnt und auf IAS endet. Dazwischen fehlen vier oder fünf Buchstaben. Das bekannte Namenmaterial läßt in diesem Fall nur eine Ergänzung zum (fast immer femininen) griechischen *Dionysias* zu. Eine alternative Lesung ist ganz offenbar nicht möglich. Hinzu kommt, dass es sich laut OELSCHIG bei dem unvollständigen Buchstaben nach DI nicht nur um ein C oder G, sondern auch um ein Q oder O handeln kann. Ferner erkennt OELSCHIG vor IAS noch die untere Rundung eines S, will aber auch ein B nicht ganz ausschließen. Das von BERCHEM ergänzte L vor IAS ist gemäß OELSCHIG auch angesichts des Abstandes zur Buch-

¹⁰ O. HEY, ThLL 5.2 (1953), 113, WALSER 1979, 204-205. Nr.97 (mit Photo), LAZZARO 1993, 117-118. Nr.75, FREI-STOLBA/BIELMAN 1996, 28-30. Nr.3 (mit der Rekonstruktionszeichnung BERCHEMS) [Zeile 5: *educat(ricis)*], TARPIN/FAVROD/HIRT 2002, 57. Abb.38 (Zeichnung BERCHEMS), TIRON 2015, 68-69 mit Anm.186, AMIRI 2016, bes. 172. Anm.569. S. ferner EDCS Nr.10800540 [Zeile 5: *educat(ricis)*], LUPA Nr.8689 (mit Photo) [Zeile 5: *educat(ricis)*]. – Die EDH Nr.F015410, F024000 bietet zur Zeit nur zwei Photos der Inschrift (ohne Lesung). – Vgl. ferner u.a. R. FELLMANN, in: RiSch 57-58, R. FREI-STOLBA, JbSGUF 73 (1990), 131. Anm.37, FREI-STOLBA 1995a, 175. Anm.50, 178. Anm.69, FREI-STOLBA 1995b, 39, A. BIELMAN, BPA 38 (1996), 54. Anm.6, JONES 2000, 13, A. SCHENK u.a., BPA, 54 (2012), 252. Nr.7, LEVICK 2016², 5-6. – Das OPEL III 160 führt nur den Namen *Primu[lia]* (sic), jedoch als Gentilnomen und offensichtlich mit der falschen CIL-Nummer (XIII 5238). S. ferner KAKOSCHKE 2007, 297. CN 1072 (*Di[ca?]ea*), KAKOSCHKE 2008, 219. CN 2443 (*Primu[l?]ia*).

¹¹ OELSCHIG 2009, 276-277. Nr.8.45 sowie Nr.7145 (CD-ROM, Katalog).

stabengruppe IAS nicht möglich.¹² Somit spricht auch in dieser Hinsicht alles für die Lesung *Dio[nys]ias* oder gar *Dio[ny]sias*.

In der vierten Zeile lassen die Abstände und das Namenmaterial nur eine Ergänzung zum gängigen Cognomen *Primus* zu. Ohnehin ist die Ergänzung der noch vorhandenen Buchstabengruppe PRIMV¹³ zum Cognomen *Primus* sehr nahe liegend. Im Gegensatz zu den älteren Lesungen (s.o.) steht AVG N nun zeilenversetzt vor EDVCAT. Daher wird sich AVG N EDVCAT sicher nicht auf die in der zweiten Zeile genannte Gemella beziehen, sondern auf die unmittelbar zuvor genannte Person oder sogar auf beide Dedikanten.¹⁴ Hier wird zunächst der zweiten Variante mit der Lesung *educat[ores]* der Vorzug gegeben. Fraglich bleibt aufgrund fehlender Reste nur noch das Ende der Inschrift. Offenbar lässt der Platz am Ende der fünften Zeile lediglich eine kurze Wendung, wie *f(aciendum) c(uraverunt)* oder das hier favorisierte *b(ene) m(erenti)*, zu (Abb.6).

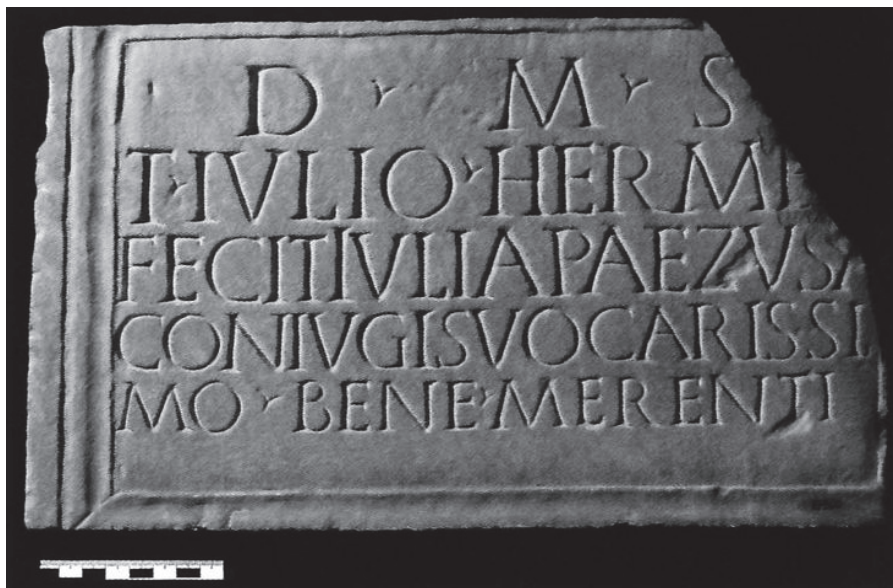


Abb.4: Grabinschrift des zweiten Jahrhunderts n. Chr. aus Rom: CIL VI 20068 = EDR Nr.123584
[© EDCS (Manfred Claus)]

Unbehagen bereitet auf den ersten Blick noch die Anordnung der Buchstaben DM in der ersten Zeile. Folgt man den hier vorgetragenen Überlegungen, stehen die Buchstaben nicht symmetrisch über dem bündig angeordneten Text (Abb.6). OLESCHIG hat zudem die Frage aufgeworfen, ob in der ersten Zeile nicht die (südlich der Alpen äußerst gängige) Formel *D(is) M(anibus) s(acrum)* denkbar sei.¹⁵ Zwar lassen sich auch die Buchstaben DMS nicht symmetrisch anordnen, doch ist zumindest nach dem M noch genügend Platz für ein S vorhanden. Daher wird der abgekürzten Wendung DMS hier der Vorzug gegeben. Die symmetrische Anordnung der Buchstaben DMS

¹² OELSCHIG 2009, Nr.7145 (CD-ROM, Katalog). – Entsprechend hatte schon MOMMSEN vor IAS nicht ohne Grund ein S ergänzt (s.o.). Auf der Zeichnung von W. CART, BPA 4 (1891), 45, die sich auch im CIL findet, ist die untere Rundung des S sogar noch eingezeichnet. – OELSCHIG 2009, 358 (Index / 11.1.1 Namentliches) bzw. Nr.7145 (CD-ROM, Katalog) zufolge kann in Zeile 4 der Rekonstruktion BERCHEMS nur *Primusia s(erva)?* bzw. *Primubia s(erva)?* [nicht *Primulia s(erva)*] gelesen werden. Entsprechende Namen sind bis heute nicht bezeugt. – Am Rande sei noch darauf verwiesen, dass der Name *Primulius/-ia* bisher nur als (Pseudo-)Gentiliz belegt ist (KAKOSCHKE 2006, 321. GN 993).

¹³ Vgl. OELSCHIG 2009, 362 (Index / 11.1.9 Fehlerhaft Überliefertes), „Primulia 7145 Primu[...]“.

¹⁴ Vgl. CHANTRAINE 1967, 193-215.

¹⁵ OELSCHIG 2009, 276-277.

über einem bündig bzw. symmetrisch gesetzten Text ist zwar gängig, doch finden sich Ausnahmen. So trifft man in Rom auf weitere Inschriften, in denen der Steinmetz die Buchstaben DMS mit unregelmäßigen Abständen eingraviert hat (Abb.4).¹⁶ Eine vergleichbare Anordnung dieser Buchstabengruppe zeigt auch eine Grabinschrift aus Avenches/*Aventicum* (Abb.5).¹⁷ Die in der hier rekonstruierten Inschrift angenommene unsymmetrische Anordnung der Buchstaben DMS ist daher auf keinen Fall auszuschließen.¹⁸

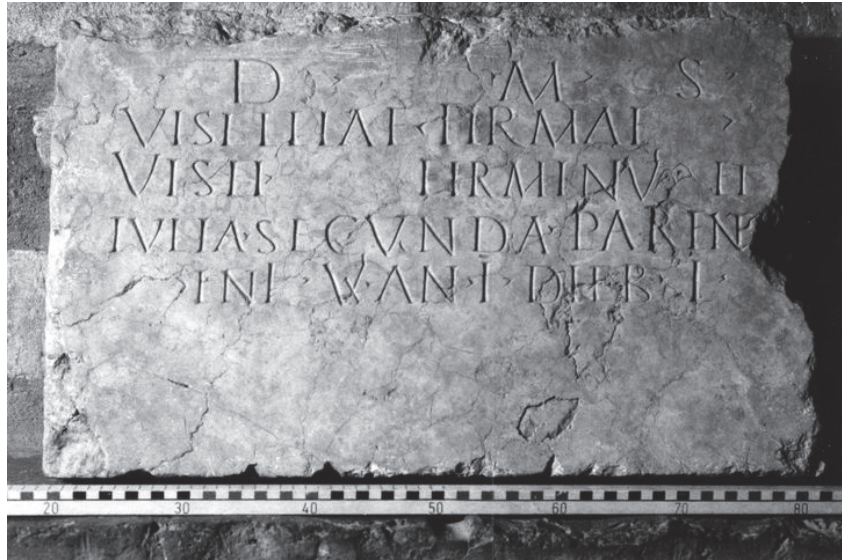


Abb.5: Grabinschrift des zweiten Jahrhunderts n. Chr. aus Avenches/*Aventicum*: AE 1990, 769
(© CIL XIII/2-Projekt, Universitäten Flensburg/Trier)

Gemäß der hier vorgelegten Rekonstruktion (Abb.6) wurde die Grabinschrift für eine Frau namens *Pomp(eia oder -onia) Gemella* gesetzt.¹⁹ Bei den Dedikanten handelt es sich um *Pomp(eia oder -onia) Dionysias*²⁰ und um *Pomp(eius oder -onius) Primus*, die sich als *educatores* eines Kaisers bezeichnen. Angesichts ihrer Berufsbezeichnung und Stellung möchte man in den Personen Freigelassene aus der kaiserlichen *familia*

¹⁶ CIL VI 3860 = 31859, 8847, 15665, 17857, 17920, 20068, 20814, 22590, 22996, 23648, 25790, 25898, 26927, 28867, 35983, 36296, 36537, AE 1964, 94, EDCS Nr.61900003. – Als Beispiel für eine unsymmetrische Anordnung der Buchstaben DM s. folgende Inschriften aus Rom: CIL VI 10840, 13495, 13844, 13925, 14165, 14208, 14249, 18174, 18222, 18383, 18388, 18941, 19219, 19668, 20864, 23018.

¹⁷ FREI-STOLBA/BIELMAN 1996, 59-61. Nr.13 (mit Photo) = OELSCHIG 2009, 280. Nr.8.55 sowie Nr.7170 (CD-ROM, Katalog) (mit Zeichnung) = LUPA Nr.8682 (mit Photo) = EDH Nr.HD024717 (mit Photos).

¹⁸ Nebenbei sei erwähnt, dass der umgekehrte Weg, eine streng symmetrische Anordnung der Buchstaben DMS bzw. DM über einem bündig gesetzten Text, unabhängig von der Anordnung des freien, dreizeiligen Fragments, m.E. zu keiner überzeugenden Lesung/Ergänzung der Inschrift führt.

¹⁹ Zu den überaus gängigen Namen *Pompeius*, *Pomponius* und *Gemellus* s. KAKOSCHKE 2006, 313-316. GN 971, 974, KAKOSCHKE 2007, 381-382. CN 1409 und OPEL II 163, III 150-152. Zu weiteren mit *Pomp*- beginnenden Gentilnomina s. SOLIN/SALOMIES 1994², 146.

²⁰ Nicht ganz auszuschließen ist die Lesung *Pomp(eius oder -onius) Dionysias*. So findet sich auf einer Inschrift aus Bath/*Aquae Sulis* in Britannien ein Freigelassener namens *L. Manius Dionisias* (sic) (RIB² 147 = EDH Nr.HD026413).

erblicken.²¹ Allerdings fehlt im Text ein expliziter Hinweis, und die Dedikanten führen nicht das Gentilnomen eines Kaisers.

Eine Freigelassene darf man auch in der verstorbenen Frau vermuten. Vielleicht war Pomp(---) Gemella eine *liberta* oder *conliberta* der Dedikanten. Für die Zugehörigkeit der Pomp(---) Dionysias zum Freigelassenenstand spricht zudem ihr griechisches Cognomen. *Dionysias* ist relativ selten und tritt im westlichen Teil des Imperiums fast nur in Italien auf, vor allem in Rom. Von den aus Rom bekannten Namensträgerinnen gehören neun Personen dem Sklaven- bzw. Freigelassenenstand an.²² Keine zusätzlichen Informationen bietet das Cognomen des zweiten Dedikanten, da *Primus* überall verbreitet war und in allen sozialen Schichten auftrat.²³

Wie FREI-STOLBA und BIELMAN noch in Hinblick auf die vermeintliche kaiserliche Erzieherin Pomp(---) Gemella zutreffend feststellten, bleibt die Identität des in der Inschrift genannten Augustus ungewiss. Schließlich ist nicht auszuschließen, dass sich Dionysias und Primus lediglich in *Aventicum* aufhielten, aber an einem anderen Ort, vielleicht in Rom, mit der Erziehung eines zukünftigen Kaisers beauftragt waren.²⁴ Damit ist auch die genaue Datierung der Inschrift in die Zeit von 79 bis 81 n. Chr. nicht zwingend. Die verkürzten Gentilnomina und die abgekürzte Wendung DM bzw. DMS sprechen m.E. ohnehin zumindest für eine Datierung des Textes in die Zeit nach 100 n. Chr.

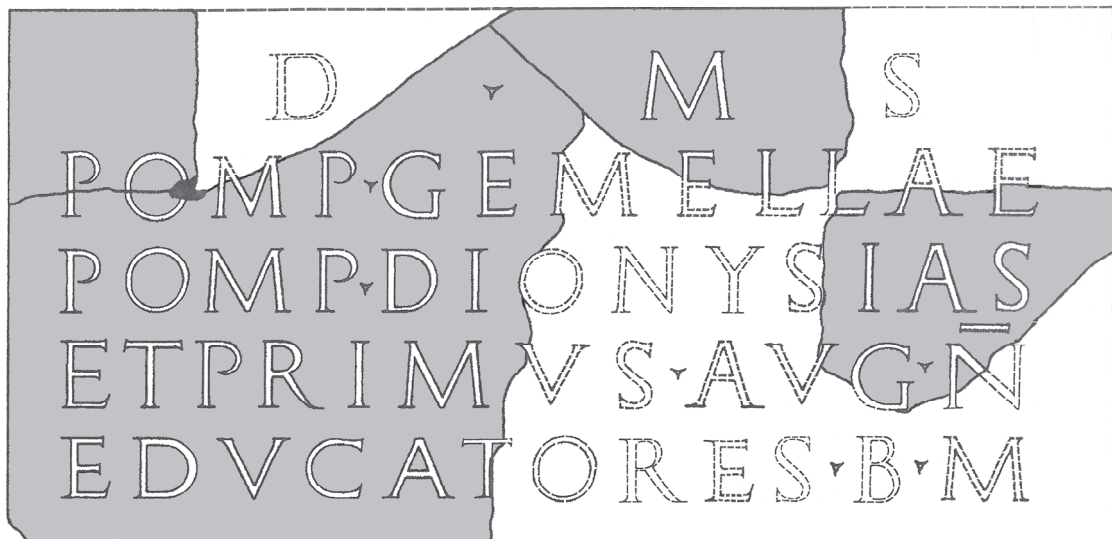


Abb.6: Leicht idealisierte, neue Rekonstruktionszeichnung der Grabinschrift CIL XIII 5138 aus Avenches/*Aventicum* (Zeichnung A.K.)

In diesem Zusammenhang sei auf eine Grabinschrift aus Rom hingewiesen, die lange Zeit für eine Fälschung gehalten wurde. Die Inschrift aus der Zeit zwischen 100 und 150 n. Chr. ist insbesondere deshalb interessant, weil sie ebenfalls einer Frau namens

²¹ WALSER 1979, 204-205. Nr.97, LAZZARO 1993, 117, FREI-STOLBA 1995b, 39 und FREI-STOLBA/BIELMAN 1996, 29-30 (mit weiteren Literaturhinweisen zum Thema „Erziehung in der Antike“) vermuten in Pomp(---) Gemella eine Angehörige der kaiserlichen *familia*.

²² SOLIN 1996, 279. – KAKOSCHKE 2007 und das OPEL II führen keine Belege für den Namen in den germanischen Provinzen bzw. außerhalb des italischen Kernlandes auf. S. aber hier Anm.20.

²³ Zum Cognomen *Primus* s. KAKOSCHKE 2008, 220-221. CN 2445, OPEL III 161, SOLIN 1996, 142 (397 Belege für Personen namens *Primus* oder *-a* aus dem Sklaven- und Freigelassenenstand in Rom).

²⁴ FREI-STOLBA/BIELMAN 1996, 29-30.

Pompeia Gemella gilt. Diese Person könnte folglich mit der Verstorbenen aus *Aventicum* identisch sein, sofern in der Inschrift aus Avenches *Pomp(eia)* zu lesen ist. Gesetzt wurde der Grabstein aus Rom von L. Pompeius Aug(ustae) lib(ertus) Itharus. Dieser war ein Freigelassener der Kaiserin Pompeia Plotina, der Frau des Kaisers Traian (98-117 n. Chr.). Itharus bezeichnet Pompeia Gemella in der Inschrift (lediglich) als *conl(iberta)*.²⁵ Dass Pompeia Gemella sowohl in Rom als auch in *Aventicum* ein Grabstein gesetzt wurde, ist durchaus denkbar, denn vergleichbare Fälle sind, nicht zuletzt für Personen aus der kaiserlichen *familia*, aufgrund von Überführungen vielfach bezeugt.²⁶

Selbst dann, wenn die gleichnamigen Personen nicht identisch waren, wirft die Inschrift aus Rom die Frage auf, ob nicht auch Pompeia Dionysias und Pompeius Primus Freigelassene der Plotina waren. Die Vermutung steht jedoch im Widerspruch zur Bezeichnung *Augusti nostri educatores*. Denn die zwischen Traian und Plotina geschlossene Ehe blieb kinderlos. Dass Dionysias und Primus, und vielleicht auch Gemella, ursprünglich zur *familia* des Adoptivsohns Hadrian (117-138 n. Chr.) gehörten, also Erzieher des Hadrian waren, später in den Besitz der Plotina übergangen und von dieser freigelassen wurden, scheint eine allzu gewagte Annahme. Überzeugender ist vielleicht die Vermutung, dass in der Inschrift aus Avenches/*Aventicum* AVG N nicht zu *Aug(usti) n(ostri)* aufzulösen ist, sondern zu *Aug(ustae) n(ostrae)*. Waren Dionysias und Primus die *educatores* und *liberti* der Pompeia Plotina, wäre die Inschrift in die Zeit zwischen 100/105 und 123 n. Chr. zu datieren, weil Plotina nach dem 1. Januar 123 verstarb und den ihr mehrfach vom Senat angetragenen Ehrentitel *Augusta* in der Zeitspanne zwischen 100 und 105 endgültig angenommen hat.²⁷

Völlig offen bleibt die Frage, aus welchen Motiven sich die Personen nördlich der Alpen, im Hauptort der Helvetier, aufgehalten haben. Auf jeden Fall ist ein Aufenthalt der Plotina in *Aventicum* nicht bezeugt. Der Geburtsort der Plotina ist unbekannt. Da Hadrian in *Nemausus* (Nîmes) eine Basilika für Plotina errichten ließ,²⁸ vermutet man, dass Plotina aus der Narbonensis stammte.²⁹ Ob die vorliegende Inschrift ausreicht, einen Aufenthalt der Plotina im Gebiet der Helvetier oder gar eine Herkunft der Plotina aus *Aventicum* zu vermuten, sei dahingestellt, zumal für den Aufenthalt kaiserlicher *liberti* außerhalb Italiens natürlich auch ganz andere Gründe möglich sind.

Somit kann an dieser Stelle mit einiger Berechtigung zunächst folgende Lesung für die fragmentarische Grabinschrift aus Avenches/*Aventicum* vorgeschlagen werden:

[D(is)] • M(anibus) [s(acrum)?]
 Pomp(eiae?) • Gemellae
 Pomp(eii?) • Dio[nys]ias
 et Primu[s] • A]ug(ustae?) • n(ostrae?)
 5 educat[ores] • b(ene) • m(erenti)?]

²⁵ CIL VI *3082 = SEG 49 (1999), Nr.1375 = EDR Nr.112344: *D(is) M(anibus) / L(ucius) Pompeius Aug(ustae) lib(ertus) / Itharus fecit / Pompeiae Gemellae conl(ibertae) f et Ulpiae Geminae sorori / eius et sibi et lib(ertis) libertabus / posterisq(ue) eorum*. Zur Grabinschrift s. CHANTRAINE 1967, 63. Anm.10, DIETZ 1999, 177. Nr.3.

²⁶ SCHUMACHER 1976, 136 (mit den Belegen).

²⁷ Nach TEMPORINI 1979, 25 nahm Plotina den Ehrennamen möglicherweise im Jahre 102 an, als Traian nach der siegreichen Beendigung des ersten Dakerkrieges im Herbst des Jahres nach Rom zurückkehrte und einen Triumph feierte.

²⁸ Historia Augusta, Hadr. 12,2.

²⁹ Zur geographischen Herkunft und familiären Abstammung der Plotina s. TEMPORINI 1979, 10-18.

Diese Lesung und Ergänzung der Inschrift, die den Autor zu sehr weitreichenden Schlüssen verführte, weckt jedoch auch Zweifel. So scheint es verwunderlich, dass der Text bis auf die Wendung *bene merenti* keine weiteren Angaben zur Verstorbenen bietet, die Dedikanten sich aber redselig als kaiserliche Erzieher bezeichnen. Zudem kann man gemäß CHANTRAINE hinter AVG N den Begriff *liberti* ergänzen.³⁰ Liest man jedoch *Augustae nostrae liberti educatores*, ändert sich auch die Bedeutung des Textes. Jetzt werden zwei kaiserliche Freigelassene genannt, die zwar Erzieher, aber nicht zwingend Erzieher der Kaiserin waren. Diese Überlegungen führen m.E. zu einer überzeugenderen, viel profaneren Lesung und Ergänzung des Textes (Abb.7), die zudem den Vorteil bietet, mit jeder Inschriftzeile eine separate Sinneinheit zu präsentieren:³¹

[D(is)] • M(anibus) [s(acrum)?]
 Pomp(eiae?) • Gemellae
 Pomp(eia?) • Dio[nys]ias
 et Primu[s • A]jug(usti?) • n(ostrae?) (servus?)
 5 educat[rici • b(ene) • m(erenti)?]

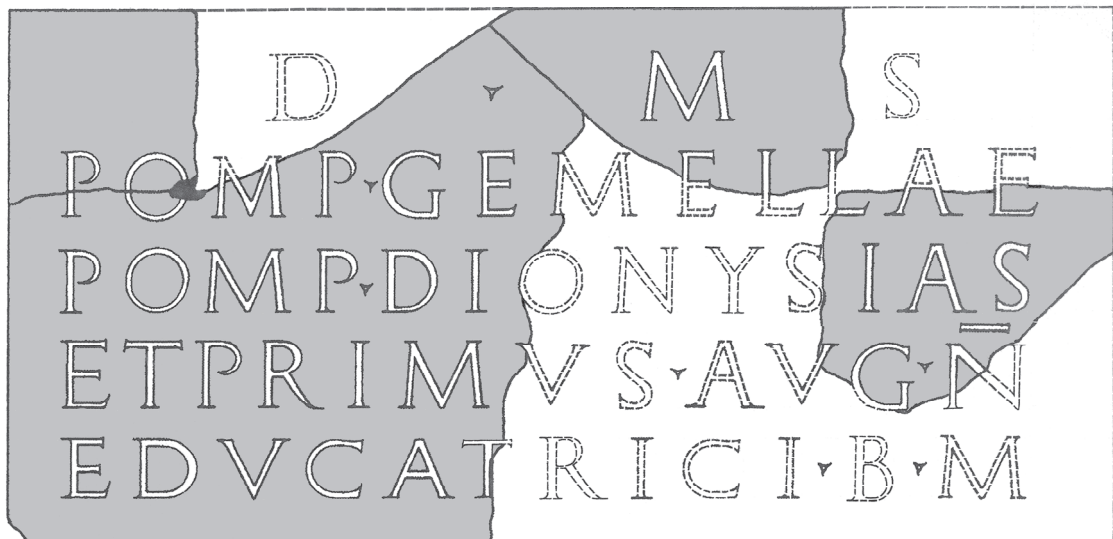


Abb.7: Leicht idealisierte, neue Rekonstruktionszeichnung der Grabinschrift CIL XIII 5138 aus Avenches/Aventicum (Zeichnung A.K.)

Demnach galt die Grabinschrift wohl einer Erzieherin namens *Pomp(eia oder -onia) Gemella*, in der man wahrscheinlich eine Ortsansässige erblicken darf. Bei den Dedikanten handelt es sich um *Pomp(eia oder -onia) Dionysias*,³² aufgrund des griechischen Cognomens wahrscheinlich eine Freigelassene der Verstorbenen, und um *Primus*, einen kaiserlichen Sklaven (oder *libertus*),³³ der sich sicherlich auftragsgemäß in *Aventicum* aufhielt und wahrscheinlich in der kaiserlichen Verwaltung beschäftigt

³⁰ CHANTRAINE 1967, 193-215.

³¹ Zeile 1: Eingangsformel – Zeile 2: die Verstorbene – Zeile 3: Dedikant A – Zeile 4: Dedikant B – Zeile 5: Information zur Verstorbenen.

³² Möglich ist ferner wiederum die Lesung *Pomp(eius oder -onius) Dionysias* (s. hier Anm.20).

³³ Die m.E. eher unwahrscheinliche Lesung *Pomp(eii) Dionysias et Primus Aug(ustae) n(ostrae) (liberti)* stellte wieder eine Verbindung der Personen zu Pompeia Plotina her, zumal man in der verstorbenen Pompeia Gemella dann auch wieder eine *educatrix* der Kaiserin vermuten könnte.

war.³⁴ Welche persönlichen Beziehungen zwischen der Verstorbenen und Primus bestanden, bleibt unbekannt. Zudem lässt sich nicht klären, welche historische Persönlichkeit sich hinter den Buchstaben AVG verbirgt, da die Inschrift nur grob ins fortgeschrittene zweite Jahrhundert datiert werden kann.

Sollte die hier zuletzt vorgelegte Ergänzung der fragmentarischen Grabinschrift zutreffen, bleibt die Lesung/Interpretation des Textes zwar immer noch unsicher, doch ist die seit CART und MOMMSEN tradierte Vorstellung einer vor dem Westtor von *Aventicum* beigesetzten kaiserlichen Erzieherin des Vespasian oder des Titus nicht mehr haltbar.

Um die hier vorgeschlagene theoretische Ergänzung der Inschrift zu verifizieren oder zu falsifizieren, ist es notwendig, die zur Zeit in Gips eingebettete Inschrift im Musée Romain d'Avenches aus ihrer Fassung zu lösen. Wie von OELSCHIG vorgeschlagen, könnten dann die Bruchkanten der Fragmente auf mögliche Buchstabenreste überprüft werden. Vor allem aber sind die Rückseiten der Fragmente zu untersuchen, da vielleicht vorhandene Schnittrillen unter Umständen die hier vorgenommene Positionierung des vierten, dreizeiligen Fragments bestätigen können.³⁵

Siglen

AE	L'Année Épigraphique.
ANRW	Aufstieg und Niedergang der römischen Welt.
BPA	Bulletin de l'Association Pro Aventico.
CIL	Corpus Inscriptionum Latinarum.
JbSGUF	Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte.
OPEL I ² -IV	Onomasticon Provinciarum Europae Latinarum I ² -IV. Ex materia ab A. MÓCSY, R. FELDMANN, E. MARTON et M. SZILÁGYI collecta, hrsg. von B. LÖRINCZ u.a., Budapest-Wien 1999-2005.
RIB ²	R. G. COLLINGWOOD / R. P. WRIGHT, The Roman Inscriptions of Britain 1. Addenda and Corrigenda by R. S. O. TOMLIN. New ed., Oxford 1995.
RiSch	W. DRACK / R. FELLMANN (Hrsg.), Die Römer in der Schweiz, Stuttgart 1988.
SEG	Supplementum Epigraphicum Graecum.
ThLL	Thesaurus Linguae Latinae.

³⁴ In der Germania superior sind weitere kaiserliche *servi* bzw. *vernae* und *liberti* bezeugt: CIL XIII 5194 [Windisch/Vindonissa; [--- Aug(usti)] *verna disp(ensator)*], 5244 [Zürich/Turicum; *Unio Aug(usti) lib(ertus) p(rae)p(ositus) sta(tionis) Turicen(sis) XL G(alliarum)*], 5385 [Besançon/Vesontio; *Martialis Aug(usti) n(ostri) vern(a) ex disp(ensatore)*], 5386 [Besançon/Vesontio; *Candidus Aug(usti) n(ostri) verna*], 11802 [Mainz/Mogontiacum; *Vic[torinus Augusti] n(ostri) disp(ensator) h(orrei)*], AE 1989, 564 [Mainz/Mogontiacum; *Ti. Claudius Aug(usti) l(ibertus) Zosimus proc(urator) praegustatorum*], 2004, 1015-1016 [Mainz/Mogontiacum; *Claudia Aug(usti) lib(erta) Icmas und Vitulus Caes(aris) (servus)*].

³⁵ OELSCHIG 2009, 276-277.

WJ Würzburger Jahrbücher für die Altertumswissenschaft.

Literaturverzeichnis

- AMIRI 2016 B. AMIRI, *Esclaves et affranchis des Germanies: Mémoire en fragments. Étude des inscriptions monumentales*, *Forschungen zur antiken Sklaverei* 41, Stuttgart.
- BERCHEM 1978 D. VAN BERCHEM, *Un banquier chez les Helvètes*, *Ktema* 3, 267-274.
- BERCHEM 1982 D. VAN BERCHEM, *Les routes et l'histoire. Études sur les Helvètes et leur voisins dans l'Empire romain*, Genf.
- CHANTRAINE 1967 H. CHANTRAINE, *Freigelassene und Sklaven im Dienst der römischen Kaiser. Studien zu ihrer Nomenklatur*, *Forschungen zur antiken Sklaverei* 1, Wiesbaden.
- DIETZ 1999 K. DIETZ, *Freigelassene der Kaiserin Plotina*, WJ 23, 175-180.
- DUNANT 1900 É. DUNANT, *Guide illustré du Musée d'Avenches. Première partie: Collections archéologiques. Seconde partie: Monuments épigraphiques*, Genf.
- EWALD 1974 J. EWALD, *Paläo- und epigraphische Untersuchungen an den römischen Steininschriften der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Nexus (Ligaturen)*, *Antiqua* 3, Liestal.
- FREI-STOLBA 1976 R. FREI-STOLBA, *Die römische Schweiz: Ausgewählte staats- und verwaltungsrechtliche Probleme im Frühprinzipat*, in: ANRW II.5.1, 288-403.
- FREI-STOLBA 1995a R. FREI-STOLBA, *Die Helvetier im römischen Reich. Überlegungen zu ihrer Integration und Gesellschaftsstruktur*, in: R. FREI-STOLBA / H. E. HERZIG (Hrsg.), *La politique édilitaire dans les provinces de l'Empire romain IIème - IVème siècles après J.-C. Actes du II^e colloque roumano-suisse*. Berne, 12-19 septembre 1993, Bern, 167-186.
- FREI-STOLBA 1995b R. FREI-STOLBA, *Die Personennamen von Aventicum*, in: R. BEDON / P. M. MARTIN (Hrsg.), *Mélanges Raymond Chevallier*. Bd.5.2, *Caesarodunum* 29, Tours, 33-42.
- FREI-STOLBA/BIELMAN 1996 R. FREI-STOLBA / A. BIELMAN, *Musée Romain d'Avenches. Les Inscriptions. Textes, traduction et commentaire*, *Documents du Musée Romain d'Avenches* 1, Lausanne.

- HOWALD/MEYER 1941 E. HOWALD / E. MEYER, Die römische Schweiz. Texte und Inschriften mit Übersetzung, Zürich.
- JONES 2000 B. W. JONES, Suetonius. Vespasian. Edited with introduction, commentary and bibliography, London.
- KAKOSCHKE 2006 A. KAKOSCHKE, Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. Bd.1: Gentilnomina ABILIUS-VOLUSIUS, Rahden/Westf.
- KAKOSCHKE 2007 A. KAKOSCHKE, Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. Bd.2,1: Cognomina ABAIUS-LYSIAS, Rahden/Westf.
- KAKOSCHKE 2008 A. KAKOSCHKE, Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. Bd.2,2: Cognomina MACCAUS-ZYASCELIS, Rahden/Westf.
- LAZZARO 1993 L. LAZZARO, Esclaves et affranchis. En Belgique et Germanies Romaines d'après les sources épigraphiques, Annales Littéraires de l'Université de Besançon 430, Paris.
- LEVICK 2016² B. LEVICK, Vespasian. 2. Aufl., Roman imperial biographies, London.
- MARGAIRAZ DEWARRAT 1989 L. MARGAIRAZ DEWARRAT, La nécropole de la Porte de l'Ouest, BPA 31, 109-137.
- OECHSLI 1893 W. OECHSLI, Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Neue Folge, Zürich.
- OELSCHIG 2009 ST. OELSCHIG, Kaleidoskop der Epigraphik. Katalog und Rekonstruktion der römischen Steininschriften von Avenches/*Aventicum*, Documents du Musée Romain d'Avenches 16, Avenches.
- RIESE 1914 A. RIESE, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften, Leipzig-Berlin.
- SCHUMACHER 1976 L. SCHUMACHER, Der Grabstein des Ti. Claudius Zosimus aus Mainz. Bemerkungen zu den kaiserlichen praegustatores und zum römischen Sepulkralrecht, in: Epigraphische Studien 11, 131-141.
- SCHWARZ 1964 G. TH. SCHWARZ, Die Kaiserstadt *Aventicum*, Bern.
- SOLIN 1996 H. SOLIN, Die stadtrömischen Sklavennamen. Ein Namenbuch. Drei Teile, Forschungen zur antiken Sklaverei 2, Stuttgart.
- SOLIN/SALOMIES 1994² H. SOLIN / O. SALOMIES, Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum. 2. Aufl. Editio nova addendis corrigendisque augmentata, Alpha – Omega. Reihe A. Lexika – Indizes – Konkordanzen zur klassischen Philologie 80, Hildesheim-Zürich-New York.

- STÄHELIN 1948³ F. STÄHELIN, Die Schweiz in römischer Zeit. 3., neu bearbeitete Aufl., Basel.
- TARPIN/FAVROD/HIRT 2002 M. TARPIN / J. FAVROD / A. HIRT, Die geschichtliche Entwicklung, in: Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter. Vom Neandertaler bis zu Karl dem Grossen. Bd.V. Römische Zeit, hrsg. von L. FLUTSCH u.a., Basel.
- TEMPORINI 1979 H. TEMPORINI, Die Frauen am Hof Trajans. Ein Beitrag zur Stellung der Augustae im Principat, Berlin-New York.
- TIRON 2015 J. TIRON, L'idéologie politique des empereurs flaviens (69-96) à travers les sources épigraphiques et numismatiques, Montreal.
- WALSER 1979 G. WALSER, Römische Inschriften in der Schweiz für den Schulunterricht ausgewählt, fotografiert und erklärt. I. Teil. Westschweiz, Bern.

Elektronische Datenbanken

- EDCS Epigraphik-Datenbank Clauss/Slaby (Frankfurt), Leitung: M. CLAUSS (Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main), Stand: 28.02.2017 (www.manfredclauss.de).
- EDH Epigraphische Datenbank Heidelberg, Leitung: CH. WITSCHEL (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg), Stand: 28.02.2017 (www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/adw/edh).
- EDR Epigraphic Database Roma, Leitung: S. PANCIERA und S. ORLANDI (Università di Roma – La Sapienza), Stand: 28.02.2017 (www.edr-edr.it).
- LUPA UBI ERAT LUPA, Bilddatenbank zu antiken Stein-
denkmälern (Universität Salzburg), Leitung: F. und O.
HARL (Universität Wien), Stand: 28.02.2017
(www.ubi-erat-lupa.org).

Kontakt zum Autor:

Dr. Andreas Kakoschke
Nelly-Sachs-Weg 1
D-49191 Belm
E-Mail: andreaskakoschke@hotmail.de

Das Problem der vorgriechischen *oral poetry* angesichts der Sonderstellung der frühgriechischen Heroenmythen

Udo Reinhardt

Der Erzählforscher Johannes Merkel hat unlängst (2015) einen bemerkenswerten Überblick zur Gesamttradition des mündlichen Erzählens vorgelegt.¹ Die folgenden Überlegungen, von einer Teilbesprechung dieser Neuerscheinung ausgehend², zielen grundsätzlich auf eine kritische Überprüfung von verschiedenen in der bisherigen Forschung für selbstverständlich gehaltenen Basisfaktoren (insbesondere den theoretischen Ansätzen von Nilsson und Parry). Dabei geht es zunächst einmal um jene allgemein vorausgesetzte vorgriechische Phase von *oral poetry*, auf die sich auch Merkel im 3. Kapitel unter dem Titel ‚Das singende Gedächtnis: Epenvortrag in Mittelasien und auf dem Balkan‘ bezog (105-148). Die neuere Forschung tendiert bekanntlich dazu, es habe eine längere *oral poetry* in den sog. ‚dunklen Jahrhunderten‘ zwischen 1200 und 850 v. Chr. noch vor Ausbildung der frühgriechischen Kultur gegeben; so z.B. der englische Althistoriker Robin Lane Fox (2008/11):³ ‚*Ilias* und *Odyssee* sind im Wesentlichen Werke der Mündlichkeit, die letzten in einem langen ‚Zeitalter der Mündlichkeit‘...‘. Eng damit verbunden waren Martin P. Nilssons Hypothese ‚The Mycenaean Origin of Greek Mythology‘ (1932)⁴ und der von Milman Parry⁵ seit 1928 konstituierte, von seinem Schüler Arthur B. Lord⁶ weiter entwickelte Ansatz, dass für frühgriechische Epen eine Vergleichbarkeit mit neueren Phasen mündlicher Epik z.B. auf dem Balkan gegeben sei. Merkels jüngste Ausführungen verstärken meine früheren Bedenken gegen dieses Gesamtkonzept.

(1) Der frühgriechische ‚Epische Kyklos‘ (7. Jh. v. Chr.)⁷, der, in seinen Grundzügen noch recht gut fassbar, nach Einführung des modifizierten phoinikischen Alphabets (um 820/740 v. Chr.)⁸ auch literarisch fixierbar wurde, bestand in der Hauptsache aus *Heroenmythen*, die aufgrund ihrer denkbar weitgehenden zeitlichen, räumlichen und personalen Fixierung einen hochentwickelten, weil hochdifferenzierten, und unter den Mythen der Völker insgesamt ziemlich einmaligen Gesamtkomplex darstellten.

¹ Johannes Merkel, Hören, Sehen, Staunen. Kulturgeschichte des mündlichen Erzählens. Hildesheim u.a. 2015.

² Vf. demnächst in: Märchenspiegel 1/2017, 56-60 (spez. zur europäischen und orientalischen Erzähltradition).

³ Robin Lane Fox, Reisende Helden. Die Anfänge der griechischen Kultur im homerischen Zeitalter. Stuttgart 2011 (engl. OA.: Travelling Heroes. Greeks and Their Myths in the Epic Age of Homer, London 2008), 419.

⁴ Martin P. Nilsson, The Mycenaean Origin of Greek Mythology. Berkeley/Calif. 1932 (Sather Classical Lectures 8), Ndr. 1972, spez. 20-22 (‚Mycenaean Origin of Greek Epics‘).

⁵ Milman Parry, Studies in the Epic Technique of Oral Verse-Making. In: Harvard Studies in Classical Philology 41, 1930, 73-147; 43, 1932, 1-50. Weitere Publikationen von 1928 bis 1937 in: Adam Parry (Hrsg.), The Making of Homeric Verse. The Collected Papers of Milman Parry. Oxford 1971, Ndr. 1987.

⁶ Albert Bates Lord, The Singer of Tales. Cambridge/Mass. 1960 (Harvard Studies in Comparative Literature 24); dt.: Der Sänger erzählt. Wie ein Epos entsteht. München 1965. Vgl. auch Edward P. Haymes, Das mündliche Epos. Eine Einführung in die ‚Oral Poetry‘-Forschung. Stuttgart 1977.

⁷ Neuere Fragmentsammlungen von Malcolm Davies (Göttingen 1988), Alberto Bernabé (Stuttgart 2. Aufl. 1996) und Martin L. West (Cambridge/Mass. u.a. 2003; mit Übersetzung).

⁸ Dazu grundlegend Eric Alfred Havelock, Schriftlichkeit. Das griechische Alphabet als kulturelle Revolution. Weinheim 1990 (engl. OA Princeton/NJ. 1982).

Demgegenüber umfassten die inzwischen wiederentdeckten literarischen Vorstufen aus der altorientalischen Epen-tradition durchweg nur Göttermythen mit z.T. hymnischen Elementen (z.B. *Enûma Elish*, *Ninurta*, *Inannas Gang in die Unterwelt*; hethitische Kumarbi-Zyklen), weiterhin spektakuläre Einzelmythen um die katastrophale Sintflut (*Atrahásis-Epos*) oder Kämpfe von Göttern gegen monströse Vorzeitungeheuer (wie die hethitischen Epen von Kumarbi und Ullikummi bzw. Wettergott und Illuyankas als Vorlagen zum griechischen Zeus-Typhoeus-Mythos). Nur im sumerisch-akkadischen *Gilgamesch-Epos* (bzw. den Einzelmythen um Bilgameš) boten zwei halbgöttliche Einzelhelden, der Titelheld und Enkidu, einen entfernten Vergleichsfall, doch ohne jene genealogisch-dynastische Vernetzung, wie sie für frühgriechische Heroenmythen so spezifisch wurde. Für die vage schriftliche Hinterlassenschaft der mykenischen Zeit (Linear B) sind Mythen nicht einmal mit Sicherheit belegbar, sondern nur einige Namen, die sich zwar mit Gottheiten und auch Heroen/Heroinnen decken, die später in der frühgriechischen Mythentradition eine Rolle spielten. Doch fehlt es speziell für letztere Namen an Anhaltspunkten, dass sie schon in früheren Heroenmythen eine Bedeutung gehabt haben könnten (ganz abgesehen von der alten Forschungshypothese der ‚gesunkenen Gottheiten‘, die Erwin Rohde 1894 und Hermann Usener 1896 entwickelt hatten, z.B. bei der schon ganz früh bezeugten Iphigeneia).

Dieser literarische Gesamtbefund, dass etwas den frühgriechischen Heroenmythen inhaltlich Vergleichbares für die gesamte frühere Zeit noch nicht eindeutig nachweisbar ist, und überhaupt der insgesamt chaotische, eindeutig mit starken materiellen wie geistigen Kulturverlusten verbundene Gesamtverlauf der langen Völkerwanderungszeit während der sog. ‚dunklen Jahrhunderte‘ wecken daher gewisse Zweifel an Nilssons Hypothese einer Kontinuität zwischen hypothetischen mykenischen Mythen und der späteren frühgriechischen Epen-tradition (mit Hesiods *Kleinepos Theogonia* Ende 8. Jh. und Homers *Großepen Ilias* und *Odyssee* Anfang bis Mitte 7. Jh. v. Chr. als Höhepunkten). Entsprechende Zweifel betreffen m.E. aber auch die damit eng zusammenhängende Annahme, dass es als Basisvoraussetzung der späteren frühgriechischen Epik eine schon mehrere Jahrhunderte umfassende mündliche Tradition auch von Heroenepen gegeben haben könnte.⁹

Die nahe liegende Gegenfrage, wie es denn nach einer nachweislich mehrere Jahrhunderte langen Phase ohne Schriftlichkeit und Alphabet im späteren griechischen Raum (mit Ausnahme von Zypern sowie Mittel- und Ost-Kleinasien) zur Herausbildung dieser neuartigen Heroenmythen gekommen sein könnte, ist m.E. am ehesten aus der ungewöhnlichen kulturellen Ausgangskonstellation im 9.-7. Jh. v. Chr. zu erklären (Vermischung von altorientalischen und indoeuropäischen Basiselementen). Nach dem weitgehenden Verlust an historischem Bewusstsein in den sog. ‚dunklen Jahrhunderten‘ ergab sich für die höchst unterschiedlichen Völkerschaften, die sich in der Folgezeit Griechen nennen sollten, ein eher kurzfristiges, dafür aber umso stärkeres Bedürfnis nach einem grundlegenden *Identifikationsmodell* bei der Herausbildung eines panhellenischen Gemeinschaftsgefühls. Denn jedes neue Volk braucht für seine Zukunft auch das Bewusstsein einer Vergangenheit (ob nun realhistorisch oder pseudohistorisch) als Grundlage seiner nationalen Identität. Entscheidend war dabei das Bestreben, das im Fehlen einer gemeinsamen geschichtlichen Vergangenheit liegende Defizit nachhaltig auszugleichen.¹⁰ Diesem Bedürfnis entsprachen

⁹ Dazu Vf., *Der antike Mythos*, Ein systematisches Handbuch. Freiburg/Br. 2011 (Paradeigmata 14), spez. 28-30 zu Nilssons Hypothese, 84-86 zur Neuartigkeit der Heroenmythen gegenüber der altorientalischen Tradition.

¹⁰ Dazu Reinhardt 2011, wie Anm. 9, 106, 115, 247f.

die neuen Heroenmythen mit ihrer genealogisch-dynastischen Fixierung als ein pseudohistorisches Ersatzsystem, das inhaltlich und zeitlich ebenso fiktiv wie aufgrund der örtlichen Lokalisierung in den alten mykenisch-minoischen Zentren denkbar konkret war.

(2) Über die angesprochenen Probleme hinaus ergibt der neueste Überblick von Johannes Merkel (2015) für die allgemein als Vorstufe der frühgriechischen Kultur vorausgesetzte *oral poetry*, dass sie *nur begrenzt mit späteren Phasen der Mündlichkeit vergleichbar* ist, wie sie Milman Parry, Arthur B. Lord und ihre Nachfolger bei ausgedehnten Feldforschungen seit den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts als Analogiefälle herangezogen hatten. Aus dieser Gesamtbeurteilung zieht Merkel für die vorgriechische Phase von *oral poetry*, auch schon an frühere Forschungspositionen¹¹ anschließend, das modifizierende Fazit: „Die Frage nach der Entstehung der Homer’schen Epen ließ sich aber auch damit nicht zweifelsfrei klären. Gerade im Vergleich mit den bosnischen oder den mittelasiatischen Heldenepen, deren Vortragstechniken man bis vor wenigen Jahrzehnten noch beobachten konnte, zeigen die Homer zugeschriebenen Werke eine Form der Gestaltung, die sich kaum als Aufzeichnung eines improvisierten Vortrags verstehen lässt“ (135).

Merkels nähere Ausführungen (Kapitel 3, Untertitel: ‚Das singende Gedächtnis: Epenvortrag in Mittelasien und auf dem Balkan‘, 105-148) gehen aus von dem usbekischen *Alpomish-Epos*, das „als bezeichnendes Beispiel eines umfangreichen Heldenepos in mündlicher Tradierung“ (119) herangezogen und in mehreren schriftlich aufgezeichneten, umfangmäßig unterschiedlichen Versionen berücksichtigt wird. Dabei sind entsprechend der für die Turkvölker spezifischen Epen-tradition die Erzählpassagen fast durchgehend in Prosa gehalten, nur Monologe und Dialoge in Versform (mit einfachen vierzeiligen Strophen, die regelmäßig durch Wiederholung von ein oder zwei Zusatzversen abgeschlossen werden).

Von solchen z.T. erheblichen Unterschieden zur griechischen Epen-tradition abgesehen, arbeitet Merkel im Zusammenhang mit Handlungsverlauf und Motivschatz des behandelten Epos einige grundsätzlich wichtige Aspekte heraus. So blieben im Gegensatz zur vorgriechischen *oral poetry* in späteren Phasen der mündlichen Heldenlied-tradition Schriftlichkeit und Alphabet im gleichzeitigen kulturellen Umfeld stets mehr oder weniger verfügbar. Weiterhin waren Rückgriffe auf stofflich wie motivisch vergleichbare frühere literarische Gebilde als Kristallisationspunkte der sich aus ihnen entwickelnden mündlichen Tradition der Normalfall (z.B. beim usbekischen *Alpomish-Epos* motivische Rückgriffe auf das persische Nationalepos *Shanâme*).

Wenn sich auch in Merkels Abschnitt 3 mit dem Titel ‚Bausteine des epischen Vortrags‘ (132-148) im Unterabschnitt ‚Die Homerische Frage‘ (133-136) die Ergebnisse zur *oral poetry* im Wesentlichen auf die in der jüngeren Forschung vorherrschende Tendenz beschränken, so weist doch die schon zitierte Bewertung der homerischen Epen, sie ließen sich „kaum als Aufzeichnung eines improvisierten Vortrags verstehen“ (135), auf ihre in der Gesamttradition mündlichen Erzählens unverwechselbare Einmaligkeit.

(3) Angesichts dieser Problemlage stellt sich die Frage, inwieweit die drei tragenden Säulen des Gesamtkonzepts, von dem die jüngere Forschung überwiegend ausgeht,

¹¹ Z.B. Albin Lesky, *Geschichte der griechischen Literatur*. Bern 3. Aufl. 1971, 32-34, 55-57; Alfred Heubeck, *Die homerische Frage*. Darmstadt 1974 (Erträge der Forschung 27), 130ff. [Hinweise von Gebhard Kurz/Mainz].

vereinbar sind mit jenem von derselben Forschung mit Recht als Anfang der weiteren abendländischen Geistesentwicklung angesehenen ‚griechischen Wunder‘ (mit den neuartigen Heroenmythen als Hauptbestandteil). Nach meiner Einschätzung ist der kulturgeschichtliche Prozess, der dieser allgemein akzeptierten Vorstellung zugrunde liegt, nicht primär unter den Voraussetzungen von ‚Mycenaean Origin of Greek Mythology‘ und einer mehrere Jahrhunderte umfassenden Tradition von *oral poetry* im Ägäisraum zustande gekommen, sondern eher kurz- bis mittelfristig als „das Ergebnis eines multikulturellen Glücksfalls, einer ersten Sternstunde der europäischen Geistesgeschichte.“¹² Darüber hinaus könnte man die kulturelle Ausnahmestellung dieses ‚griechischen Wunders‘ gegenüber der früheren Entwicklung in Orient und Okzident im Begriff ‚geistesgeschichtlicher Quantensprung‘ zusammenfassen. Zur Begründung hier nur ganz vorläufig drei zentrale Punkte:

(a) Die neuartigen Heroenmythen stellten nicht nur, wie schon ausgeführt, ein grundlegendes Identifikationsmodell bei der Herausbildung eines neuen panhellenischen Gemeinschaftsbewusstseins dar, sondern standen zugleich mit ihrer spezifischen „Mischung aus Aktualität, Realität und Fiktion“¹³ als entscheidendem weiteren Schritt in der kulturgeschichtlichen Gesamtentwicklung inhaltlich wie strukturell der konkreten menschlichen Lebenswirklichkeit ungleich näher als die Summe aller früheren Götter-, Sintflut- und Ungeheuermythen. Mit der Verschiebung des Schwerpunkts von Götter- zu Heroenmythen, gerade im Vergleich mit den altorientalischen Vorgaben und noch verstärkt durch die unter Hesiods Namen überlieferten ‚Frauenkataloge‘ (*Ēhoīai*), stand nun immer mehr ein vorwiegend halbgöttlich-menschlicher Kontext im Mittelpunkt des mythischen Gesamtgebäudes – als erster Schritt zur *Gesamtentwicklung von Mythos zu Ethik* in der antiken und weiteren europäischen Kultur. Dank ihren wesentlichen, grundsätzlichen und repräsentativen Aussagen bildeten speziell die Heroenmythen nicht nur für ihre Zeit eine Art von frühem ‚Fürstenspiegel‘, sondern darüber hinaus „das erste große Gesamtkonzept eines archaisch-aristokratisch-patriarchalischen Weltbildes zum denkbar weitgehenden Erfassen von Lebenswirklichkeit mit hohem Anspruch auf religiös-theologische und soziokulturelle Verbindlichkeit in der Frühphase seiner Entstehung.“¹⁴

(b) Spezifisch für die frühen Ansätze mythischen Denkens bei Naturvölkern und auch noch in der altorientalischen Mythentradition war die Dominanz des Irrationalen, eng verbunden mit der Vorstellung von Bedrohlichkeit und Unberechenbarkeit des Numinosen. Das in den frühgriechischen Heroenmythen erstmals voll ausgeprägte Schicksalsdenken¹⁵ mit seinen drei anthropologisch-soziokulturellen Basisfaktoren, kollektivem Gewissen, verantwortlichem Entscheiden zwischen Wohlverhalten/Belohnung oder Fehlverhalten/Bestrafung und persönlicher Rechenschaft, relativierte entscheidend das bisherige mythisch-religiöse Denken, „weil nun das Irrationale weitgehend begreifbar und auch halbwegs beherrschbar erscheint. Die nicht mehr primär pessimistisch-fatalistische, sondern eher skeptische Weltsicht, die dieser neuen Mythenkonzeption zugrunde liegt, erweist sich in ihrer kritisch-rationalen Grundhaltung zugleich als *ein erster Schritt zur Aufklärung*.“¹⁶

¹² Reinhardt 2011, wie Anm. 9, 30.

¹³ Reinhardt 2011, wie Anm. 9, 246.

¹⁴ Reinhardt 2011, wie Anm. 9, 247.

¹⁵ Reinhardt 2011, wie Anm. 9, 207-237. Vgl. auch Vf., *Mythisches Schicksalsdenken, christliche Erlösungshoffnung, Grimmsche Glückserwartung und islamischer ‚Fatalismus‘ in vier Musterbeispielen aus der Erzähltradition*. Demnächst in: *Märchenspiegel 2018* (Teil 1: Grundsätzliches zum Labdakidenmythos).

¹⁶ Reinhardt 2011, wie Anm. 9, 248. Zu der erst späteren monotheistischen Mythen- und Sagenkonzeption im *Alten Testament*: ebd. 225-227 (‚Zehn Gebote‘); vgl. auch Vf., *Mythen-Sagen-Märchen*. Eine

(c) Wie das menschliche Leben, seither Hauptgegenstand des Mythos, einem ständigen Wechsel von Konstanz und Veränderung unterworfen ist, so entwickelten sich auch die Heroenmythen von Anfang an dank ihrer grundsätzlichen strukturellen Offenheit für alternative erzählerische Varianten und ihrem kritischen, zunehmend aufgeklärten Bewusstsein: „Dieses dialektische Verhältnis von *Konstanz und Veränderung, Konvention und Innovation* bestimmt in besonderem Maße die inneren Gesetzmäßigkeiten mythischer Tradition und Rezeption, das fast unbegrenzte ‚Wirkungspotential‘ (Hans Blumenberg) des jeweiligen Einzelmythos und auch des Mythos als Gesamtkomplex.“¹⁷ Ihr progressiver Grundcharakter prägte die weitere Rezeption des Mythos in der Antike, speziell in der Endphase der mythischen Epoche bei dem ‚Aufklärer‘ Euripides und dem ‚Systemkritiker‘ Platon¹⁸ und auch die weitere Geistesgeschichte bis zur Gegenwart. Auf diese ersten Ansätze gehen letztlich das durchgehend konstitutive *Spannungsverhältnis zwischen Mythos und Aufklärung* und die konsequente *Gesamtrendenz von Mythos zu Philosophie* in der antiken und weiteren europäischen Kultur zurück.¹⁹

Darüber hinaus sind mangels schriftlicher und sonstiger Hinterlassenschaft aus der damaligen Zeit die genauen völkischen und näheren kulturellen Voraussetzungen für diese geistesgeschichtlich so bahnbrechenden Heroenmythen nachträglich ebenso wenig zu klären wie etwa die Frage der ursprünglichen Herkunft des hexametrischen Grundschemas.²⁰ Nach den homerischen Großepen und den Resten des übrigen ‚Epi-schen Kyklos‘ zu urteilen, sollte man sich wohl am besten mit der Feststellung begnügen, dass die Zeit für diese bahnbrechende kulturhistorische Entwicklung offenbar einfach reif war, und am Ende dieser Überlegungen auf die allgemeine Maxime verweisen: Gerade deshalb, weil man von ‚Wunder‘ spricht, bleiben immer noch einige Rätsel; so auch beim ‚griechischen Wunder‘.

Einführung mit exemplarischen Motivreihen. Freiburg/Br. 2012 (Paradeigmata 17), 153-159 (Überblick zu AT-Einzelstoffen).

¹⁷ Reinhardt 2011, wie Anm. 9, 22.

¹⁸ Dazu Reinhardt 2011, wie Anm. 9, 331-341 (Euripides), 345-349 (Platon, *Politeia*, 2. Buch, Kap. 17-21).

¹⁹ Reinhardt 2011, wie Anm. 9, 248 [letzter Abschnitt], 330-352 (Mythos und Mythenkritik), 414f. (Neuzeit).

²⁰ Vgl. z.B. Antoine Meillet, Die Ursprünge der griechischen Metrik (1930/65). In: Rüdiger Schmitt (Hrsg.), Indogermanische Dichtersprache. Darmstadt 1968 (Wege der Forschung 165), 40-48.

Rezension zu:

**Verena Schulz, Die Stimme in der antiken Rhetorik, Hypomnemata 194
(Göttingen 2014).**

Jutta Günther

Die Stimme als vornehmlich akustisches Phänomen im Rahmen der antiken Rhetorik darstellen zu wollen, war schon den antiken Schriftstellern nach ein schwieriges Unterfangen, und umso willkommener ist eine derartige Darstellung zu begrüßen, insbesondere wenn sie sich, wie im Fall der vorliegenden Dissertation von Verena Schulz, eines interdisziplinären Ansatzes bedient. Bei der fast 400 Seiten starken Monographie handelt es sich einerseits um einen philologischen Kommentar zu den beiden ausführlichsten Quellentexten zur antiken Rhetorik, namentlich den Ausführungen des Auctor ad Herennium und denen des Quintilian. Andererseits aber stellt die Monographie eine Materialsammlung unter chronologischen und systematischen Gesichtspunkten dar, die die wesentlichen antiken Quellenstellen zur Stimme aus philologischer, medizinischer, musikalischer und historischer Perspektive in sich vereint und somit verschiedene Lesergruppen ansprechen soll. Ergänzt und erweitert um Exkurse, die sich dem heutigen Verständnis der Stimmphysiologie (S. 79-83), der antiken Terminologie von *actio* und *pronuntiatio* (S. 107-109) und den begrifflichen Vorstellungen der akustisch-physikalischen Stimmfaktoren zu Lautstärke und Tonhöhe (S. 178-184) widmen, wird damit auf äußerst gelungene Weise eine Brücke von der Antike in die Rezeptionsgeschichte von Stimme und Rhetorik geschlagen, die abgrenzend zur bestehenden Forschung insbesondere um den medizinhistorischen Blickwinkel erweitert wurde.

In vier großen Kapiteln wendet sich Verena Schulz nach einer eingängigen und detaillierten Erläuterung des Vorhabens in der Einleitung (S. 13-22) verschiedenen Aspekten der Stimme im Rahmen der antiken Rhetorik zu. In Übereinstimmung mit der Anlage der einzelnen Kapitel zeigt sie zur ersten Orientierung einen möglichen Adressatenkreis ihrer Schrift auf, indem sie das zweite Kapitel für den wissenschafts-kulturhistorisch interessierten Leser, das dritte Kapitel für den Historiker und den Textkommentar im vierten Kapitel insbesondere für den Philologen intendiert. Im Folgenden sollen die wesentlichen Schwerpunkte der einzelnen Kapitel kurz skizziert werden.

Ausgehend von der Unterteilung der modernen Phonetik in die Trias der artikulatorischen, der akustischen und der auditiven Phonetik wendet sich Verena Schulz in ihrem zweiten Kapitel (S. 23-83) der antiken Stimmphysiologie in Philosophie und Medizin sowie der Stimmpflege und Ausbildung zu. Im ersten Abschnitt zieht sie im chronologischen Gang den Niederschlag zur Stimmphysiologie in den Quellen nach, den sie je nach Interessenschwerpunkt der antiken Autoren ausführt. Mit Platon erweckt das Interesse an der Phonetik¹ und richtet sich zunächst auf die Wahrnehmung des Stimmklanges. Im *Timaios 67b* führt Platon erstmals das Konzept des Luftschlages (*πληγή ὑπ'ἀέρος*) an, der den Ton bilde und durch die Bewegung der Luft (*κινήσις*) zum Empfangen des Klanges im Hörer führe (S. 23-25). In Abhängigkeit von Schnelligkeit, Ebenmäßigkeit und Heftigkeit der besagten Bewegung definiert er

1 So zeigt Schulz (S. 23) plausibel unter Berücksichtigung früherer Quellen, dass über die Stimmtheorien vor Platon so gut wie nichts bekannt sei.

Tonhöhe, Tonqualität und Lautstärke. An Platon anschließend wendet sich Schulz den Schriften des Aristoteles zu, und benennt die zentralen Quellenstellen aus *De anima*, *De historia animalium* und *De generatione animalium*. Sie kann zeigen, dass Aristoteles die platonischen Kenntnisse um eine Theorie der Stimmerzeugung erweitert, die sich als erste systematisch mit der Stimmentwicklung im Menschen beschäftigt. Auch er sieht in der Stimme den Schlag der Luft und ergänzt durch das Benennen der Luftröhre den Gegenstand, gegen den diese Luft geschlagen würde: „So sei die Stimme der Schlag der eingeatmeten Luft, der von der in diesen Körperteilen befindlichen Seele ausgeführt wird, gegen die sogenannte Luftröhre.“² Darüber hinaus stellt Aristoteles einen Unterschied zwischen beseelter und unbeseelter Stimme her, um ein Geräusch, wie beispielsweise das Husten, von einem intendierten Stimmklang abzugrenzen, den er als artikulierte Sprache (*διάλεκτος*) definiert, die allein dem Menschen zukommt.³ Dabei erkennt schon Aristoteles das Zusammenspiel aus Stimme und Kehlkopf (zum Formen der Vokale) sowie Zunge und Lippen (zum Formen der Konsonanten) als stimmbildende Faktoren. Die Stimmunterschiede aus Klangvolumen und Tonhöhe werden von Aristoteles im Zusammenhang mit der Luftmenge und der Stärke der Bewegung der an der Atmung beteiligten Organe erklärt. Neben zwei von Aristoteles behandelten stimmlichen Einzelfällen (Pubertät und Eunuchen) erläutert Schulz auch dessen Vorstellungen zur Klangfarbe der Stimme. So führt dieser beispielsweise die Glätte oder Rauheit einer Stimme auf die materielle Beschaffenheit der Stimmorgane (Luftröhre, Kehlkopf) zurück (S. 32).

Nach einer kurzen Präsentation der pseudoaristotelischen (S. 33-35, mit Schwerpunkt auf physiognomischer Literatur) und hippokratischen Schriften (S. 35f., Schwerpunkt ärztliche Diagnostik) wendet sich Schulz den Atomisten (S. 36-38) und Stoikern (S. 38-42) zu. Besonders Lukrez erfährt nähere Betrachtung. Erstmals zitiert Schulz hier längere Passagen im Text um den Kontext der Lukrez'schen Auffassung leichter darzustellen. Die zweisprachige Quellenzitation ermöglicht insbesondere bei der spezielleren stimmphysiologischen Terminologie einen leichten Zugang zur Quelle. So begreift Lukrez in *De rerum natura* 4,522-614 die Stimme als etwas Körperliches, da sie einerseits Sinneswahrnehmung hervorrufen könne, andererseits aber dem Körper Kraft raube, was sich beispielsweise in Heiserkeit äußern könne. Die Klangfarbe der Stimme aber sei, anders als bei Aristoteles, abhängig von der Beschaffenheit der Atome (rau/glatt). In der Darstellung der stoischen Position sieht Schulz eine Synthese aus den Vorstellungen zur Körperlichkeit der Atomisten und der Theorie des Luftschlages bei Aristoteles. Neben den stoischen Grundannahmen, dass die Stimme aus göttlicher Sorgfalt im Menschen angelegt wurde und von einem Teil der Seele erzeugt werde, findet vor allem der Vergleich der menschlichen Stimme mit der Lyra Eingang in die stoische Vorstellung zur Stimmentwicklung, in welcher die Zunge dem Plektrum, die Zähne den Saiten und die Nase den Hörnern dieses Instrumentes gleichgesetzt werden. In der von Schulz angeführten Stelle aus Ciceros *De natura deorum* 2,149 zeigt sich die fehlende Kenntnis Ciceros vom Luft-Schlag, die somit zu falschen Vorstellungen im Vergleich der Stimme mit einem Saiteninstrument führt. Mit großer Klarheit erklärt Schulz den an diesen antiken Positionen teilweise schwer verständlichen Gegenstand der Stimmgebung. Vermisst wird hier dennoch eine Anmer-

2 Schulz (S. 27) unter Bezugnahme auf *De anima* 420b27-29.

3 Über diese artikulierte Sprache verfügt bei den Lebendgebärenden allein der Mensch, wie Aristoteles noch durch eine weitere Ausdifferenzierung von *διάλεκτος* und *λόγος* bekräftigt. Auch Schulz benennt diesen Faktor unter Bezugnahme auf die vierfüßigen Lebendgebärer in *De gen. animal.* 786b20-21 und verweist weiter auch richtig auf die aristotelische Erkenntnis, dass auch die Vögel aufgrund ihrer Zunge zu artikulierter Sprache fähig seien, vgl. *De hist. anim.* 536a.

kung zur Rezeption dieser stoischen Vorstellung in den Schriften der Kirchenväter, die insbesondere diese dreiteilige Zuschreibung in Anlehnung an den Menschen als spirituelle Lyra Gottes weiter tradieren und allegorisch neu umsetzen.⁴

Daran anschließend benennt Schulz die Aussagen Senecas, der die Theorie der geschlagenen Luft noch um das Element der Spannung der Luft (*intentio aeris*) und die Bedeutung der Zunge für die Formung dieser Spannung erweitert. Insgesamt betont Schulz, dass es von Aristoteles zu den Stoikern eine „Interessenverschiebung von der Stimmerzeugung hin zu den Vorgängen im Mund“ (S. 41) gegeben habe. Neben Seneca werden noch Aussagen zur Stimme bei Gellius (Platon-Bezüge, S. 41f.), Vitruv (Stimmverbreiterung im Theater und Einfluss des Klimas auf die Klangfarbe der Stimme, S. 42f.) sowie Celsus und Plinius dem Älteren (beide aus der Perspektive der medizinischen Stimmpflege, S. 43f.) dargestellt.

Ein besonderes Augenmerk erfährt die Stimmtheorie Galens (S. 45-49), der als erster der Stimme eine eigene Schrift gewidmet hat, die leider nur fragmentarisch überliefert ist, aber aus Anmerkungen seiner anderen Schriften, vornehmlich aus *De usu partium*, rekonstruiert werden kann. Galens große Bedeutung für die Stimmwicklung wird von Schulz klar erfasst: „Er kannte als Erster alle an der Stimmbildung beteiligten Organe und beschrieb sie nahezu korrekt“ (S. 45). Lediglich der Aspekt der Vibration der Stimmlippen, so deutet Schulz hier vorsichtig, später aber sehr eindeutig an, war ihm noch unbekannt. Dieser wesentliche Aspekt für die Stimmbildung wurde erst im 15. Jh. der Stimmtheorie hinzugefügt und hat bis heute Gültigkeit.

Ein wenig abrupt führt Schulz dann in den zweiten Teil des zweiten Kapitels ein, der sich vornehmlich der Pflege und Ausbildung der Stimme widmet (S. 50-59). Ratschläge der Stimmdiätik, des Stimmtrainings von Sängern, Schauspielern und *phonasci* sowie zur medizinischen Stimmübung (S. 59-66) werden gesammelt diskutiert, bevor Schulz auf das Thema Artikulation bei den Grammatikern zu sprechen kommt (S. 66-79). Diese lässt sich letztlich auch auf die Stimme als geschlagene Luft zurückführen (S. 72) und wurde in der Spätantike von Laktanz, Augustinus und Isidor um die Differenzierung von dem Schlagenden und dem Geschlagenen erweitert (S. 73). Dabei gelingt besonders die Übersetzung und Deutung aus *De opificio Dei 15* des Laktanz sehr überzeugend, die in der bisherigen Forschung für stärkere Kontroversen gesorgt hatte.⁵ So kann Schulz an dieser Stelle plausibel zeigen, dass sich Laktanz im Vergleich mit der Rohrflöte (*cicuta*) in Abhängigkeit von galenisch-

4 So übernehmen auch die Kirchenväter dieses Bild, wie beispielsweise Euseb in der Auslegung des 98. Psalmes, vgl. Eus. c. Ps. 98, 4-6: Ποιοῦμεν δὲ καὶ ἡμεῖς λογικὰς κιθάρας τὰ ἡμέτερα στόματα, καὶ χρώμεθα ἀντὶ μὲν χορδῶν τοῖς ὁδοῦσιν, ἀντὶ δὲ χαλκοῦ τοῖς χεῖλεσι. πλήκτρον δὲ παντὸς ἢ γλῶσσα ὀξύτερον κινουμένη, τὴν ἑναρμόνιον ἀποτελεῖ τῶν κρουσμάτων ἤχην. κινεῖ δὲ τὴν γλῶτταν ὁ νοῦς, οἷόν τις μουσικὸς μετ' ἐπιστήμης ποιούμενος τὴν ταύτης μετάβσιν. (PG 23, 1233C). „Wir wollen die vernünftigen Kitharen zu unseren Mündern machen, und statt Saiten unsere Zähne benutzen, und statt Bronze unsere Lippen. Die Zunge wird präziser bewegt als jedes Plektron, sie vollbringt einen harmonischen Ton vom Anschlagen der Saiten. Und der Verstand bewegt die Zunge, wie irgendein Musiker aufgrund seiner Fertigkeiten eine derartige Bewegung macht.“ Ähnlich auch Augustinus in serm. 243,4. Einführend zur Allegorese der Musikinstrumente und ihrer Deutung bei den Kirchenvätern, besonders Augustinus, vgl. immer noch Helmut Giesel: Studien zur Symbolik der Musikinstrumente im Schrifttum der alten und mittelalterlichen Kirche (von den Anfängen bis zum 13. Jahrhundert). Regensburg 1978.

5 So finden sich in den Textkommentaren zu besagter Stelle wenig überzeugende Deutungen, die aufgrund der starken Anlehnung an Cicero fälschlicherweise zu dem Schluss gelangen, Laktanz ein Verständnis der Stimmwicklung absprechen zu wollen, so besonders M. Perrin (1974), 380 (= SC 214), der die Stelle lapidar als „passage difficile“ kommentiert und neuerdings auch Béatrice Bakhouche und Sabine Luciani (Eds.): Lactance, *De opificio Dei – La création de Dieu*. Turnhout 2009, 217, Fn. 221, die aufgrund der heutigen Kenntnis der vibrierenden Stimmlippen den von Cicero hergestellten Vergleich mit einem Saiteninstrument fälschlicherweise für plausibler halten.

aristotelischem Wissen bewegt (S. 73), und legt eine verständliche Deutung der Stelle dar. An dieser Stelle fehlen bedauernswerterweise die Vorstellungen zur Stimme bei Gregor von Nyssa, der die Stimmentwicklung in *De opificio hominis* 9 sowohl mit einer Tibia als auch einer Lyra vergleicht, indem er die Luftröhre, den Kehlkopf und die Atemorgane, aber auch Zunge, Lippen und Gaumen als stimmentwickelnd bestimmt und der jeweiligen Instrumentalgattung zuweist. Sicherlich hätte Schulz aufgrund ihrer Fachkenntnis diese in der Forschung eher vernachlässigte Stelle kontextual etwas erhellen können. Generell fällt bei der Lektüre dieses Kapitels auf, dass neben ein paar sehr kurzen Anmerkungen zu Augustinus die Kirchenväter aus der Darstellung leider ausgeklammert werden. Dies ist insbesondere deshalb zu bedauern, da die Zuwendung der Christen zu einem ausschließlichen Vokalstil auch in eine tiefe Auseinandersetzung mit den stimmlichen Möglichkeiten des Menschen mündet.⁶

In der abschließenden Zusammenfassung des Kapitels (S. 76-79) unterstreicht Schulz die Verschiedenheit der Ansätze und stellt positiv heraus, dass sich aufgrund der hohen Varianz keine feste Terminologie etablieren konnte und, so ihre Vermutung, sollte. Der angehängte Exkurs zur modernen Stimmphysiologie (S. 79-83) schließt den Kreis und ermöglicht unmittelbar ein tieferes Verständnis der antiken Positionen. Insbesondere die Leichtigkeit, mit der die Autorin das komplexe Phänomen der medizinischen Stimmtheorie erläutert, bleibt nachdrücklich positiv im Gedächtnis haften.

Im dritten Kapitel (S. 84-184) spannt Verena Schulz den Bogen von den griechischen Anfängen vom 5. bis zum 4. (singulär mit Alkuin bis zum 8.) nachchristlichen Jahrhundert. Sie intendiert es „für den historisch interessierten Leser, der sich einen Überblick über die Geschichte der Stimme in der antiken Rhetorik verschaffen möchte“ (S. 15). Beginnend mit Homer und den drei Genera der Redestile verwebt sie die Rede im politischen Kontext mit den Rednertypen und ihren Stilen. So findet für die griechischen Anfänge Isokrates ebenso starke Berücksichtigung wie die Rednerpaare Perikles und Kleon sowie Demosthenes und Aischines (S. 85-89), deren stimmliche Eigenheiten und deren Einfluss auf ihre Überzeugungskraft dargestellt werden. Mit Thrasymachos und Platon (S. 90-92) sowie Aristoteles (S. 92-102) begibt sich Schulz in die Zeit der Klassik, um die Anfänge der Theoriebildung des mündlichen Vortrags ausgiebig zu kennzeichnen, um dann zeitlich mit Theophrast (S. 102-107) im Hellenismus zu enden, wenngleich die Ausrichtung seiner Schrift auf den Redner unklar ist. Auch Schulz kann nicht auflösen, ob es sich um einen rhetorischen, einen musikalischen oder einen schauspielerischen Kontext handelt, unterstreicht aber die hohe Bedeutung des Textes für seine Zeit hinsichtlich der Zuschreibung von Emotionen zum Stimmklang (S. 105). Im zweiten Teil dieses Kapitels unterfüttert Schulz den daran anschließenden Textkommentar mit den historischen Informationen, die sie beim Auctor ad Herennium und Quintilian näher fassen kann (S. 107-162). Beginnend mit dem Auctor ad Herennium verortet Schulz die Schrift sehr plausibel in die 80er Jahre des 1. Jh. und zeigt reflektiert auf, welchen ganz konkreten Einfluss auf ihre Arbeit eine spätere Datierung (für die sie nicht plädiert) haben könnte, den sie versiert an Fragestellungen und einzelne Kapitel anbindet (S. 109, Anm.130). Schulz arbeitet heraus, dass der Auctor ad Herennium den Vortrag (*pronuntiatio*) in einen stimmlichen (*figura vocis*) und einen gestisch-körperlichen Teil untergliedert und erläutert im Detail die *figura vocis*. Deren Hauptbestandteile sieht der Auctor in der Stärke, der Ausdauer und der Flexibilität der Stimme, wobei er für die letztere unterschiedliche Redetöne unterscheidet (*sermo, contentio, amplificatio*), die wiederum in einzelne

6 Zu diesem Musikwandel vgl. Jutta Günther: Zwischen Identitätsstiftung und kultureller Abgrenzung: Zum Musikwandel in der Spätantike. In: Die Tonkunst 9 (2015), 395-401.

Töne aufgespalten werden (S. 111f.). Die höchste Flexibilität besitzt derjenige Redner, der die unterschiedlichen Redetöne beherrscht. Generell verweist der Auctor auf die Schwierigkeit des Schriftstellers, die Stimme nur theoretisch beschreiben zu können und empfiehlt die praktischen Übungen bei Fachleuten. Schulz arbeitet für den Auctor ad Herennium zwei stilistische Besonderheiten heraus, die einerseits in der Vermeidung von fachtechnischem Vokabular und andererseits im Zusammenfallen von Inhalt und Form bestehen: So zeigt Schulz am Beispiel der Langsamkeit auf, wie bei der Besprechung dieses Aspekts im Rahmen einer *pronuntiatio* auch der Leser der Schrift stilistisch zu einem langsamen Lesen gezwungen wird (S. 112f.).

Im daran anschließenden Abschnitt bespricht Schulz die *pronuntiatio* bei Cicero (S. 113-133) und fügt verstreute Notizen aus *De inventione*, *De oratore*, dem *Orator* und *Brutus* zu einem gelungenen Bild zueinander. Insbesondere die Wichtigkeit der Affekte für einen gelungenen Vortrag wird von ihr herausgearbeitet, indem sie die passenden Stimmarten, „die dem vortragenden Redner, wie Farben dem Maler, zur Abwechslung“ (S. 118) dienten, gesondert anhand der Darstellung des Crassus aufzeigt. Dieser veranschaulichte die sechs wichtigsten Affekte anhand von Komödienzitatzen (S. 118f.). Mittels der zentralen Stellen des *Orator* kann sie zeigen, dass die Idee eines *cantus obscurior*, also des verborgenen Gesanges des Redners, der sich im Abwechslungsreichtum des Vortrags zeigt, von Cicero positiv konnotiert dem asiatischen Stil und seinem negativ empfundenen Singsang gegenübergestellt wird (S. 127-129).⁷ Der sich an Cicero anschließende Abschnitt zu Philodem (S. 133-144) wirkt streckenweise etwas vom eigentlichen Thema wegführend, wengleich Schulz sehr überzeugend argumentiert, warum die wichtigsten Gedanken Philodems bezüglich Isokrates und der epideiktischen Rede behandelt werden sollten (S. 134). Bevor sie zu Quintilian kommt, stellt sie noch die Schrift über Demosthenes von Dionysios von Halikarnass vor (S. 144-150), der in Demosthenes den rhetorischen Idealstil erkennt.

Der Abschnitt zu Quintilian (S. 150-162) ist sehr anschaulich geschrieben und zeigt die hohe Bedeutung des wirkungsvollen Vortrags auf, den der Redner in Abgrenzung zum Schauspieler durch das richtige Maß an Zusammenspiel von *vox*, *gestus* und Affekten im Rahmen einer sinnvollen *pronuntiatio* erreichen könne, denn „vollkommen sei der Vortrag, wenn Worte, Stimme und Gestik zusammenpassen.“ (S. 151). Dabei unterstreicht Schulz, dass Quintilian den Vortrag auch bei Schauspielern gutheißt, da diese durch einen guten Vortrag auch in der Welt der Fiktionalität erfolgreich seien. Die besondere Leistung Quintilians liegt auch, wie Schulz herausarbeitet, in der Schöpfung eines neuen Gliederungssystems für die rhetorikspezifischen Tugenden eines Vortrags, das nicht von einzelnen Stimmtönen ausgeht, sondern in den fehlerfreien (*emendata pronuntiatio*), den schmuckvollen (*ornata pr.*) und den angemessenen Vortrag (*apta pr.*) unterteilt. Auch erkennt sie klar die Abhängigkeit von Cicero bei der Behandlung der *vox*, doch zeigt sie deutlich auf, in welchen Aspekten Quintilian über Cicero hinausgeht: In der Übertragung der theophrastischen Stiltugenden auf die mündliche Rede, dem Adressatenkreis (Lehrer und Schüler) und in seiner tiefen Kenntnis auch anderer Fachdisziplinen, die das Thema berühren (S. 161f.). Abschließend für die Zeit nach Quintilian bespricht Schulz noch die Abhandlung von Kassios Longinos (S. 162-168, besonders auf die Mittel des Vortrags bezogen) und die Rhetores Latini Minores (S. 168-177), bei denen sie zeigen kann, dass sowohl Fortunatian, Iulius Victor und der sehr späte Alkuin sich nicht mehr mit der Stimme selbst beschäftigen, sondern diese nur noch als Bestandteil der *pronuntiatio* kurz abhandeln. Sie beendet das dritte Kapitel mit einem Exkurs zu Tonhöhe und

7 Schulz macht an dieser Stelle sehr deutlich (S. 128), dass Cicero auf den Vorwurf, er sei Asianer, reagiert und denselben in dieser Rede widerlegt.

Lautstärke (S. 178-184) und kommt nach der Darstellung der häufigsten griechischen und lateinischen Termini zu dem Schluss, dass dieses Phänomen der starken Varianz „nicht die Folge einer unpräzisen Terminologie oder einer bewussten Doppeldeutigkeit ist“ (S. 178), sondern vermutlich im engen Zusammenhang der beiden Aspekte begründet liegt.

Das vierte Kapitel bildet mit dem philologischen Kommentar der zentralen Quellenstellen zur Stimme beim Auctor ad Herennium (S. 185-237) und Quintilian (S. 237-350) das Herzstück der Arbeit. Schulz gibt die zentralen Stellen im Original mit einer durchdachten und gelungenen Übersetzung wieder und kommentiert jede Stelle sorgfältig mit Angaben zur Entwicklung der speziellen Terminologie, dem jeweiligen Kontext sowie weiterführenden Quellen- und Literaturangaben. Hinsichtlich des Layouts allerdings vermisst man eine optische Hervorhebung der Quellenstellen, die zwar der Anordnung des Textes folgen, aber leider im Einzelfall nicht immer mit konkreten Stellenangaben versehen sind. Dies ist aus dem Text heraus verständlich und schlüssig, erschwert aber bei gezielter Suche einzelner Stellen die praktische Arbeit mit dem Kommentar. Die vollständige Quellenangabe jeder Stelle wäre hier wünschenswert gewesen, um die Arbeit des Lesers zu erleichtern; ähnlich wäre auch beispielsweise eine farbige oder fettgedruckte Markierung zur leichteren Orientierung vorstellbar gewesen. Sehr gelungen sind neben der philologischen Feinarbeit besonders die Anmerkungen und Verortungen der Musikinstrumente in den jeweiligen Auszügen. So gelingt die philologische Erklärung der verschiedenen Bedeutungsebenen von *organum* (S. 248f.) anhand der Widerlegung falscher Übersetzungen ebenso gut wie die richtige Einordnung der Tibia als Doppelrohrblattinstrument mit der Klangzuschreibung der heutigen Oboe, die bedauerlicherweise auch in modernen Übersetzungen noch häufig falsch als Flöte wiedergegeben wird (S. 258-260).⁸ Lediglich ein Missverständnis zur Funktion der *φορβεία* sei angemerkt, die von Schulz im Zusammenhang mit einem Sprichwort als „ledernes Mundstück, das den Ton der Flöte (sic!) mäßigte“ (S. 319) aufgefasst wird. Diese stellt allerdings kein Mundstück, sondern vielmehr eine technische Spielhilfe nach Art einer Binde dar, damit der Tibicen die sehr anstrengende Permanentatmung, einhergehend mit höherem Klangvolumen, länger durchhalten konnte.⁹

In den abschließenden Schlussfolgerungen (S. 351-376) gliedert Schulz ihre Ergebnisse klar innerhalb der eingangs aufgestellten Kategorien nach historisch, philologisch und kulturwissenschaftlich interessiertem Leser. Zunächst zeichnet sie, chronologischen und thematischen Gesichtspunkten folgend, die Geschichte der Stimme in der antiken Rhetorik nach um dann das Verhältnis der Rhetorik zu den angrenzenden Wissenschaften resümierend darzustellen. Sie kann plausibel aufzeigen, dass sich im wesentlichen zwei Schulen gegenüberstehen: Diejenige, die davon ausgeht, dass der Stimme hohes Gewicht zukommt und diese durch praktische Übungen, die allerdings theoretisch schwer abzuhandeln sind, stetig verbessert werden könne, und diejenige, die davon ausgeht, dass die Anlagen der Stimme und des Vortrages letztlich in der Natur selbst liegen und sich nicht einstudieren ließen. In diesem

8 Auch Schulz selbst unterläuft dieser Fehler auf S. 319, wohl unbemerkt, da sie davor (S. 258-260) auf eben diesen Diskurs aufmerksam gemacht hat und auch später den Quellenbegriff richtig übersetzt, vgl. beispielsweise S.336 oder 371.

9 Die Phorbeia stützt wesentlich die Lippen und Wangen des Spielers, generell zur Phorbeia vgl. immer noch Heinz Becker: Zur Entwicklungsgeschichte der antiken und mittelalterlichen Rohrblattinstrumente. Hamburg 1966, bes. 153f., mit Verweis auf die Tibiae mit amphiglottem Mundstück, die zumeist mit der Phorbeia im Rahmen von Wettkämpfen, Opfern und beim Kampf gespielt wurde, um einen lautereren Ton zu produzieren sowie Martin L. West: Ancient Greek Music. Oxford 1992, 89.

Zusammenhang resümiert sie fünf Aspekte, die thematisch immer wieder von den antiken Autoren berührt werden: die hohe Wertschätzung des Vortrags, die enge Bindung des Vortrags an den Stil der Rede, der Zusammenhang zwischen Vortrag und Affekten, die Verbindung zwischen Vortrag und Rednerperson und die praxisorientierte Anweisung der Rhetoren (S. 356-362).

In den Ergebnissen zu ihrem zweiten Überpunkt verortet sie die Beziehung der Rhetorik zu den anderen Disziplinen in der Gewichtung ihrer jeweiligen Verhältnisse: So zieht sie den Schluss, dass die Rhetorik mit der Grammatik ein institutionelles, die Musik und das Schauspiel mit der Rhetorik ein konkurrierendes Verhältnis aufweisen, deren Beziehungen jeweils aus einer anderen Richtung gelenkt werden. Generell kann sie zeigen, dass der Schauspieler durchaus als stimmliches Vorbild genommen werden kann, allerdings ist dessen Imitation eines vorgetäuschten Gefühls als Problem dargestellt, da offenbar hinsichtlich der Rezeption des Gesanges in der Antike die Affekte von Trauer, Mitleid und Klage dem Gesangston sehr nahe waren. Der Redner aber soll und darf nicht singen, damit er seine Glaubwürdigkeit nicht verliere. Zwischen Medizin und Rhetorik erkennt Schulz abschließend drei Einflussbereiche, die allgemein in Vorstellungen zur Stimmerzeugung, im Hinweisen zur Pflege der Stimme und darüberhinaus im Niederschlag medizinischer Termini in den rhetorischen Texten zu verorten sind.

Mit ihrer Dissertationsschrift hat Verena Schulz einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung der antiken Stimme vorgelegt, der insbesondere hinsichtlich der vokalpraktischen Terminologie der Antike wertvolle Anregungen und neue Erkenntnisse birgt. Neben einem klugen Aufbau und einer tiefen Fachkenntnis zum behandelten Gegenstand versteht es Verena Schulz auf ganz besondere Weise, den Leser zu lenken und auch größere Schwierigkeiten, wie beispielsweise die Vorstellungen der Stoiker zur Stimmentwicklung, mit Klarheit darzustellen, indem sie Quellen, Entwicklungen und Positionen gerafft und interessant präsentiert. Eine gut sortierte Bibliographie sowie hilfreiche Indices zu Personen, Sachbegriffen und, besonders wertvoll, den griechischen und lateinischen Begriffen zur Stimme runden diese sehr gelungene Dissertationsschrift ab.

Kontakt:

Jutta Günther

Email: guenther.at.work@gmail.com

Rezension zu:

Hans Beck/Martin Jehne/John Serrati (Hg.), Money and Power in the Roman Republic, Collection Latomus 355 (Brüssel 2016).

Krešimir Matijević

Der angezeigte Aufsatzband ist aus einer Tagung hervorgegangen, die im Mai 2011 an der McGill University in Montreal/Kanada veranstaltet wurde. In der „Introduction“ (9-17) skizzieren die Herausgeber die Zielsetzung der Konferenz und ihrer Akten: Untersucht werden soll, „how economic power and ‚real‘ capital influenced and augmented the nature of aristocratic power at Rome and the driving forces behind the Republic’s foreign expansion“ (12). Zwar gebe es einige wenige Studien, die sich dieser Thematik gewidmet hätten (verwiesen wird auf Publikationen von H. Schneider und I. Shatzmann), viele Detailfragen seien jedoch bislang ungeklärt. Im Anschluss an die kurze Einführung der Herausgeber folgt eine knappe inhaltliche Wiedergabe der dreizehn abgedruckten Artikel (13-17).

Im ersten Beitrag „Lawyers, Friends, and Money: Portfolios of Power in the Late Republic“ (18-25) definiert D. B. Hollander die verschiedenen Formen von Macht in der römischen Republik: staatlich sanktionierte Macht, worunter die magistratische Autorität vor Gericht, in Versammlungen und bei Militär verstanden wird, soziale Macht und schließlich ökonomische Macht, verkürzt – und wie Hollander selbst anmerkt – unpräzise auf den Nenner gebracht „lawyers, friends, and money“ (19). In der späten Republik sei das Verhältnis zwischen diesen Machtkategorien destabilisiert worden durch neue bzw. radikalisierte Möglichkeiten der politischen Einflussnahme: Rhetorik, Volkstribune und Gewalt. Auch die Bedeutung des Geldes habe sich gesteigert, was Hollander dann aber mittels der beiden Beispiele Verres und Cloelius relativiert: „The careers of Verres and Cloelius show that, while money certainly was an expected form of power, it was not an essential one“ (24). Anderen Politikern, wie z.B. Caesar, habe Geld aber wiederum gute politische Dienste geleistet. Eine sorgfältigere Differenzierung hätte zu dem Ergebnis führen können, dass die genannten Fälle in dieser pauschalen Form kaum vergleichbar sind.

C. Rosillo-López konzentriert sich in ihrem Artikel „Cash Is King: the Monetization of Politics in the Late Republic“ (26-36) auf die Einführung von Geld in die römische Politik und die Konsequenzen dieser Entwicklung. Sie zeigt, dass Geld als Mittel zur Beeinflussung von Rechtsprechung und Wahlen in der 2. Hälfte des 2. Jh.s v.Chr. bereits eine große Rolle spielte. Für die folgende Zeit war es insbesondere von Bedeutung, notwendige Mittel flüssig machen zu können. Verschiedene Beispiele zeigen nämlich, dass die Geldversorgung in der späten römischen Republik keineswegs durchgängig gesichert war, auch wenn die römische Verwaltung hier aktiv zu steuern versuchte. Zwar ist gerade in der späten Republik auch mit Schuldverschreibungen, Wechseln etc. bezahlt worden (31f.), für die Bestechung der Wähler wurde aber wiederum eine große Menge an Münzgeld benötigt. Einerseits profitierten die Wähler somit indirekt von der Ausbeutung der Provinzen (32, 36), andererseits habe der Geldfluss während der Wahlkämpfe zu steigenden Preisen und damit zu Nachteilen für dieselben geführt.

J. Edmondson widmet sich in seinem Beitrag „Investing in Death: Gladiators as Investment and Currency in the Late Republic“ (37-52) den Gladiatoren als Kapital in

der späten römischen Republik. Er zeigt, dass aus den gelegentlichen Gladiatorenkämpfen zu Beerdigungen bis zur Mitte des 2. Jh.s v.Chr. prestigeträchtige, mehrtägige Veranstaltungen wurden, für die man Kämpfer von professionellen Ausbildern (*lanistae*) mietete. Im 1. Jh. ging die römische Elite verstärkt dazu über, Gladiatoren zu besitzen statt zu leihen. Einerseits konnte man sie ausbilden und damit ihren Wert steigern, um sie dann weiterzukaufen. Möglich war es darüber hinaus aber auch, sie zu verleihen – gegen bare Münze oder als Gefallen. Zusätzlich waren Gladiatoren in diesen politisch unruhigen Zeiten als Leibwache und Schläger einsetzbar. Caesar wiederum nutzte eigene Gladiatoren vor allem für die von ihm organisierten außergewöhnlichen Spiele, womit er nach Edmondson das Fundament gelegt habe für die „gladiatorial infrastructure that developed in the early Principate“ (48).

Die interessante Studie „Rhetoric and Money: The *Lex Aurelia Iudiciaria* of 70 B.C.“ (53-67) von B. Kleinman versucht, den Gründen für das genannte Gesetz auf die Spur zu kommen. Nach Kleinman sei nicht die Korruption in den Geschworenengerichtshöfen für die Neuzusammensetzung der Juroren mittels der *lex* verantwortlich gewesen, sondern die „rhetoric against senatorial corruption“ (53, vgl. 58, 67), welche die herrschenden Zustände übertrieben habe. Tatsächlich seien vor allem Interessen der *publicani* im Spiel gewesen, welche von den Aurelii Cottae und ihren Anhängern gegen Lucullus und seine Verbündeten unterstützt worden seien. Einige der angeführten Beobachtungen müssen Vermutung bleiben, nichtsdestotrotz beeindruckt die detailreiche Auseinandersetzung mit den Quellen und der bisherigen Forschung.

Weitreichende Schlüsse zieht W. Blösel in seinem Beitrag „Provincial Commands and Money in the Late Roman Republic“ (68-81), der deshalb an dieser Stelle ausführlicher beurteilt werden soll. Blösel behandelt das spannende Phänomen, dass diverse Praetoren und Consuln offensichtlich kein Interesse an einer Provinzverwaltung hatten. Durch verschiedene Berechnungen sowie Schätzungen beziffert er diesen Anteil auf 20-50%. Mehrere Erklärungen werden angeboten: Zum einen seien viele Provinzen in finanzieller Hinsicht gar nicht so lohnend gewesen, wie man im Allgemeinen annimmt. Geschäfte in Rom seien vielfach rentabler gewesen. Ferner sei der militärische Ruhm weniger attraktiv und auch schwerer zu erreichen gewesen als in früheren Zeiten. Drittens habe man die politische Karriere in Rom besser vorantreiben können als in einer der vielen unwichtigen Provinzen. Pauschale Urteile hinsichtlich der Bereicherungsmöglichkeiten in den römischen Provinzen sollten somit zukünftig unterbleiben (siehe aber Rosillo-López 31f., Pina Polo 172).

Was die formale Vorgehensweise bei der Ablehnung eines Provinzkommandos angeht, denkt Blösel, dass man einen Eid leisten musste. Erklärt wird dies nicht. Wenn man sich die entsprechende (einzige!) Textstelle ansieht (Vell. 2,31,1: *qui cum consul perquam laudabiliter iurasset se in nullam provinciam ex eo magistratu iturum idque servasset*), kann man diese Ansicht nicht teilen. Zum einen wird von Velleius nicht, wie Blösel annimmt (73), als lobenswert herausgestellt, dass Pompeius seinen Schwur hielt, sondern dass er den Schwur ablegte. Blösels weitere Schlussfolgerung („The last remark shows that in spite of the oath, praetors would often revoke their decision to decline governorship of a province“, 73f.) kann aus diesem Grund ebenso wenig überzeugen (warum die Consuln ausgeschlossen werden, bleibt unklar). Die ganze Passage bei Velleius stellt die Außergewöhnlichkeit der Situation fest, und gemeint ist unter Umständen, dass Pompeius sich nach seinem, aus seiner Sicht, vorbildlichen Consulat jeder Anklage stellen würde, statt in einer Provinz ‚unterzutauchen‘ (übrigens hat auch Crassus demonstrativ auf eine Statthalterschaft verzichtet). Sicherlich kann man Letzteres

diskutieren,¹ ein allgemeines *Procedere* beim Verzicht auf eine Statthalterschaft ist der Stelle aber ganz zweifellos nicht zu entnehmen.

Blösels Schlussfolgerungen aus seinen Beobachtungen sind auf den ersten Blick gravierend (73): Es sei innerhalb der deutschen Forschung eine Binsenweisheit gewesen, dass die Expansion Roms im 2. und 1. Jh. v.Chr. die Verfassung des römischen Stadtstaates überfordert hätte. Die Zahl der jährlichen Imperiumsträger sei nicht länger ausreichend gewesen für die Verwaltung der Provinzen. Deshalb habe der Senat die Statthalterschaften verlängern und außerordentliche Kommanden an *privati* vergeben müssen. Diese Sicht müsse nach Blösel nun neu überdacht werden. Allerdings wird der problematische Widerspruch zwischen römischem Weltreich und stadtstaatlicher Verwaltung, soweit ich sehe, kaum jemals allein damit begründet, dass es an Statthaltern gefehlt hätte. Stattdessen wird in aller Regel, auch von dem bei Blösel an erster Stelle (73 Anm. 14) zitierten A. Heuß, betont, dass die Desintegration der Aristokratie dazu führte, dass Einzelne die gewaltigen in den Provinzen liegenden Machtmittel für ihre Zwecke nutzten.²

B. Bleckmanns Beitrag handelt von den „Roman War Finances in the Age of the Punic Wars“ (82-96). Gezeigt wird, dass über die Einnahmen und Ausgaben in dieser Zeit zwar diverse Informationen vorliegen, diese aber nicht zu einem einheitlichen Bild verknüpft werden können, da erstens nach wie vor viele Puzzleteile fehlen und zweitens annalistische Fehlinformationen und Anachronismen einen falschen Eindruck vermitteln. Die Kriegskosten sind den Quellen zufolge sowohl aus öffentlicher wie auch aus privater Hand (z.T. per Anleihen) finanziert worden, wobei die Finanziere nicht nur Gewinn machen, sondern in Teilen auch politischen Einfluss ausüben wollten. So vermutet Bleckmann, dass die Beauftragung des jungen Scipio Africanus mit dem Kommando auf der iberischen Halbinsel nur dadurch zu Stande kam, dass Scipio und seine Klienten bzw. Freunde große Teile des notwendigen Kapitals aufbrachten (90). Die Versorgung der Truppen ist darüber hinaus auch durch Konfiskationen und Unterstützung verbündeter Potentaten sichergestellt worden.

In J. Serratis Artikel mit dem Titel „The Financing of Conquest: Roman Interaction with Hellenistic Tax Laws“ (97-113) wird die wichtige Rolle betont, die Sizilien für die Versorgung des römischen Heeres nach dem 1. Punischen Krieg zu spielen begann. Er geht davon aus, dass Sizilien ab 241 v.Chr. von den Römern militärisch kontrolliert wurde und dass Teile der landwirtschaftlichen Erträge, anfangs in Anlehnung an griechische bzw. karthagische Praxis, eingezogen wurden zum Zwecke der Versorgung der dort stationierten Truppen. Im 2. Jh. v.Chr. hätten die Kornenerträge dann vor allem der Ernährung der Legionen im Felde gedient. Die Organisation sei von den *publicani* übernommen worden, denen Serrati diese Rolle seit der Mitte des 3. Jh.s v.Chr. zuweist (108, 112f.; differenzierter Bleckmann, 94). Dabei sei der Transport nicht über Rom, sondern direkt von Sizilien aus erfolgt. Allerdings habe die Insel auch an der Versorgung der Hauptstadt mitgewirkt.

Die Abhandlung von N. Rosenstein „*Bellum se ipsum alet?* Financing Mid-Republican Imperialism“ (114-130) widmet sich derselben Thematik wie der Aufsatz von Bleckmann. Auch Rosenstein hebt zu Beginn seines Artikels hervor, dass Kosten und Einnahmen der römischen Kriege nicht bezifferbar sind (115). Trotzdem geht Rosenstein dann dazu über, die Beute, welche bei Triumphen ausgestellt worden ist, dem

¹ So könnte man auch argumentieren, dass Pompeius sich in Rom für unabdingbar hielt oder der Ansicht war, keinen weiteren Ruhm zu benötigen, oder ausschließen wollte, als Ausbeuter einer Provinz angesehen zu werden.

² HZ 182, 1956, 1-28. Tatsächlich erwähnt Heuß an keiner Stelle seines Aufsatzes, dass es an Statthaltern gefehlt hätte.

finanziellen Aufwand, den die Bezahlung der Legionen erforderte, gegenüberzustellen. In vielen Jahren, so das Ergebnis, habe die Beute allein den Sold der Truppen nicht aufbringen können (122, 124, 126). Dabei seien noch nicht einmal die Kosten für den Transport der Truppen, den Bau von Schiffen etc. berücksichtigt. Nach Ansicht von Rosenstein führt dies zu der Schlussfolgerung, dass die 200.000-300.000 *assidui* die Kosten tragen mussten. Interessant wäre hier eine weitergehende Untersuchung. Welcher Unterschied ergibt sich, wenn man diese Zahlen mit denjenigen nach 167 v.Chr. vergleicht, als auf die Erhebung des *tributum* verzichtet wurde? Ferner wäre zu fragen, ob von der bei Triumphzügen ausgestellten Beute die Ausgaben während des Krieges nicht schon abgezogen worden sind.

H. Beck zweifelt in seinem Beitrag „Money, Power, and Class Coherence: The *ambitus* Legislation of the 180s B.C.“ (131-152) nicht daran, dass der durch die militärischen Erfolge erzeugte Geldfluss nach Rom die Politik maßgeblich beeinflusste. Ausgaben für Spiele und öffentliche Speisungen stiegen massiv an, ebenso nahmen die Versuche des Senates zu, diese und andere Wahlbeeinflussungen zu steuern bzw. zu beschränken. Beck erkennt politische Wettkämpfe insbesondere zwischen den alten Eliten und den während des 2. Punischen Krieges neu in den Senat aufgenommenen Familien (149), wobei verschiedene Karrieren in dieser Zeit aber daran zweifeln lassen, ob man die politische Situation derart verallgemeinern kann.³ Beck trägt viele fragmentarische Informationen zusammen, die eine Verschärfung des politischen Wettkampfs implizieren. Nichtsdestotrotz zeigen gerade die gesetzlichen Regelungen, die offensichtlich in der Regel *senatus auctoritate* erfolgten, dass die Mehrheit im Senat, nicht bloß ein gewisser Teil, für eine Regelung eintrat.

E. Lo Cascio widmet sich in seinem Artikel „Property Classes, Elite Wealth, and Income Distribution in the Late Republic“ (153-164) der Frage, wie das Verhältnis zwischen Arm und Reich im 3. und 2. Jh. v.Chr. bestellt war. Er leitet aus verschiedenen bei Livius, Dionysios und Polybios überlieferten Zahlen eine Entwicklung des notwendigen Mindestvermögens für die Zensusklassen ab. Vom ausgehenden 3. Jh. zur 2. Hälfte des 2. Jh.s sei das Mindestvermögen für die 1. Klasse um den Faktor 7,5 gestiegen, dasjenige für die 5. Klasse aber nur um den Faktor 2,72/2,4 (Livius/Dionysios). Damit sei das Mindestvermögen der 1. Klasse nunmehr nicht mehr nur 8/9mal höher gewesen als dasjenige für die 5. Klasse, sondern 25mal so hoch. Dies setzt allerdings verschiedene Annahmen voraus, so u.a. diejenige, dass Livius und Dionysios die Zahlen für das 3. Jh. in spätrepublikanischer Währung angegeben haben, und diejenige, dass eine Drachme bei Polybios drei Vierteln eines römischen Denars entsprach. Insgesamt gesehen geht Lo Cascio davon aus, dass die Schere zwischen Arm und Reich zwar insgesamt größer wurde, wobei die großen Vermögen hauptsächlich durch landwirtschaftliche Erträge erwirtschaftet wurden (contra Rosenstein). Letztlich sei die römische Gesellschaft auf lange Sicht aber insgesamt wohlhabender geworden.

Um Ciceros Verhältnis zu Geld und Besitz im Allgemeinen geht es in F. Pina Polos Aufsatz „*Cupiditas Pecuniae*: Wealth and Power in Cicero“ (165-177). Festgestellt wird die Differenz zwischen Ciceros Äußerungen in seinen philosophischen Schriften und seiner Lebensweise, welche sich v.a. in seinen Briefen widerspiegelt. Als Philosoph warnte Cicero davor, dem Einfluss des Geldes zu erliegen, als Politiker strebte er nach Reichtum bzw. Besitz und stellte diesen auch gerne zur Schau.

³ Siehe die Anmerkungen von Beck zu Glabrio (cos. 191); ferner den jüngst publizierten Aufsatz von R. Syme, *The Predominance of the Fulvii*. In: Ders., *Approaching the Roman Revolution. Papers on Republican History*, hg. v. F. Santangelo, Oxford 2016, 26-43.

E. Deniaux stellt in ihrem Beitrag „The Money and Power of Friend and Clients: Successful Aediles in Rome“ (178-187) den Wert der Aedilität für die weitere politische Karriere in der späten Republik heraus. Zwar war das Amt keine notwendige Station für den *cursus honorum*, wer es ausübte, konnte aber durch prunkvolle Spiele und eine gut organisierte Getreideversorgung Roms so positiv auffallen, dass er auch noch Jahre später hieraus politisches Kapital schlagen konnte.

M. Jehnes Artikel „The Senatorial Economics of Status in the Late Republic“ (188-207) beschließt den Band. Quasi zusammenfassend mit Bezug zu den vorangehenden Beiträgen legt Jehne die Bedeutung finanzieller Mittel für die politische Karriere dar. Die Finanzierung von Spielen und öffentlichen Speisungen, Wahlbestechung und die (in der Sammlung nicht behandelte) Finanzierung öffentlicher Bauwerke waren ebenso Möglichkeiten der Beeinflussung von Wählerstimmen wie die Zurschaustellung eines prunkvollen ‚privaten‘ Lebensstils. In aller Regel seien diese Ausgaben nicht von dem jeweiligen Politiker alleine zu stemmen gewesen. Schulden wurden gemacht bei professionellen Geldverleihern wie auch bei Freunden und Familienangehörigen. Aufgefüllt wurden die eigenen Mittel durch die Bewirtschaftung des Landbesitzes, durch die Ausbeutung von Provinzen (welche nicht alle gleichermaßen hierfür geeignet waren) und vor allem durch (bezahlbare) Gefallen, die erfolgreiche Politiker Freunden erweisen konnten. Eine Wahlgarantie bekam man trotz verschwenderischer Bewerbung der eigenen Person natürlich nicht ausgestellt. Das Risiko zu scheitern, ohne seine eigenen Mittel wieder auffüllen zu können, blieb sehr hoch, weshalb die Zahl der Kandidaten um den Consulat in der späten Republik vielleicht auch so gering war.

Abgeschlossen wird der Band durch ein Literaturverzeichnis (208-231), in dem viele der in den Artikeln genannten Titel fehlen,⁴ sowie ein Register der Namen (232-234) und Sachen (235-238). Ein Stellenverzeichnis fehlt leider ebenso wie ein Verzeichnis der benutzten Siglen (z.B. MRR, Rotondi etc.).

Dass Macht und Geld in unmittelbarem Zusammenhang stehen, leuchtet jedem sofort ein. Die versammelten Studien zeigen indes, dass gerade in den Details einfache Aussagen zur spezifischen Bedeutung von Kapital schwerlich möglich sind, sondern eine differenzierende Perspektive einzunehmen ist. Selbst wenn die meisten Ergebnisse von den Autorinnen und Autoren bereits an anderer Stelle publiziert worden sind, ist die Zusammenführung in einem eigenen Band zu begrüßen. Die Sammlung wird die weitere Diskussion um die Bedeutung finanzieller Mittel für eine erfolgreiche politische Karriere in der Römischen Republik und die Ausbreitung des römischen Reiches sicher fruchtbar anregen.

⁴ Z.B. Courier 2014 auf S. 35; Welwei 2000, Pedroni 2001 und Herz 2007 auf S. 85; Szaivert 2008 auf S. 90; Fronza 2010 und Eich 2006 auf S. 91; d’Arms 1981 auf S. 92; Dreher 1996 auf S. 102; Kellet-Marx 1996 auf S. 103; Beck 2003 und Beck 2011 auf S. 137; Gruen 1992 auf S. 147; Treggiari 2007 auf S. 171; Schulz 2012 auf S. 199 (gemeint ist wohl Schulz 2011).

Rezension zu:

E. Pochmarski/I. Weber-Hiden (Bearb.), Die Grabstelen und Grabaltäre des Stadtgebietes von Flavia Solva, unter Mitarbeit von O. Harl/S. Lamm/M. Pochmarski-Nagele, Corpus Signorum Imperii Romani Österreich IV 3 (Wien 2016).

Krešimir Matijević

In der anerkannten Reihe C(orpus) S(ignorum) I(mperii) R(omani), welche ihren Fokus auf die Untersuchung skulptierter, römischer Steindenkmäler legt, ist dieser neue Band für den Bereich Österreich erschienen. Gewidmet ist er den Grabstelen und -altären des Territoriums von Flavia Solva in Noricum. Hauptautor ist E. Pochmarski, die Bearbeitung des epigraphischen Materials ist I. Weber-Hiden zu verdanken, die auch einen Abschnitt zu den inschriftlich genannten Personen verfasst hat. Zeichnerisch unterstützt wurde der Band von M. Pochmarski-Nagele, weitere inhaltliche Hilfestellung leistete S. Lamm. O. Harl hat eine ganze Reihe an hervorragenden photographischen Aufnahmen zur Verfügung gestellt.

In einem ersten Abschnitt der Monographie werden „Die Grenzen des Territoriums Flavia Solva“ (7f.) diskutiert. Mit Ausnahme der Westgrenze, die sehr wahrscheinlich durch die Gebirge Stubalpe und Koralpe bestimmt wurde, ist die geographische Ausbreitung in allen übrigen Himmelsrichtungen unklar bzw. umstritten. Im Süden beschränkt sich die Studie den Vereinbarungen der Reihe gemäß auf das österreichische Staatsgebiet, im Norden und Osten folgt sie der von E. Weber 1969 in „Die römischen Inschriften der Steiermark“ publizierten Karte. Auf S. 11 des angezeigten Bandes werden in einer Karte¹ die entsprechend berücksichtigen Fundorte dargestellt. Leider sind einige der Ortsnamen zumindest im Exemplar, das dem Rezensenten zur Verfügung gestellt wurde, der schlechten Druckqualität wegen nicht lesbar.

Hinsichtlich der „Fundorte der Grabstelen und Grabaltäre“ (8-10) ist herauszustellen, dass von den insgesamt 94 berücksichtigten Denkmälern nur sechs *in situ* gefunden wurden. Von den übrigen 88 Steinen befinden sich heute 30 im Lapidarium des hochmittelalterlichen Schlosses Seggau, wo sie im 19. Jh. größtenteils eingemauert wurden. Der „Alte Turm“ des Schlosses wird inzwischen als spätantik angesehen. Vielleicht fanden sie dort also bereits in der Antike als Spolien Verwendung. Da in der Monographie Hinweise auf den Nachweis von Gräberfeldern fehlen, diese also offensichtlich nicht nachgewiesen werden können, muss festgestellt werden, dass gänzlich unklar ist, ob diese Grabdenkmäler aus der näheren oder weiteren Entfernung des Schlosses stammen. Das gilt natürlich ebenso für alle weiteren in sekundären Kontexten geborgenen Stelen und Altäre.

Im Abschnitt „Material der Grabstelen und Grabaltäre“ (12f.) wird festgestellt, dass die Denkmäler ausschließlich aus Marmor bestehen, der an drei verschiedenen Orten abgebaut wurde: in Pohorje (Bachern), im Kainachtal (Salla) und in Gummern. Zwar konnten nur Proben von 15 der 94 Steine untersucht werden, doch zeichnet sich nach Pochmarski unter Berücksichtigung der früher publizierten Analysen ab, dass beispielsweise in Flavia Solva-Stadt (ebenso etwa in der Oststeiermark) mehrheitlich Marmor aus Pohorje (Bachern) nachgewiesen wurde, womit „die ältere Meinung widerlegt [sei], es handle sich bei dem in Flavia Solva verwandten Marmor in erster

¹ Zumindest missverständlich ist die Beschriftung „Karte der Fundorte im Stadtgebiet von Flavia Solva“.

Linie um Kainacher Marmor“ (13). Hier würde interessieren, ob ausschließlich Analysen von skulptierten Steinen einbezogen wurden – dieser Eindruck entsteht – und ob andere, weniger aufwendig gestaltete Denkmäler nicht berücksichtigt wurden oder ob für diese keine Untersuchungen vorliegen. Für den nicht mit der Spezialliteratur zu den Marmorbrüchen vertrauten Leser wäre es ferner wünschenswert zu wissen, ob die Nutzungszeit der Brüche bekannt ist, vor allem ob an allen genannten Orten gleichzeitig oder zeitlich versetzt Stein abgebaut wurde. Gerade die gut datierbaren Grabstelen und -altäre könnten hierbei zweckdienlich sein. Ferner wäre von Interesse, ob die spezifizierten Marmore für alle Steinarbeiten gleich gut geeignet sind.

Im Anschluss wird die Typologie der Grabstelen und -altäre dargelegt (13-20), welche auch die Sortierung des späteren Katalogs bestimmt. D. Kremer hat 2001 in seinem Buch „Antike Grabbauten in Noricum. Katalog und Auswertung von Werkstücken als Beitrag zur Rekonstruktion und Typologie“ für fragmentarische Grabsteine den Terminus „Schaftblock“ verwandt und damit, wie Pochmarski bemerkt, versucht, „dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die überlieferten Blöcke auch an Pfeilerförmigen Grabbauten verwandt worden sein könnten“ (18f.). Andere Teile der Forschung haben an der Bezeichnung „Grabaltar“ Anstoß genommen. Pochmarski möchte dennoch an dem Begriff festhalten. Die von ihm genannten, durchaus kontrovers diskutierten Motive können an dieser Stelle nicht behandelt werden. Kritisch angemerkt sei aber, dass im Falle der Fragmente von Grabsteinen, die nicht eindeutig „Grabaltären“ zuzuordnen sind, eine inhaltliche Verwertung als Vertreter dieser Denkmalgruppe, wie sie im Kapitel von I. Weber-Hiden vorgenommen wird (siehe unten), nicht zulässig ist.

Die Ausführungen zur Ikonographie der Grabstelen und Grabaltäre (20-28) befassen sich beispielsweise mit der bärtigen Darstellung von Männern als Datierungskriterium und der Bedeutung der in der Hand gehaltenen Schriftrolle. Dass Delphine „wie alle Meerwesendarstellungen auf Grabdenkmälern für die Überfahrt ins Jenseits stehen“ (24), müsste nach Ansicht des Rezensenten näher begründet werden. Nicht vollends überzeugend ist ferner die Interpretation der römischen Wölfin als bildlich dargestellten Wunsch (eines/einer Toten?), „ein Römer zu sein“ (25).

Im Abschnitt „Überblick über die auf den Inschriften genannten Personen und deren Status“ (28-42) finden sich noch weitergehende ikonographische Interpretationen von I. Weber-Hiden. Auf dem Grabstein AEA 1983-1992, 305 sind Ziegenböcke und eine Spitzamphore² abgebildet. Ferner wird in der Inschrift ein Mann namens Proculus erwähnt, was mit „der Ferne“ zu übersetzen sei. Hieraus könne „man rein hypothetisch einen Mann, der durch Handel vermögend wurde, rekonstruieren“ (36). Die Ziegenböcke bleiben ohne Deutung. Wenig später wird die Kombination von Hund und Ziegenbock als Anspielung „auf die Tätigkeit des Verstorbenen als Besitzer oder Verwalter von Viehherden“ (39) verstanden. An gleicher Stelle wird in einem Mann namens Pastor ein Hirte vermutet. Diese Deutungen sind allesamt wenig überzeugend. Zum einen finden sich gängige Namen wie Proculus und Pastor in den verschiedensten Berufsgruppen,³ zum anderen ist ein inhaltlicher Zusammenhang von Personennamen und Beruf generell nicht nachzuweisen – bei hunderttausenden an Belegen. Die römische Wölfin wird in diesem Abschnitt anders als im vorangehenden zuerst als möglicher Hinweis auf die Herkunft aus Rom (36) aufgefasst und bleibt dann, bei „einem peregrinen Mann aus Adriach“ (37), ohne jede Deutung. Eine einfache Anspielung ist somit

² Wobei die Deutung umstritten diskutiert wird; siehe im Katalog zu Nr. 50.

³ Z.B. heißen viele Soldaten Pastor (AE 1992, 1859: Ein *decurio alae*; AE 2006, 1053: ein *miles*; CIL VII 760: ein *imaginifer*), ebenso ein *vilicus* (AE 2000, 1797) und ein *negotiator* (F. Wagner, Berichte RGK 37/38, 1956/57, 223 Nr. 25). Gleiches gilt für Proculus (CIL III 7915: ein *negotiator*; AE 1994, 424: ein *centurio*).

nicht ersichtlich – und vielleicht auch nie intendiert gewesen. Wenn ferner bemerkt wird, dass die „Stelenform mit Löwenaufsatz“ vor allem von Personen mit „Bezügen zu Italien“ in Auftrag gegeben wurde, „die Vorbilder [für diese Ausgestaltung aber wiederum] eher in Celeia oder im westlichen Pannonien zu suchen“ seien (36), dann liegt der Schluss nahe, dass in sehr vielen Fällen kein offensichtlicher inhaltlicher Zusammenhang zwischen bildlicher Ausgestaltung und Auftraggeber bestehen dürfte. Trends und das Vermögen der Auftraggeber oder auch Vorlieben der Steinmetze dürften häufig eine Rolle gespielt haben. Hauptziel dieses Abschnittes ist es aber, einen Zusammenhang zwischen dem Status von Personengruppen, der Denkmalgruppe (Grabaltar oder -stele) und der geographischen Region im Territorium von Flavia Solva herzustellen. Als Ergebnis wird z.B. festgestellt, „dass die Munizipalgesellschaft – zu ihr gehörten auch Militärpersonen, die reichen Freigelassenen und auch deren Nachkommen – vorwiegend Grabaltäre [...] bevorzugten“ (40). Außerhalb von Flavia Solva-Stadt hätten „die meisten Personen libertiner Herkunft [...] sich eher für Stelen entschieden als für Grabaltäre“ (ebd.). Bei diesen und den weiteren Schlussfolgerungen bleiben verschiedene Erwägungen jedoch nicht berücksichtigt. Zum einen betrifft dies die schon oben erwähnte, nicht durchgängig mögliche Identifizierung eines Fragments als Stele oder „Grabaltar“. Das Denkmal CIL III 5334 (+ p. 1048) wird von I. Weber-Hiden sogar als „Schaftblock“ (!) angesprochen (30), in der statistischen Auswertung aber als Altar angesehen. Zusätzlich wäre zu berücksichtigen gewesen, dass von 94 Grabsteinen nur sechs *in situ* gefunden, viele weitere im Schloss Seggau zusammengetragen wurden. Eine Rekonstruktion von geographischen ‚Vorlieben‘ im Territorium von Flavia Solva auf Grundlage dieses Befundes erscheint allzu optimistisch. Ein weiteres Problem liegt in der allzu strikten bzw. vereinfachten Benennung von Personengruppen in den verschiedenen tabellarischen Auswertungen in diesem Kapitel: Zumeist werden römische Bürger, „Libertinen“, „Pregrinen“ und Sklaven gegenübergestellt, wobei im Text aber immer wieder auf Überschneidungen hingewiesen wird (z.B. „römischen Bürgern libertiner Herkunft“ [36]), weshalb die in den Tabellen suggerierten und in der Auswertung (40-42) zusammengefassten numerischen Verhältnisse bei näherer Betrachtung nicht durchgängig haltbar sind. Ferner hätte auch die zeitliche Dimension Berücksichtigung finden müssen. Gewisse Ausgestaltungen könnten Trends in bestimmten Zeiten geschuldet sein.

Nach einem Literaturverzeichnis (43-53) folgt der Katalog (55-146), der typologisch sortiert ist: Zuerst werden die Grabstelen, danach die „Grabaltäre“ besprochen, wobei beide Denkmaltypen verschiedene Unterkategorien besitzen. Jede Katalognummer ist gleich aufgebaut. Nach Informationen zum Fund- und Verwahrort wird in typischer CSIR-Manier ausführlich die relevante Literatur zu dem jeweiligen Denkmal aufgelistet. Es folgen Ausführungen zu den Beschädigungen, dem Material und den Maßen des Steines, dann die detaillierte Beschreibung der skulptierten Bestandteile. Sofern vorhanden, werden dann der lateinische Text der Inschrift und eine Übersetzung derselben wiedergegeben. Am Schluss stehen ein Kommentar und die Datierung.

An dieser Stelle können nicht alle Grabsteine des insgesamt gelungenen Katalogs besprochen werden. Statt dessen müssen wenige Anmerkungen zu ausgewählten Denkmälern ausreichen. Die Übersetzung zu Nr. 22 (AE 1988, 917) ist unvollständig (das Vollverb zum Hilfsverb fehlt) und im Falle des Attributs *pietissimus* (mal pflichtbewusst, mal gehorsam) nicht einheitlich. Ferner ist *con(iuges)* nicht als Gattin, sondern als Eheleute zu übersetzen. In Bezug auf die Datierung des Denkmals wird die Kleidung der abgebildeten Frau zwar als relevant bezeichnet, was aber nicht weiter ausgeführt wird. Zu Nr. 32 ist in der angegebenen Forschung AE 1990, 783 zu AE 1990, 782a zu korrigieren. Die Inschriften Nr. 43 (CIL III 5496) und Nr. 46 (AEA 1993-1998, 378)

sind einheimischen Familien gewidmet, deren männliches Familienoberhaupt jeweils einen lateinischen Namen trägt. I. Weber-Hiden argumentiert in ihrem Kapitel zum Status der in den Inschriften genannten Personen (siehe oben), dass die „offensichtlich gerade erst einsetzende Verwendung lateinischer Namen [...] für einen [Datierungs]Zeitraum knapp vor bis knapp nach 100 n.Chr.“ spreche (38). Mit dem Text der beiden Inschriften ist diese These allerdings nicht zu vereinbaren, denn die beiden Familienväter wurden 60 bzw. 70 Jahre alt. Zudem erhielten ihre Nachkommen keine lateinischen Namen. Beide Inschriften dokumentieren also eher einen umgekehrten Trend. Im Katalog bleibt bei der Diskussion der Datierung das Einsetzen lateinischer Personennamen unerwähnt, für Nr. 46 wird sogar auf eine Datierung verzichtet und nur die Einordnung von M. Hainzmann „noch in das 1. Jh. n. Chr.“ abgelehnt (99). Für die Inschrift Nr. 66 (CIL III 5333) werden zwei mögliche Datierungen angeboten: 83-89 n.Chr. (so Pochmarski) und 106-117 n.Chr. (so Weber-Hiden). Die erste Datierung wird mit dem Fehlen der ehrenden Beinamen *pia fidelis Domitiana* begründet. Von der Forschung ist aber herausgestellt worden, dass das Fehlen dieser ehrenden Beinamen generell kein sicheres Datierungskriterium darstellt.⁴ Nach 96 n.Chr. wurde der Zusatz *Domitiana* zwar durchgängig weggelassen, bisweilen fehlten aber auch die ersten beiden Teile. Insofern könnte der Grabstein ebenso gut direkt nach 96 n.Chr. erstellt worden sein. Im Falle von Nr. 68 (AE 1992, 1332) entspricht der Datierungsvorschlag „Letztes Viertel bis Ende des 2. Jhs. n. Chr.“ nicht der Position Pochmarskis in der vorangehenden Diskussion der Forschung. Zu Nr. 73 (CIL III 5334 + p. 1048) wird korrekt bemerkt, dass ein Testamentsvollstrecker namentlich erwähnt wird, der Name des Erben (möglich ist auch die Auflösung von h. f. c. zu mehreren Erben) aber unbekannt bleibt. In der Diskussion der Nr. 83 (CIL III 5356) wird der Erbe dann allerdings inkorrektweise mit dem Testamentsvollstrecker identifiziert.

In Bezug auf den Katalog insgesamt ist es als bedauerlich anzusehen, dass es kein Verzeichnis der benutzten epigraphischen Sonderzeichen gibt. So werden zwei verschiedene Zeichen für Ligaturen benutzt (z.B. erscheinen in der Inschrift von Nr. 22 die Schreibweisen „genêro“ und „e^t“), deren Unterschied sich dem Rezensenten nicht erschließt. Üblicherweise markiert das kleine Dach über einem Buchstaben zudem die Verschmelzung mit dem folgenden Zeichen, hier ist es durchgängig das vorangehende. Ferner werden bisweilen Apices gesetzt (z.B. Nr. 69, Nr. 73), die auf den abgedruckten Abbildungen nicht zu erkennen sind.

Angehängt an den Katalog sind mehrere Register (147-152), ein Abbildungsverzeichnis und Abbildungsnachweis (153-156) sowie ein hervorragender Tafelteil.

Resümierend ist festzuhalten, dass E. Pochmarski einen neuen CSIR-Band vorgelegt hat, der insgesamt als sehr gelungen zu bezeichnen ist. Viele der angegebenen Informationen sind den gängigen Datenbanken im Internet nicht zu entnehmen und begründen die Wichtigkeit derartiger Publikationen. Insbesondere die umfangreichen Angaben zur bisherigen Forschung sind für die weitere Arbeit mit den Inschriften unersetzlich. Mag man auch nicht alle inhaltlichen Schlussfolgerungen, die aus dem Material gezogen werden, teilen, so stellt dieses Corpus nichtsdestotrotz ein willkommenes Arbeitsinstrument für alle zukünftigen Forschungen zu Flavia Solva dar.

⁴ D. Baatz, Ziegelstempel der Legio XXII Primigenia Pia Fidelis Domitiana in Obergermanien?, Saalburg Jahrbuch 26 (1969) 126-128, hier: 128; K. Strobel, Bemerkungen zum Wechsel zwischen den Legionen XIV Gemina und XXII Primigenia in Mainz und zur Struktur des untergermanischen Heeres in trajanische Zeit, Germania 66 (1988) 437-453, hier: 440, 443 und Anm. 71

Rezension zu:

Jens Gering, Domitian, dominus et deus? Herrschafts- und Machtstrukturen im Römischen Reich zur Zeit des letzten Flaviers, Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 15 (Rahden/Westf. 2012).

Sven Page

Die flavische Dynastie im Allgemeinen und ihr letzter *princeps* Domitian im Speziellen haben sich in den vergangenen Jahren ausgesprochen großer Beliebtheit erfreut.¹ Vor dem Hintergrund des Unterganges des iulisch-claudischen Kaiserhauses und den einschneidenden Entwicklungen des Vierkaiserjahres stehen dabei Fragen nach dem herrschaftlichen Selbstverständnis der neuen *principes* sowie nach den Medien und Inhalten ihrer kaiserlichen Repräsentation im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Auch Jens Gering widmet sich mit seiner Osnabrücker Dissertation diesem Themenfeld. In seiner Arbeit verfolgt er „das Ziel, die Herrschafts- und Machtstrukturen der domitianischen Zeit anhand von ausgesuchten Aspekten römischer Politik längsschnittartig zu analysieren und in den Kontext der Principatsgenese einzuordnen“ (S. 35), wobei er insbesondere den domitianischen Regierungsstil auf Kontinuitäten und Diskontinuitäten zu seinen Vorgängern und Nachfolgern untersuchen möchte.

Die Arbeit beginnt mit einer knappen Einleitung (S. 8-9), gefolgt von einer Kurzzvorstellung (S. 10-27) der relevanten literarischen Quellen, wobei Gering eine grobe Einteilung in domitianfreundliche sowie -kritische Autoren vornimmt. Hier wird bereits – wie auch im sich anschließenden Kapitel zur Forschungslage (S. 28-37) – das Interesse des Autors deutlich, eine grundlegende Neubewertung der negativen Charakterisierung anzustreben, mit welcher der *princeps* in der literarischen Überlieferung bedacht wird. Die Darstellung der verwendeten Methodik fällt in diesem Zusammenhang gleichwohl knapp aus.

Gegenstand des ersten thematischen Kapitels („V. Legitimation und Repräsentation von Herrschaft in flavischer Zeit“, S. 38-199) sind die rechtlichen, sozialen und ideellen Grundlagen der flavischen Herrschaft, wobei sich Gering zunächst auf Vespasian und Titus konzentriert, um das „dynastische Prinzip“ (S. 57) als Element ihrer Herrschaftslegitimation analysieren zu können. Obgleich es dem Autor in diesem Zusammenhang gelingt, etwa die postulierte Feindschaft zwischen Titus und Domitian oder die vermeintlich inzestuöse Beziehung Domitians zu seiner Nichte Julia erfolgreich zu dekonstruieren, so muss das grundlegende Argument doch kritisch hinterfragt werden. Zweifelsohne konnte sich vor dem Hintergrund römischer Sozial-

¹ Vgl. beispielhaft: Kramer, Norbert / Reitz, Christiane (Hrsg.): Tradition und Erneuerung. Mediale Strategien in der Zeit der Flavier. Berlin 2010; Schall, Ute: Domitian. Der römische Kaiser und seine Zeit. Hamburg 2011; Ruff, Christina: *Ne quid popularitatis augendae praetermitteret*. Studien zur Herrschaftsdarstellung der flavischen Kaiser. Marburg 2012; Leithoff, Johanna: Macht der Vergangenheit. Zur Erringung, Verstetigung und Ausgestaltung des Principats unter Vespasian, Titus und Domitian. Göttingen 2014; Bönisch-Meyer, Sophia / Cordes, Lisa / Schulz, Verena / Wolsfeld, Anne / Ziegert, Martin (Hrsg.): Nero und Domitian. Mediale Diskurse der Herrscherrepräsentation im Vergleich. Tübingen 2014; Morelli, Ulisse: Domiziano. Fine di una dinastia. Wiesbaden 2014; Zissos, Andrew (Hrsg.): A Companion to the Flavian Age of Imperial Rome. Chichester 2016. Vgl. als Überblick außerdem: Schnurbusch, Dirk: Rationalität und Irrationalität. Die Flavier in der Sicht der biographischen Forschung – In: Winterling, Aloys (Hrsg.): Zwischen Strukturgeschichte und Biographie. Probleme und Perspektiven einer neuen Römischen Kaisergeschichte zur Zeit von Augustus bis Commodus. München 2011, S. 277–294.

beziehungen die Existenz eines Sohnes herrschaftsstabilisierend für den Vater auswirken. Der zukünftige *princeps* besaß jedoch nur einen begrenzten Vertrauensvorschuss und hatte seine Qualifikation als Herrscher – sei es auf dem Schlachtfeld, im Umgang mit dem Senat oder bei der Verwaltung des Reiches – stets selbst unter Beweis zu stellen. Es muss daher auch fraglich bleiben, ob das katastrophale Ende der flavischen Herrschaft oder die negative Charakterisierung Domitians in der literarischen Überlieferung, wie Gering postuliert, durch die Präsentation eines akzeptablen Nachfolgers möglicherweise hätte abgewendet werden können.²

Ergänzend zur Frage der Nachfolge werden Formen sakraler Legitimation betrachtet, die sich Domitian, so der Autor, in konservativer und traditionsbewusster Art zunutze machte, indem er sich etwa Minerva als persönliche Schutzgottheit erwählte – analog zu Augustus, der seinerzeit Apollo für diesen Zweck instrumentalisiert hatte –, für seine eigene Person jedoch keine Vergöttlichung forderte. In diesem Zusammenhang argumentiert Gering zudem, dass die unter anderem bei Suet. Dom. 13,2 belegte *dominus et deus*-Anrede zu keinem Zeitpunkt Eingang in die offizielle Titulatur gefunden hatte.³ Der Autor hält sie stattdessen für ein Element senatorischer Kritik am letzten flavischen Alleinherrscher, deren Verwendung in seinen Augen einen allzu starken Bruch mit dem Charakter des augusteischen Prinzipats bedeutet hätte, weshalb sie von Domitian auch nicht aktiv forciert worden sei. Warum der Ausdruck, der – von vereinzelten flüchtigen Bemerkungen abgesehen – lediglich auf S. 130-139 direkt thematisiert wird, programmatisch als Titel für die Arbeit gewählt worden ist, bleibt unklar, insbesondere, da anderen Formen der Repräsentation wie der Münzprägung (S. 143-151 u. 187-192), den kaiserlichen Bildprogrammen (S. 159-176) oder der Interaktion des *princeps* mit der stadtrömischen Bevölkerung bei öffentlichen Spielen (S. 177-185) deutlich mehr Platz eingeräumt wird. Auf all diesen Feldern sieht Gering Domitian als traditionell orientierten Alleinherrscher – und nicht als hellenistisch geprägten ‚Revolutionär‘⁴ – wirken, der ohne schwerwiegende Konflikte seine Rolle bei der Genese des Prinzipats spielt.

Im Zentrum des folgenden Kapitels („VI. Die Herrschaftspraxis Domitians – Kontinuität oder Umbruch?“, S. 200-304) steht zunächst Domitians Engagement in Rom und Italien. Anhand zentraler Anforderungen an den römischen *princeps* wird dabei die Eignung des Flaviers als Herrscher überprüft. Dieser erfüllt, so Gering, alle an ihn herangetragenen Aufgaben vorbildlich, wenn er etwa seiner Fürsorgepflicht für die Hauptstadt und das italische Kernland nachkommt, mit zahlreichen Bauwerken die Bedürfnisse der *plebs urbana* befriedigt,⁵ als *ensor perpetuus* – ohne Konfrontation mit dem Senat – die Sitten Roms restauriert oder die Freigelassenen in der Reichsverwaltung zunehmend durch ritterliche Funktionsträger ersetzen lässt. In einem weiteren Schritt analysiert der Autor das Verhalten des Kaisers im Hinblick auf die Pro-

² Tiberius beispielsweise konnte durch die Existenz des Caligula ebenso wenig vor einer negativen Rezeption seiner Person und Herrschaft in der literarischen Überlieferung bewahrt werden, wie auch das dynastische Prinzip seinen Nachfolger nicht vor dem Tyrannenmord zu schützen vermochte.

³ Vgl. zur Titulatur Domitians außerdem S. 152-158.

⁴ Vgl. stellvertretend hierzu etwa Sommer, Michael: Römische Geschichte II. Rom und sein Imperium in der Kaiserzeit. Stuttgart 2009, S. 183ff.

⁵ In diesem Zusammenhang wird – ganz im Geiste von Iuv. 10,81 – das *Amphitheatrum Flavium* ohne argumentative Notwendigkeit und weitere Erklärung als „einzig und allein der Unterhaltung der Massen“ (S. 211) dienend beschrieben. Vor dem Hintergrund, dass sich im Kolosseum hochkomplexe soziopolitische Prozesse abspielten, wenn alle Schichten der römischen Gesellschaft konzentriert aufeinander trafen und der *princeps* die mannigfaltigen Formen von Applaus und Protestrufen als politisches Stimmungsbarometer interpretieren konnte, vermag diese starke Simplifizierung nicht zu überzeugen.

vinzen des Reiches, wobei er einen klaren Schwerpunkt (beinahe die Hälfte des Kapitels) auf die militärischen Konflikte legt, die Domitian während seiner Herrschaft auszutragen hatte. Gering zeigt vor dem Hintergrund der großen kriegerischen Erfolge Vespasians und Titus' überzeugend die Notwendigkeit des letzten flavischen Alleinherrschers auf, seine eigenen militärischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Gleichzeitig wird herausgearbeitet, dass der Kaiser durchaus dazu in der Lage war, realpolitische Sachzwänge zu erkennen, entsprechende Schlussfolgerungen für die langfristigen Strategien des Imperiums zu ziehen und diese notfalls dem eigenen militärischen Triumph voranzustellen. Den Abschluss des Kapitels bildet eine kurze Darstellung der imperialen Finanzlage unter Domitian. Diese war, so Gering, trotz der militärischen Konflikte – die anders als die Feldzüge seines Vaters und Bruders gegen die Juden nur geringe Kriegsbeute einbrachten –, zahlreicher Baumaßnahmen und der enormen Solderhöhung der Legionäre von 225 auf 300 Denare solide. Das Gesamturteil fällt erneut ausgesprochen positiv aus, wenn der Autor Domitians „Regierungsgeschäfte nach dem Vorbild seines Vaters seriös und im Kern auch erfolgreich“ (S. 304) geführt sieht.

Lediglich halb so umfangreich wie der vorangegangene Abschnitt ist das letzte der drei großen inhaltlichen Kapitel („VII. Das Verhältnis von „(Senats-)Opposition“ und Princeps“, S. 305-348), welches die bislang weitestgehend ausgeklammerte Frage nach der Beziehung Domitians zur aristokratischen Elite behandelt. Gering nähert sich der Thematik durch die Analyse dreier Fallbeispiele: In Bezug auf die sogenannte stoische Opposition und Philosophenvertreibung sieht der Autor den *princeps* erneut ganz in der Tradition seiner Vorgänger stehen, wenn dieser auf das nonkonforme und daher potentiell bedrohliche Verhalten einiger weniger Senatoren scharf reagierte. Im Fall des Saturninus-Aufstandes plädiert Gering gleichfalls dafür, die Reaktion des Alleinherrschers als angemessen und sachlich begründet zu bewerten, wobei dieser nach der Niederschlagung der Usurpation gleichermaßen seine Bereitschaft zur Sanktionierung wie auch zur *clementia* unter Beweis stellte. Und bei der Ermordung des Kaisers wird schließlich kein abschließendes Urteil über die senatorische Beteiligung an der Tat formuliert. Da Gering sich intensiv darum bemüht, alle Indizien für einen grundlegenden Konflikt Domitians mit der senatorischen Elite zu entkräften, gerät er jedoch zwangsläufig in Erklärungsnot, wenn es gilt, etwa die zügig vollzogene *damnatio memoriae* oder die ausgesprochen negative Charakterisierung des *princeps* in der literarischen Überlieferung zu deuten. Der Autor sieht dies vor allen Dingen in einer schlechten Personalpolitik des Kaisers begründet, die insbesondere alte flavische *amici* bevorzugt und somit zahlreiche andere Aristokraten in ihrem *cursus honorum* erheblich gebremst hätte. Selbst wenn dies zuträfe – die politischen Karrieren von Tacitus, Plinius dem Jüngeren und einer großen Anzahl an *homines novi* im domitianischen Senat stehen dem jedoch klar entgegen⁶ –, so bleibt es, ebenso wie der Verweis auf den fehlenden Nachfolger, der seine schützende Hand über die *memoria* des Flaviers hätte halten können, ein schwaches Argument. Es misst der existentiellen Sorge der senatorischen Elite, zu der auch Domitians Nachfolger Nerva und Trajan gehörten und die ihre soziopolitische Lebenswelt durch das zunehmend autokratischere Verhalten des *princeps* bedroht sah – von Gering relativierend als „Stilfehler“ in der Herrschaftsdarstellung (S. 338) beschrieben –, zu wenig Gewicht bei, wenn etwa

⁶ Vgl. hierzu grundlegend: Eck, Werner: Senatoren von Vespasian bis Hadrian. Prosopographische Untersuchungen mit Einschluß der Jahres- und Provinzialfasten der Statthalter. München 1970; Devreker, John: La composition du sénat romain sous les Flaviens – In: Eck, Werner / Galsterer, Hartmut / Wolff, Hartmut (Hrsg.): Studien zur antiken Sozialgeschichte. Festschrift Friedrich Vittinghoff. Köln 1980, S. 257-268.

streitlustige Delatoren allein als Anzeichen innersenatorischer Konflikte verstanden oder die Majestätsprozesse ausschließlich auf reale Verschwörungen reduziert werden.⁷ Obgleich es zutreffend ist, dass Domitian bei seiner Regierungstätigkeit auf Mithilfe angewiesen war, so erhielt er diese doch viel weniger von der altehrwürdigen Institution des Senates als vielmehr durch individuelle Senatoren (und Ritter), die zahlreiche sensible Funktionen in Rom und im Imperium für den Kaiser ausübten. Aus einer erfolgreichen Zusammenarbeit des Herrschers mit dem Senat kann nicht zugleich auf eine konfliktarme Interaktion mit den Senatoren geschlossen werden, wie nicht zuletzt der (auch von Gering nicht bestrittene) hohe Blutzoll belegt, den die Senatsaristokratie unter Domitian zu entrichten hatte.

In der Zusammenfassung (S. 349-357) formuliert der Autor noch einmal konzentriert die drei Kernargumente der Arbeit und stellt diese in Form von Thesen zur Diskussion (Domitians Herrschaftslegitimation und -repräsentation steht klar in der Tradition seiner Vorgänger; er selbst verwaltete das Weltreich streng und erfolgreich; das Bild seiner Person als grausamer Tyrann muss revidiert werden). Das Buch wird von einem umfangreichen Anhang, bestehend aus Abstracts, chronologischem Überblick der flavischen Zeit, Siglen-, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Register, abgeschlossen.

Gering hat mit seinem gut lesbaren Werk einen spannenden Beitrag zur lebhaften Diskussion um den Charakter der domitianischen Herrschaft vorgelegt und mit Argumenten versehen, die sicherlich polarisieren werden. Ob man dem Autor dabei in all seinen Gedankengängen stets bis zum Ende folgen mag, sei jedem Leser selbst anheimgestellt. Einzelne Schlussfolgerungen hätten, wie diese Rezension freilich punktuell nur andeuten konnte, differenzierter ausfallen und die ergebnisoffenere Durchsicht der domitiankritischen Literatur die Untersuchung an Wert gewinnen lassen können. Gerings Arbeit und insbesondere ihre thesenhaft formulierten Ergebnisse regen in jedem Fall zu einer weiteren Beschäftigung mit der Thematik an.

Kontakt zum Autor:

Sven Page
Technische Universität Darmstadt
Email: page@pg.tu-darmstadt.de

⁷ Gering betont zweifelsohne zu Recht, dass Domitian keinen grundlegenden Konflikt mit Philosophen austrug, als er gegen die sogenannte ‚stoische Opposition‘ vorging (vgl. S. 311f.). Das Schicksal des Herennius Senecio, Arulenus Rusticus und des jüngeren Helvidius Priscus, die in diesem Kontext angeklagt und hingerichtet wurden, lässt sich jedoch auf der Grundlage von Plin. ep. 1,5; ep. 3,11; Tac. Agr. 2; Agr. 45 nicht allein mit innersenatorischen Auseinandersetzungen erklären, welche der *princeps* zumindest wohlwollend geduldet haben musste – für ihre Beteiligung an einer etwaigen Verschwörung gibt es schließlich überhaupt keine Hinweise.

Rezension zu:

Joachim Ganzert/Inge Nielsen (Hg.), Herrschaftsverhältnisse und Herrschaftslegitimation. Bau- und Gartenkultur als historische Quellengattung hinsichtlich Manifestation und Legitimation von Herrschaft, Hephaistos – Sonderband = Beiträge zur Architektur- und Kulturgeschichte Leibniz Universität Hannover 11 (Münster 2015).

Christian Rollinger

Der vorliegende „Hephaistos“-Sonderband nimmt sich eines bislang auch im Kontext von Herrschaftsarchitektur und -repräsentation in der Antike eher wenig behandelten Themas an, nämlich des Zusammenhangs von „Bau- und Gartenkultur“ auf der einen und „Herrschaftsverhältnisse[n] und Herrschaftslegitimation“ auf der anderen Seite. Die hierin publizierten Beiträge sind das Ergebnis einer im Oktober 2014 an der Universität Hamburg veranstalteten Tagung und präsentieren anhand von Beispielstudien einen chronologisch sehr weit gefassten Überblick über das Thema, vom zweiten vorchristlichen Jahrtausend bis in das 20. Jahrhundert.

In ihrer Einleitung skizzieren Joachim Ganzert und Inge Nielsen die wichtigsten Leitfragen der Tagung, so etwa „ob der Begriff ‚Palast‘, wenn er üblicherweise vor allem architekturbezogen verstanden wird, wirklich historischen Gegebenheiten entspricht oder ob damit nicht, viel weiter gefasst, ein Ganzes aus Topographie, Garten- und Baukultur – untrennbar verbunden – angesprochen ist“ oder ob die Begriffe der „Selbstdarstellung“ oder „Selbstinszenierung“ von Herrschaft nicht eher „als ‚Re-Präsentation‘ im Sinne von ‚Ver-Gegenwärtigung‘“ verstanden werden müssen (S. 1). Gerade den bislang oft unterschätzten Gärten komme dabei eine besondere Bedeutung zu, dienten sie doch „der Vergegenwärtigung des Herrschaftsverhältnisses zwischen Natur und Mensch“ (ebd.). Ziel des Bandes ist es somit, „die verschiedenen Aspekte von Herrschaftsverhältnissen und -legitimation und die Rolle der Bau- und Gartenkultur besonders im Hinblick auf Herrscherpaläste [...] in einem interdisziplinären Rahmen“ zu diskutieren (S. 3) und anhand ausgewählter Fallstudien darzulegen. Dieser Anspruch wird, um es gleich vorwegzunehmen, voll erfüllt. Die hier versammelten Studien decken nicht nur den schon erwähnten beeindruckenden chronologischen Rahmen ab, sondern behandeln ebenso aus unterschiedlichen disziplinären und methodischen Perspektiven die unterschiedlichen Formen säkularer und religiöser Herrschaft und ihre bauliche „Ver-Gegenwärtigung“ im Kontext nicht nur von Palästen und Herrschersitzen, sondern auch von Grab- und Stadtanlagen.

Es müssen im Folgenden nicht alle Beiträge einzeln gewürdigt werden; stattdessen sollen nur jene Arbeiten kurz besprochen werden, die zumindest ansatzweise und mit viel gutem Willen in den Horizont des Althistorikers einzupassen sind. Insgesamt bietet der Sammelband eine qualitativ hochwertige und stimulierende Lektüre, die auch und gerade dem in Einzelfall unversierten Leser neue Erkenntnisse und Einsichten beschert.

Die insgesamt fünfzehn Fallstudien sind chronologisch gegliedert, wobei die erste Sektion (S. 13-94) zwar vornehmlich die beiden vorchristlichen Jahrtausende abdeckt, dabei aber vor allem auf nahöstliche Kontexte eingeht. *Kate Spence* („Royal Power in New Kingdom Egypt: The Palaces and Gardens of Amarna“, S. 13-34) ge-

langt durch ihre Untersuchung der Anlagen von Amarna zur Feststellung, dass ägyptische Paläste in strukturell unterschiedliche Kategorien (S. 31: „ceremonial palaces“ und „more private palaces“) zu unterteilen sind, deren Funktion jeweils konkrete Auswirkungen auf die architektonischen Zusammenhänge gehabt habe. Über die den Palästen zugeordneten Gartenanlagen sei wenig bekannt, jedoch wurden diese in jedem Fall durch architektonische Elemente im Palast selbst ergänzt, wozu Wasserbecken und Brunnen ebenso zählten wie dekorative Verzierungen mit Natur- und Gartenmotiven und sogar Tiermenagerien, „happy animals hanging out in a carefully maintained garden at the centre of the palace“ (S. 27). *Sabina Franke* („Palast und Garten in Dūr-Šarrukin, der Hauptstadt von Sargon II. von Assyrien“, S. 35-48) untersucht dagegen die Palast- und Gartenanlage von Sargon II., in denen sich das Herrschaftsverständnis des assyrischen Königs widerspiegeln. Durch den Einbezug architektonischer und topographischer Verweise in der Ausgestaltung der unterschiedlichen Teile des Palastes diene dieser als symbolische Wiedergabe des assyrischen Reiches. Bemerkenswert ist der Hinweis der Autorin auf synästhetische Effekte, etwa bei der Verwendung von besonderen Baumaterialien, Düften und Gerüchen, die bewusst eingesetzt wurden und im Zusammenspiel einen Ort schufen, „der für die königliche Familie identitätsstiftend [...] ist und [...] der in seiner Pracht und Anlage das assyrische Königtum und seinen Herrscher Sargon symbolisiert“ (S. 46). Die unterschiedlichen symbolischen Aspekte in der Herrschaftsdarstellung assyrischer und achaimenidischer Herrscher werden durch den folgenden Beitrag von *Josef Wiesehöfer* („Das ‚Paradies‘. Persische Parkkultur als Zeugnis herrscherlicher Legitimation und Repräsentation“, S. 49-64) aufgezeigt. Wiesehöfer betont die übergroße Bedeutung des Wassers als Element in der persischen Palast- und Gartenarchitektur. Die ‚Paradiese‘ des persischen Königs, dessen Anlage ihn als ‚guten Gärtner‘ zeigte, ermöglichten ihm gleichzeitig die königliche Jagd; zusammen waren beides „Bestimmungsfaktoren herrscherlich-iranischen Selbstverständnisses“ (S. 61), zeugten von der überragenden Stellung des Königs und der erwiesenen Gunst der Götter. *Winfried Helds* Beitrag („Seleukidische Tempel iranischen Typs“, S. 65-79) beleuchtet die von den Achaimeniden aufgegriffenen Tempelkonzepte und ihre Weiterentwicklung sowie Verfeinerung durch die seleukidischen Herrscher, die es „den unterschiedlichen kultischen Anforderungen“ anzupassen vermochten (S. 77). Diese Flexibilität habe es den Seleukiden auch erlaubt, diesen Tempeltyp über ihr gesamtes Reich zu verbreiten und einzusetzen. Der letzte Beitrag dieser Sektion ist gleichzeitig auch in gewisser Weise ein Ausreißer: *Stephan Faust* behandelt im Gegensatz zu den vorherigen Beiträgen ein Thema aus der klassischen Antike, nämlich die Jagdszene in der Grabanlage von Vergina („Die Rhetorik der Macht in Makedonien. Das ‚Philippsgrab‘ in Vergina und sein Fries, S. 81-94). Anstelle erneut den Versuch zu unternehmen, den zentralen Reiter des Frieses zu identifizieren, unterzieht Faust die gesamte Szene einer ikonographischen Untersuchung und betont die unterschiedlichen Interpretationsebenen der Jagdszene (S. 89-91).

Die beiden folgenden Sektionen („Erstes Jahrtausend n.Chr.“ bzw. „Erstes und zweites Jahrtausend n.Chr.“) überschneiden sich chronologisch und beinhalten Untersuchungen von Palast- und Gartenanlagen aus der römischen Kaiserzeit, der Spätantike, dem (lateinischen) Mittelalter, der Umayyaden-Dynastie in Syrien, Al-Andalus und dem spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Westeuropa. *Ulrike Wulf-Rheidt* („Otium als Herrschaftsideal? Die Rolle von Gärten und Villenelementen im römischen Palastbau“, S. 95-112) fügt ihren beeindruckenden Studien zu den kaiserlichen Palästen auf dem Palatin eine weitere Detailbetrachtung hinzu. Die architektonische Umstilisierung kaiserlicher *domus* hin zu ‚Stadt villen‘, die sich in das aristokratische Ideal des *otium* ein-

passten, skizziert sie anhand von Neros *Domus Aurea* und dem flavischen Palatinpalast nach, wobei Gartenelemente in die städtische Architektur des Palatin integriert wurden (z.B. S. 107: „Bei der ‚*Domus Severiana*‘ handelt es sich in flavischer Zeit also um eine Art ‚hängenden Garten‘“). *Hartmut Leppin* („Zwischen Kirche und Circus. Der Palast von Konstantinopel und die religiöse Repräsentation Constantins des Großen“, S. 129-140) betrachtet die konstantinische Palastanlage in Konstantinopel und untersucht diese im Kontext vor allem der konstantinischen Religionspolitik. Er konstatiert, dass der Palast ursprünglich ein „Ort religiöser Neutralität“ (S. 135f.) gewesen sei und erst später, unter der Theodosianischen Dynastie, „mit religiöser Bedeutung aufgeladen wurde“ (S. 137). Ebenfalls mit der (angeblichen) zunehmenden Sakralisierung des Palastes beschäftigt sich *Manfred Luchterhandt* („Der heilige Palast? Karriere und Transformation eines Konzepts zwischen Antike und Mittelalter“, S. 141-163). Ausgehend vom spätantiken und frühbyzantinischen Konzept des *palatium sacrum*, stellt Luchterhandt die traditionelle, auf Treitinger und Alföldi zurückgehende Anwendung dieses Begriffes auf den Palast selbst in Frage, sowohl für die Spätantike als auch für die mittelalterlichen Herrscher (etwa der Langobarden). Seiner Ansicht nach bezeichnet *palatium sacrum* vielmehr den Hof, nicht den Palast (S. 143), der damit folglich auch nicht als „Heiligtum“ anzusehen sei (S. 144). Der Beitrag von *Dorothee Sack, Martina Müller-Wiener* und *Christoph Konrad* („Kalif und Hofstaat. Regieren, Herrschen, Wohnen, Leben in Palästen und Gärten der umayyadischen Residenz Resafa-Rusafat Hisam“, S. 165-179) greift ein ähnliches Thema auf. Die Autoren untersuchen die einzige archäologisch großflächig zugängliche Palastanlage der ersten islamischen Herrscherdynastie in Syrien. Sie stellen dabei ein sakral konnotiertes Dekorationsprogramm fest. Dieses müsse aber im Kontrast mit dem späteren abbassidischen Hofzeremoniell gesehen werden, welches der Auratisierung des Herrschers diene. Solche Tendenzen seien in Resafa erst „ansatzweise“ nachweisbar, das umayyadische Zeremoniell (insofern es sich durch den archäologischen Befund nachweisen lässt) damit insgesamt „weniger komplex und formalisiert“ gewesen (S. 173). Die Inkorporation von bewässerten Gartenanlagen und kultivierten Flächen inmitten einer semiariden Zone sei „sicherlich [als] ein Zeichen herrschaftlicher Repräsentation“ zu werten (S. 176), wobei die Verfasser hier allerdings nicht explizit auf schon besprochene vergangene Repräsentationsformen verweisen. Als in besonderer Weise auf die Gartenanlage ausgerichtete Anlage präsentiert *Kristina Krüger* („Thronen über der gestalteten Natur: Die Palastgärten der Kalifatszeit in Córdoba“, S. 181-199) die Palaststadt von Madīnat al-Zahrā, deren Thronraum direkt über einen weiträumigen Garten blickte. Der im Sammelband überall präsente Bezug zwischen Palastarchitektur und Gartenanlage kommt in dieser Fallstudie besonders explizit zum Tragen; zudem versäumt es Krüger auch nicht, auf Parallelen in anderen Kulturen und Epochen hinzuweisen, so etwa auf die Paläste des Herodes in Jericho und Caesarea (S. 193-195). In Madīnat al-Zahrā sei allerdings nicht „der Garten von den Repräsentationsbauten beherrscht“, sondern diese seien „stattdessen auf den Garten ausgerichtet“ (S. 195), und dies habe ganz spezifische symbolische Intentionen besessen (S. 196): „Die Terrasse vor der Thronhalle gewährt einen Blick auf die Welt, die weite und wohlgeordnete Welt des *dār al-islam*, die dem Kalifen, der über dem Garten thront, zu Füßen liegt.“

Vier Beiträge von *Matthias Müller* („Schloss – Körper – Territorium. Aspekte der Visualität und Materialität legitimer Herrschaft im französischen und deutschen Schlossbau des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit“, S. 201-218), *Bernd Adam* („Die Große Fontäne in Herrenhausen. Barocke Herrschaftslegitimation durch Beherrschung von Natur und Technik“, S. 219-230), *Joachim Wolschke-Buhlman* („Der ‚völ-

kisch-nationalistische‘ Blick in der Landschaftsarchitektur auf die ‚germanische‘ Geschichte zur Legitimation von Herrschaft“, S. 231-242) und *Gert Gröning* („Zur Genese und Bedeutung der Landschaftsrichtlinien [1941-1943]“, S. 243-254) behandeln Fallbeispiele aus Neuzeit und Zeitgeschichte, wobei sich eine quantitative Diskrepanz zwischen den vielfältigen Beiträgen zur Geschichte bis etwa 1000 n. Chr. (insgesamt elf Beiträge) und denjenigen zum folgenden Jahrtausend (insgesamt vier Beiträge) nicht verleugnen lässt.

Es gilt noch, die Beiträge der beiden Herausgeber zu erwähnen, die sich von den im Band versammelten Fallstudien (ebenso voneinander!) unterscheiden und die übergreifenden Fragestellungen und methodischen Herausforderungen der Tagung aufgreifen. *Inge Nielsen* („Gardens, Palaces and Temples: How may the Gardens and Parks of Royal Palaces of Antiquity Illuminate Power Relationships and Legitimation of Power, and what Roles did Religion in the Form of Temples Play?“, S. 113-128) sieht Palast- und Gartenanlagen als (S. 113) „a microcosm within which issues of the identity, rule and legitimacy of a potentate, also including the cult of the ruler or the main deity, may be treated.“ Zur Interpretation und Analyse solcher Mikrokosmen entwirft sie eine Typologie, die sowohl Garten- als auch Palastanlagen umfasst, zwischen (vor-)städtischen und außer-städtischen („sub-urban“ oder „extra-urban“, S. 121) unterscheidet und die sich prinzipiell auf solche Anlagen in jeder Epoche anwenden lässt. Da gerade das Vorhandensein und die individuelle Ausgestaltung von Gartenanlagen nicht immer archäologisch nachweisbar sind, entwirft Nielsen Kriterien für ‚vermutete‘ Gärten (S. 114) in dem Bestreben, die Einbeziehung von Gartenanlagen bei der Analyse von herrschaftlichen Palästen voranzutreiben. Dagegen bietet *Joachim Ganzert* („Herrschaftsverhältnisse und Herrschaftslegitimation. Befund-Komplex – [Vergegenwärtigungs-]Konzept – Analogien – Antagonismen“, S. 255-288) eine äußerst anspruchsvolle und gedanklich sehr dichte Tour d’horizon, die ebenfalls vom zweiten vorchristlichen Jahrtausend bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts reicht. Dabei argumentiert er, dass es anthropologische Konstanten bei der Darstellung, Repräsentation und Ver-Gegenwärtigung von Macht gibt, die über unterschiedliche Transmissionswege („Analogien“ und „Antagonismen“ bei Ganzert) weitergegeben, beibehalten und verändert wurden. In einer gemeinsamen „Konklusion“ (S. 289-297), die gleichwohl von den vorangegangenen Überlegungen Ganzerts dominiert ist, versuchen die Herausgeber, Bezüge zwischen den einzelnen Artikeln einerseits sowie den Beiträgen und Überlegungen der Herausgeber andererseits herzustellen – dies, das muss gesagt werden, nicht vollends erfolgreich. Die herrschaftsideologisch unterlegten Ausführungen über Sakralität und Legitimation oder über das Schloss bzw. die Palastanlage als *corpus materialis* des Herrschers finden sich nur zum (kleinen) Teil und längst nicht in allen Beiträgen reflektiert, die im Gegenteil (und im besten Sinne) überwiegend traditionell archäologisch orientiert sind (mit Ausnahmen: J. Wiesehöfer, H. Leppin, M. Luchterhandt). Dies soll keineswegs bedeuten, dass die eher theoretischen, teilweise regelrecht philosophischen Ausführungen nicht mit Gewinn zu lesen seien; im Gegenteil. Doch es bleibt eine gewisse inhaltliche Distanz zwischen diesen beiden abschließenden Texten und der großen Mehrheit der im Sammelband abgedruckten Beiträge.

Dieser Tatsache ungeachtet, erschließt der Band eine bislang (vor allem in der Altertumswissenschaft) weniger beachtete Dimension der Palast- und Residenzforschung, und die in ihm versammelten Arbeiten, die allesamt mit qualitativ hochwertigen und großformatigen Abbildungen versehen sind, bieten eine Vielzahl wertvoller Impulse für die weitere Forschung.